

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rätestraße 16 b.  
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinserate finden keine Ausnahme.

In einer Aufl. von **372800** Exemplaren erscheint diese Ztg.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirtschaftskrise nach dem Jahre 1900 hatte unter den zweifelhaften Industrieerfindungen eine gründliche Reinigung vorgenommen. Was nicht wirklich fest stand, stürzte. In der Zwischenzeit konnten trotz des allgemeinen Aufschwunges wohl nur sehr wenige Betriebe, die nicht in der Tat gut fundiert waren, eine größere Ausdehnung und Bedeutung erlangen. Ist natürlich auch nicht abzusehen, ob bei einer rückgängigen und anhaltend schwachen Konjunktur nicht manches stolze erscheinende Unternehmen mangelnde Lebenskraft zeigen werde, so scheint doch, als wenn eine Häufung großer Überraschungen ausbleiben werde. Die seit Beginn dieses Jahres andauernde Geldnot bildet schon eine ziemliche Belastungsprobe, die unsere Industrie bisher bei einer recht bedeutenden Widerstandsfähigkeit gut überstanden hat. Die lärmenden Zusammenbrüche scheinbar glänzend geführter Unternehmungen, wie sie in den Jahren 1901 und 1902 erfolgten, dürften sich in der Industrie während der gegenwärtig einsetzenden Abschwächung kaum oder nur sehr vereinzelt wiederholen. Nichtsdestoweniger vollzieht sich auch jetzt ein Säuberungsprozess, doch was ihm an Unternehmungen zum Opfer fällt, war weder jemals stark, noch aussichtsreich. Zu dieser Kategorie gehören besonders die Nordseewerke in Emden.

Die Nordseewerke, Emden Werft und Dock, Aktiengesellschaft, wie sie ihrem vollen Namen heißen, wurden im Jahre 1903 mit einem Kapital von 2 1/2 Millionen Mark gegründet. Seit zweieinhalb Jahren arbeitet das Werk, und zwar mit dem Erfolg, daß bisher nicht weniger als 4 1/2 Millionen Mark verwirtschaftet worden sind. Die Geschichte dieser Gründung ist außerordentlich lehrreich. Die Stadt Emden hat das übliche Streben, eine starke Industrie heranzuziehen, da sie nach Errichtung eines Seehafens durch die preussische Regierung auf ihrem Gebiet von dem Ausschuss ihrer Gemeinde überzeugt ist. Ihren Wünschen kam ein Herr Roer gern entgegen. Das war ein Mann, der die patriotische und nationale Phrase gut beherrschte, und der richtig erkannte, daß unter dem Deckmantel des „Deutschtums“ und der „Kolonialbegeisterung“ die gefährlichsten Spekulationen sich bequem betreiben lassen. Die Verwaltung der Stadt Emden schätzte sich scheinbar glücklich, einen solchen Mann gewonnen zu haben. Er gründete nacheinander die erwähnten Nordseewerke, die Heringsfischerei Großer Kurfürst, die Dockgesellschaft, G. m. S. H., das Emdener Schulschiff „Fürst Bülow“, die Reederei Roer, G. m. b. H., die Hohenzollernhütte Roer, König & Cie. und plante die Errichtung einer großen Afrikanischen Kompanie. Ein Unternehmen sollte das andere beschäftigen. Das bisherige Resultat aber ist ein Zusammenbruch der Nordseewerke und der Roerlinie. Die Hohenzollernhütte gibt bekannt, daß Herr Roer seinen Posten als Aufsichtsratsmitglied bei ihr schon vor längerer Zeit niedergelegt hat und in keinem Zusammenhang mit der Leitung des Werkes mehr steht. Die Nordseewerke aber sind mit ihrer „Sanierung“ beschäftigt. Die Gesamtbedarfsumme für eine gründliche Reparatur dieses Unternehmens wird auf 2,15 Millionen Mark veranschlagt. Die Stadt Emden hat sich an der Gesellschaft mit 500000 Mark beteiligt, der Fiskus gab für ein geringes Pachtgeld die notwendigen Grundstücke auf 99 Jahre her, die Gründer erhielten für Einbringung dieser Terrains je 100000 Mark in Aktien, die Stadt belohnte insgeheim Herrn Roer mit einer besonderen Gründertantieme von 100000 Mark in bar. Zu den Aufsichtsrat wurden auch Magistratsvertreter entsandt, doch auch sie erkannten erst die Herlichkeit, als ihr Ende erreicht war. Die Generalversammlung des schnelllebigen und vielversprechenden Unternehmens hat zur Prüfung der Verhältnisse eine Revisionskommission eingesetzt, deren Bericht eine heillose Wirtschafft aufdeckt. Das Ergebnis gipfelt in der Feststellung, daß bei der Errichtung der Werft in ihrer Gesamtheit mit einem zu großen Optimismus und mit einem unverkennbaren Luxus vorgegangen worden sei. Unsummen hätten erspart werden können. Ein so großes Terrain (es sind 28 Hektar vorhanden) war keineswegs erforderlich, zumal die Zuangriffnahme und die Apmierung desselben (Aufhöhung u.) riesenhafte Summen verschlang. Die Anlagen sollen nach dem Urteil der Revisoren gut angelegt sein, doch der Betrieb müsse in Zukunft auf den Boden gestellt werden, der von Anfang an hätte betreten werden müssen, das heißt in erster Linie müssen Reparaturen, die den eigentlichen Lebensnerv jeder Werft bilden, herangezogen werden, nehmlich ist auch zunächst der Bau von Binnenwerkstätten zu betreiben, für den es weit mehr Gelegenheit gibt, als momentan für Seeschiffe, und an letztere muß erst herangetreten werden, wenn ein geschultes und zuverlässiges Arbeiterpersonal herangebildet worden ist. Sehr bemerkenswert ist die Feststellung der Kommission, daß besonders die Bestellung des Beamten- und Aufsichtspersonals in dem gerügten großen Maße über den zulässigen Rahmen hinausging. Man hofft allein durch die Beschränkung des Aufsichtspersonals eine Ersparnis von etwa 740000 Mark zu erzielen. Wahrscheinlich waren gerade die überflüssigsten Aufsichtsherren Vertreter der Anschauung, daß die Ansprüche der Arbeiter möglichst herabgedrückt werden müssen. Die Einzelheiten des Revisionsberichtes lassen es förmlich als ein Wunder erscheinen, daß der vielköpfige Aufsichtsrat die gewissenlose Geschäftshandhabung nicht erkannt hat, erklären ließe sich dieser Umstand nur aus der Tatsache, daß die Aufsichtsräte ihr teuer bezahltes Kontrollamt, wie ihre Kollegen bei anderen Gesellschaften auch, gar nicht ausübten.

Eine Zusammenfassung über Erzeugung, Verbrauch und Vorrat von Roheisen bringt die Zeitschrift Stahl und Eisen in ihrer neuesten Nummer. Während die Roheisenproduktion im

Jahre 1900 erst 39,50 Millionen Tonnen betrug, war sie im Jahre 1904 bereits auf circa 46 Millionen gestiegen, alsdann belief sie sich:

	im Jahre 1905	im Jahre 1906
in den Vereinigten Staaten . . . . .	23360267	25712106
„ Deutschland . . . . .	10987623	12478067
„ Großbritannien . . . . .	9746221	10210178
„ den übrigen Ländern . . . . .	9960582	10674510
somit die Erzeugung der Erde . . . . .	54054783	59074861

Während also die Steigerung der Produktion rapid zunahm, was besonders scharf hervorgehoben wird, sind die Vorräte so gering geworden, wie lange nicht zuvor. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung weist dieser Vorratsabnahme gegenüber darauf hin, daß wir uns am Ende einer Hochkonjunktur befinden, während der die Vorräte naturgemäß erheblich zusammengeschrumpft sind. Interessant ist auch die Statistik über den Eisenerzverbrauch und die Eisenerzeugung auf den Kopf der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten im Deutschen Reich einschließlich Luxemburgs. Es betrug:

im Jahre	Einheimischer Verbrauch auf den Kopf kg	Eigene Erzeugung auf den Kopf kg	im Jahre	Einheimischer Verbrauch auf den Kopf kg	Eigene Erzeugung auf den Kopf kg
1871	47,5	40,8	1897	104,1	129,8
1872	59,3	43,9	1898	105,8	136,6
1873	72,3	55,1	1899	128,4	150,8
1876	41,7	43,6	1900	131,1	151,4
1879	35,1	50,5	1901	89,4	138,0
1880	39,3	61,2	1902	76,0	147,2
1892	51,5	74,8	1903	97,9	171,4
1886	47,3	75,8	1904	112,2	169,2
1890	81,7	97,1	1905	116,4	181,8
1895	71,9	105,1	1906	134,96	203,43

Die Redaktion von Stahl und Eisen glaubt aus diesen Ziffern folgern zu dürfen, daß die deutsche Eisenindustrie auch in ihre weitere Entwicklung mit unbedingtem Vertrauen blicken kann, obgleich dasselbe in der Finanzwelt erschüttert zu sein scheint. Wenn auch gar kein Grund vorliegt, einen weiteren Aufstieg der Eisenindustrie auf die Dauer zu bezweifeln, so ist doch aus der Statistik ein beweiskräftiger Schluß auf die augenblickliche Situation nicht zu ziehen. Dieselbe Statistik zeigt uns, daß zeitweilig recht erhebliche Produktionsrückgänge und Absatzrückstände eintreten können, ohne daß deshalb aber die Gesamtentwicklung unterbrochen wird.

Zu den Werften, die im Geschäftsjahr 1906 bis 1907 einen Mißerfolg aufzuweisen haben, gehört die Eiderwerft-Aktiengesellschaft Lönning, Hamburg. Nach Abschreibungen von 111662 Mark ergibt sich ein Verlust von 225905 Mark. Im Vorjahr wurde ein Reingewinn von 67530 Mark erzielt. Zur Stärkung der Betriebsmittel wird von den Aktionären eine Zahlung von 30 Prozent auf die Aktien verlangt. Erst wenn der Geschäftsbericht vorliegen wird, werden die Ursachen dieses schlechten Abchlusses zu ermitteln und zu behandeln sein.

Im Gegensatz zu diesem Ergebnis stehen die Ziffern der meisten in diesen Tagen veröffentlichten Bilanzen. Sie sind fast ausschließlich sehr günstig, zum Teil geradezu glänzend. Das Gasson-Eisen-Walzwerk L. Manstädter & Co., Aktiengesellschaft in Kalk, kann eine Dividende von 20 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr verteilen. Die Abschreibungen stiegen von circa 183000 Mark auf circa 202000 Mark, der Reingewinn von 827217 Mark auf 1080091 Mark. Der Bericht vermerkt, daß die Produktionsfähigkeit infolge der Halbzeugnot nicht ganz ausgenutzt werden konnte; die Gesellschaft habe, wie viele andere reine Walzwerke, einzelne Feilerhöfen einlegen müssen. Durchschnittlich waren 775 Arbeiter beschäftigt gegen 708 im Vorjahr. Die Beschäftigung im neuen Geschäftsjahr lasse sich jetzt nicht zu wünschen übrig. Der Abruf sei anhaltend außerordentlich dringlich, andererseits seien aber die Verbraucher in letzter Zeit bei Neubestellungen möglichst zurückhaltend.

Die Rolandshütte in Weidenau wird eine Dividende von 12 Prozent zahlen, während das Vorjahr dividendenlos geblieben war. Der Reingewinn beträgt 303000 Mark gegen nur 63000 Mark im Jahre 1905 bis 1906. Die Gesellschaft ist nach Mitteilung der Direktion voll beschäftigt und bis Ende des Jahres ausverkauft.

Die Sächsisch-Gußstahlfabrik in Döhlen erzielte einen Reingewinn von 1016493 Mark gegen 987607 Mark im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist dabei, daß die gesamten Abschreibungen mit 546959 Mark 106000 Mark höher sind als im Vorjahr, auch die Vorräte sind besonders vorzüglich bewertet worden.

Von den Weisweider Eisenwerken ist bisher bekannt, daß nach Abzug aller Unkosten ein Reingewinn von 1,2 Millionen Mark gegen 912000 Mark im Vorjahr verbleibt, der die Verteilung einer höheren Dividende zuläßt.

Die Düsseldorfer Röhrenindustrie in Düsseldorf-Oberbilk bringt eine Dividende von 15 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahr in Vorschlag, die Aktiengesellschaft Bielefelder Press- und Ziehwerk 20 Prozent gegen 14 Prozent im Vorjahr, die Aktiengesellschaft Rheinische Stahlwerke zu Duisburg-Neiderich 15 Prozent gegen 12 Prozent, der Stegen-Solinger Gußstahl-Aktienverein 8 1/2 Prozent gegen 5 Prozent im Vorjahr.

Die Aktiengesellschaft Eisenindustrie zu Mendon und Schwerte berichtet, daß ihr Abschluß noch nicht fertig gestellt ist, soweit sich heute schon übersehen läßt, wird das Gewinnergebnis des abgelaufenen Jahres ein wesentlich größeres sein als im Vorjahr, auch das jetzige Geschäftsjahr wird als befriedigend bezeichnet.

Das Annener Gußstahlwerk zu Annen i. W. teilt mit, daß in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres sich der Umsatz auf 1060000 Mark stellte, gegen 760000 Mark in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Das bei dem um 33 1/2 Prozent höheren Mehrumsatz bereits zu übersehende Gewinnergebnis für 1906 bis 1907 übertriffe wesentlich die begabten Erwartungen der Verwaltung.

Bei der Hannoverischen Eisengießerei ist der Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr mit etwa 421000 Mark um circa 72000 Mark höher als der des Vorjahrs. Das Resultat wird insofern als ein besonders günstiges bezeichnet, als im abgelaufenen Jahre für Erneuerung und Erhaltung des Inventars und der Anlagewerte erheblich größere Ausgaben gemacht wurden und der Betrieb durch wiederholte Arbeitseinstellungen gestört wurde. Die allgemeine Gießerei soll mit Aufträgen für längere Zeit reichlich versehen sein. Hierbei mag Erwähnung finden, daß die Mühlenbauanstalt und Maschinenfabrik vormalis Gebrüder Sed nach dem Bericht der Dresdener Handelskammer angibt, die vorjährige geringe Dividende sei auf die Verluste zurückzuführen, die durch die Auszerrung der Metallarbeiter in Dresden und Umgebung entstanden sind.

Der Bericht der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Co. in Mannheim, der größten Lohtergesellschaft des Unternehmensgleicher Firma in Baden (Schweiz), weist nach Abschreibungen von circa 393000 Mark, die den vorjährigen fast gleich sind, einen Reingewinn von 486000 Mark gegen 457000 Mark im Vorjahr auf. In allen Abteilungen des Betriebs hatte die Gesellschaft zum Teil angelegte Beschäftigung, so daß es ihr auch im Berichtsjahr trotz Zuhilfenahme von Nachschichtarbeit mehrfach nicht möglich war, den Anforderungen an rechtzeitige Lieferung nachzukommen. In das neue Geschäftsjahr ist das Unternehmen mit einem Auftragsbestand von 9,80 Millionen eingetreten, gegen etwa 7 1/2 Millionen Mark im Vorjahr. Im Dampfturbinenbau sei die Beschäftigung sehr zufriedenstellend gewesen, besonders werden Nachbestellungen der bisherigen Auftraggeber erwähnt. Die Zahl der bei der Gesellschaft beschäftigten Arbeiter und Hilfspersonen ist von 1611 auf 1799 gestiegen.

Auf ein besonders gutes Ergebnis blickt die Werkzeugmaschinenfabrik Hermann und Alfred Escher in Chemnitz zurück. Der Gewinn hat sich verdoppelt, und zwar stieg der Rohgewinn von 303000 Mark auf 604000 Mark, die Abschreibungen betragen 258000 Mark gegen 148000 Mark im Vorjahr, den Aktionären wird eine Dividende von 12 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahr bezahlt.

Die Maschinenfabrik Dortmund erhöht die Dividende von 12 auf 18 Prozent, der Reingewinn beträgt bei Abschreibungen von 720000 Mark 368000 Mark gegen 281000 Mark im Vorjahr.

Die Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormalis S. Schwarzkopff steht sich in der Lage, über ihren Geschäftsgang besonders günstige Mitteilungen geben zu können. Sie teilt mit, daß der Abschluß noch nicht fertig gestellt ist, sie erwarte aber bei erhöhtem Umsatz für das vermehrte Kapital eine der vorjährigen (13 Prozent) mindestens gleichkommende Dividende. Der vorliegende Bestand an Aufträgen übersteige die Vergleichsziffer des Vorjahres wieder um rund 10000000 Mark. Die Gesellschaft sei aber außerdem mit weit in das kommende Geschäftsjahr 1908 bis 1909 reichenden Aufträgen versehen und dürfe auf Grund der derzeitigen Lage dieses Geschäftszweigs heute schon auf volle Beschäftigung auch für diese Zeit rechnen.

### Zum sozialdemokratischen Parteitag.

Als der vorjährige Parteitag herannahte, war die gegnerische Presse sehr eifrig dabei, von dem „großen Krach“ zu prophezeien, den es dort nach ihrer Meinung geben sollte und sie nahm schon einen recht großen Teil Schadenfreude vorweg, gerade so wie der selbige Waldersee seine Vorjuchlorbeeren, als er 1900 nach China zog, um den Chinesen das „Schellessen“ abzugewöhnen. Unseren Kollegen wird es noch gut im Gedächtnis sein, daß die „Krachprophezen“ einen gründlichen Reinfall erlebten und von der Arbeiterpresse in verdänter Weise angeulkt wurden. Mit dem bevorstehenden Parteitag beschäftigt sich die gegnerische Presse, soweit wir sie verfolgen können, weniger, teils vielleicht, weil sie doch etwas vorzichtiger geworden ist, teils wohl auch, weil sie noch genug zu tun hat, um den guten Eindruck zu beseitern, den der Internationale Sozialistische Kongress allgemein gemacht hat.

Aber auch in Parteitreifen — besonders in der Parteipresse — scheint man dem Parteitag ruhiger entgegenzusehen als seinem Vorgänger. Die wenigen Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Bismelburg sagte auf dem Kölner Gewerkschaftskongress: „Um aber unsere Organisationen auszubauen, dazu bedürfen wir in der Arbeiterbewegung Ruhe.“ Es scheint sich die Überzeugung Bahn zu brechen, daß dieses Wort nicht nur auf die Gewerkschaften paßt, sondern auch auf die Partei. Selbstverständlich meinen wir dies nicht in dem falschen Sinne, den man von gewisser Seite diesem oft zitierten Bismelburgschen Worte untergeschoben hat, als ob eine Ruhe im Kampfe gegen die Gegner der Arbeiterbewegung eintreten müßte. Wenn hier von „Ruhe“ die Rede ist, so kann dies natürlich nur so aufgefaßt werden, daß die Spinnfasererei und die Silberfächererei gegen die eigenen Parteigenossen, mit einem Worte, daß die Selbstzerfleischung aufhören muß. Es scheint, daß der größte Teil der Parteigenossen aus der Entwicklung der Partei seit dem Dresdener Parteitag etwas gelernt hat. Es verheißt sich von selber, daß niemand in der Partei die Absicht haben kann, eine gesunde Selbstkritik unmöglich zu machen. Die Leipziger Volkszeitung hatte unbestreitbar recht, als sie schrieb (Nr. 73 vom 23. März 1907): „... Darüber darf man gewiß nicht vergessen, daß eine revolutionäre Partei die Selbstkritik so notwendig braucht, wie das liebe Brot. Kapselfie sich in ein bestimmtes Programm, in eine bestimmte Taktik für immer ein, mag dieses Programm und diese Taktik zu einer gewissen Zeit noch so berechtigt gewesen sein, wächst und wechselt sie nicht mit ihren wachsenden und wechselnden Aufgaben, so ist sie verloren.“ Dieser Grundsatz paßt nicht nur auf die Partei, sondern auch auf die Gewerkschaften. Für die Gewerkschaften ist es geradezu eine Lebensfrage, nicht nach diesem Grundsatz zu handeln, weil

dagegen sich an ihnen viel schneller zu rächen pflegen als an der Partei.

Dass die Differenzen innerhalb der Partei jetzt nicht so groß sind wie früher, scheint uns auch daraus hervorzugehen, daß die Zahl der innerhalb der vorgeschriebenen Zeit beim Parteivorstand eingereichten Anträge nur 72 beträgt, während es im vorigen Jahre deren 122 waren. Von den Anträgen, die für die Gewerkschaften als solche in Betracht kommen, sind zunächst die Anträge 14 bis 17 zu nennen, die sich mit dem Verhältnis der Partei zu den lokalen Organisationen, oder, wie diese selbst sich nennen, der „Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften“ beschäftigen. Drei dieser Anträge fordern vom Parteitag, daß er endgültig zu den lokalen Organisationen Stellung nehme: Ein Antrag (aus dem zweiten Berliner Wahlkreis) tut dies, ohne die Stellung, die der Parteitag einnehmen soll, genauer zu präzisieren. Ein zweiter Antrag (aus dem vierten Berliner Wahlkreis) verurteilt die Sonderbündel und erwartet vom Parteitag, daß er „den Appell an die lokalorganisierten Gewerkschaftsmitglieder richtet, sich den Zentralverbänden anzuschließen“. Ein Antrag aus Sachsen-Altenburg wendet sich scharf gegen die Lokalfisten. Was in diesem Antrag gesagt wird, ist, soweit unsere ziemlich umfangreiche Information reicht, die Meinung der weit überwiegenden Mehrheit der ganzen organisierten Arbeiterchaft Deutschlands. Um so sonderbarer berührt deswegen der Antrag 16 aus Teltow-Weeskow-Storkow-Ghar-Lottenburg, wonach die Einigungsverhandlungen noch nicht als abgeschlossen gelten sollen, vielmehr der Parteivorstand beauftragt werden soll, sie fortzusetzen. Es wird etwaigen Vorkommnissen dieses schnurrigen Antrags unangenehm sein, ihn auf dem Parteitag sachlich zu begründen, nachdem die inständigen Witten des Parteivorstandes um Einigung von der Lokalfisten in so überaus schnoddriger Weise zurückgewiesen worden sind (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 28, Seite 227). Das Vorgehen des Parteivorstandes ist ja begreiflich. Er wollte sich unter keinen Umständen nachgeben lassen, daß er irgend etwas veräumt hätte, um die Streitfrage auf glückliche Weise aus der Welt zu schaffen. Es hat aber jetzt tatsächlich keinen Zweck mehr, den Parteivorstand zu beauftragen, sich aufs neue von den Lokalfisten auf der Nase herumtanzen zu lassen. Sie wollen unter keinen Umständen eine Einigung. Ihr einziges Prinzip ist die Sonderbündelerei. Selbst wenn sich das Unmögliche durchführen ließe, daß die 1800000 deutschen Gewerkschaftler sich den Anschauungen der Lokalfisten anpassen und zu ihnen bedingungslos überträten, so würde diesen notorischen Querkreuzern damit immer noch kein Gefallen getan, sie würden bald aufs neue Sonderbündel, da es ihnen unmöglich sein würde, innerhalb einer großen Gemeinschaft eine solche Rolle zu spielen, wie nun gerade die sie sich wünschen. Die Herren sind sich selber klar über ihr Schicksal. Die sogenannte Einigkeit schrieb in ihrer Nr. 29 vom 20. Juli wörtlich:

„Was können wir also verlieren, wenn die Scheidewege gezogen wird? Nichts, als den Titel: Parteigenosse! Aber eine Bewegung, die von allen Schichten gereinigt, die ihren Prinzipien getreu, ohne Rücksicht auf irgend welche anderen, außerhalb ihrer Reihen und ihres Programms stehenden Dinge und Körperlichkeiten nehmen zu müssen, kann entfallen werden, wie sie bisher in Deutschland nur bestanden hat, als noch revolutionärer Geist die Massen beherrschte.“

Danach versprachen sich die Herren für ihre Richtung sogar noch einen Gewinn, wenn endlich einmal die reinliche Scheidung stattgefunden hat. Um so sonderbarer ist es, daß sie nicht selber die Konsequenz ziehen und der Partei den Rücken kehren, zumal doch ein Teil von ihnen innerlich mit der Partei längst gebrochen und ein weiterer Teil sich schon den Anarchisten angeschlossen hat. Unter diesen befinden sich sogar ihre landesweiten Führer im Streite. Der Grund für diese Inkonsistenz liegt aber auf der Hand. Sobald die allgemeine, formelle Besetzung von der Partei erfolgt, ist es ihnen auch unmöglich geworden, die Hilfsmittel der Partei zu benutzen, ohne die sie schon längst der verdienstlichsten Bedenktungslosigkeit anheimgefallen wären. Bei einem Teile der Parteipresse hat man immer noch nicht eingesehen, daß die Lokalfisten noch niedriger stehen, als die hingerichteten Gegner der Sozialdemokratie und öfters ihnen immer noch die Spalten der Parteipresse für Angriffe, wohl gar noch für Berichte von ihrer inhumanen Tätigkeit. Gefährliche dieses nicht, so wären die Lokalfisten schon längst zu der Bedenktungslosigkeit einer Seite hinabgestiegen, wie sie in Deutschland die Anarchisten sind. Daß die Lokalfisten keine Einigung wollen, geht schon aus dem vor einigen Monaten erschienenen Sechsten Geschäfts- und Rechenschaftsbericht des (lokalistischen) Gewerkschafts-farkeits für Berlin und Umgegend hervor. Wechselt das also noch Rücksicht nehmen auf eine Gesellschaft, in der solche Schandthaten der Arbeiterbewegung wie die Anarchisten Friedeberg, Drewes, Kleinlein u. die erste Weige spielen? Der Teil der Mitglieder, der für eine ernstliche Arbeiterbewegung in Betracht kommen kann, wird schon den Weg zur Partei und zu den Gewerkschaften finden. Um den Rest ist es nicht schade.

Für die Gewerkschaften sind ferner noch die Anträge 44 bis 47 wichtig. Sie beschäftigen sich mit der Majestät, zum größten Teil in dem Sinne, daß die bisherigen Formen beibehalten werden soll. Wir haben nicht die Absicht, zu wiederholen, was wir bereits in Nr. 33 der Metallarbeiter-Zeitung über die Arbeitssache am 1. Mai gesagt haben, zumal unsere Ausführungen bis jetzt noch ununterbrochen geblieben sind. Eine wesentliche Rolle wird auf dem Parteitag ja die Stellungnahme der deutschen Delegation auf dem letzten Internationalen Sozialistischen Kongress spielen. Es ist ja möglich, daß der Parteitag der von der hiesigen Delegation angenommenen Resolution zustimmt. Damit ist jedoch noch unserer Meinung die Hauptbedeutung nicht, was nicht aus dem Wege geräumt. Wir sind ja überzeugt, daß in der Partei der gute Wille vorherrscht, die Gewerkschaften zu unterstützen und daß sie sich nicht auf den Standpunkt stellt, den wir schon bei einer anderen Gelegenheit haben vertreten hören, nämlich den, daß die in Frage der Arbeitssache Gewerkschaften eben nur solche seien, die die Resolution des Internationalen Kongresses zu Amsterdam nicht genügend beachtet hätten, in der doch nur solchen die Pflicht zu teilen angedeutet werden sei, denen es „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit rasch zu lassen“. Wir glauben ja vielmehr, daß der Parteitag sich nicht auf diese reinlich beschränkt, sondern die Arbeiterbewegung zu unterstützen und die Gewerkschaften zu unterstützen, was wir schon bei einer anderen Gelegenheit haben vertreten hören, nämlich den, daß die in Frage der Arbeitssache Gewerkschaften eben nur solche seien, die die Resolution des Internationalen Kongresses zu Amsterdam nicht genügend beachtet hätten, in der doch nur solchen die Pflicht zu teilen angedeutet werden sei, denen es „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit rasch zu lassen“. Wir glauben ja vielmehr, daß der Parteitag sich nicht auf diese reinlich beschränkt, sondern die Arbeiterbewegung zu unterstützen und die Gewerkschaften zu unterstützen, was wir schon bei einer anderen Gelegenheit haben vertreten hören, nämlich den, daß die in Frage der Arbeitssache Gewerkschaften eben nur solche seien, die die Resolution des Internationalen Kongresses zu Amsterdam nicht genügend beachtet hätten, in der doch nur solchen die Pflicht zu teilen angedeutet werden sei, denen es „ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit rasch zu lassen“.

nicht nur unter den Organisationsleitern, sondern auch unter den beteiligten Arbeitern selbst. Mancher Arbeiter wird sich nicht entschließen können, zu feiern, obwohl für ihn keine Gefahr der Maßregelung vorhanden ist; mancher glaubt jedoch nach reiflicher Überlegung, feiern zu können und wird dennoch gemäßigelt. Entsprechend den Verschiedenheiten der menschlichen Natur setzt sich der eine leichter über solche Erwägungen hinweg als der andere, und die Gefahr künftiger Reibungen bleibt nach wie vor bestehen. Um solche zu vermeiden, ist das in der letzten Zeit in so erfreulicher Weise gestärkte gute Einvernehmen zwischen Partei und Gewerkschaften doppelt notwendig. Daraus halten wir mehr als von allen Beschäftigten, die zwar über die unangenehmen Folgen der Arbeitsruhe möglichst hinweghelfen, diese selber aber unangestastet lassen möchten. So lange unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeitsruhe bestehen bleibt, kann sie Ursache zu Streitigkeiten werden. Es wird auf beiden Seiten viel guter Wille notwendig sein, um solche zu vermeiden. Goffen wir, daß dies allseitig anerkannt wird. Dann wird es dem Offener Parteitag möglich sein, auch in diesem Punkte ebenso gute Arbeit zu machen, wie wir es bei den übrigen Punkten seiner Tagesordnung wünschen.

### Die politische Falschmünzerei der Arbeitgeber-Zeitung.

Wenn durch Lüge, Verleumdung, Beschimpfung, Entstellung, Verbreitung der Tatsachen, Verfolgungen und Unterdrückungen die Arbeiterbewegung vernichtet werden könnte, so würde schon längst keine Spur mehr von ihr vorhanden sein. Allein die Deutsche Arbeiter-Zeitung würde mit ihren „erklärenden“ Leistungen an Hehereien diesen Erfolg erzielt haben. Aber der halbhubertjährige Kampf unserer Gegner und Feinde hat der Arbeiterbewegung nur vereinzelte und vorübergehende Niederlagen beibringen, hat sie in ihrer Entwicklung zu hemmen vermocht, wie zum Beispiel durch das Sozialistengesetz, das das persönliche und gewalttätige Mittel gegen die gehäbte Arbeiterbewegung war; aber er hat sie nicht, was man so gern gewollt hätte, ausrotten können. Zu dieser langen Kampferiode hat sich die Arbeiterbewegung als unzerstörlich erwiesen; sie hat eine Widerstandskraft und Lebensfähigkeit bewiesen, die in Hinblick auf alle Maßregeln, die auch in der Zukunft noch von den Machthabern gegen sie ergriffen werden mögen, die Garantie für die erfolgreiche Abwehr derselben bietet.

Diese Unzerstörbarkeit der Arbeiterbewegung findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß sie festeste in den lebendigen Verhältnissen wurzelt, das naturnotwendige Produkt der historisch-ökonomischen Entwicklung und nicht das künstliche Erzeugnis „sozialdemokratischer Hehereien und Wühlerereien“ ist, wie unsägliche Flachköpfe glauben machen wollen, die aber zum Unglück für die herrschenden Klassen ebenso zahlreich wie einflussreich sind.

Die Geschichte war und ist gewiß in vielen Dingen die Lehrmeisterin der Menschheit mit Einschluß der herrschenden Klassen; aber die Geschichte der Arbeiterbewegung macht von dieser Regel eine bedauerliche Ausnahme. Würde auch sie als Lehrmeisterin wirken, so würde die Situation für die Kulturstaaten eine ganz andere, eine gesunde und ihrer weiteren Entwicklung günstige sein. Aber leider verschmähen es die Segner, stürzen zu ihrem eigenen Unglück, aus dieser Geschichte zu lernen und von ihren Lehren die gegebene praktische Anwendung zu machen.

Die Quintessenz der Politik der Herrschenden gegenüber der Arbeiterbewegung deutet sich heute noch immer mit dem Rezept der Reaktion von 1848: „Gegen Demokraten helfen nur Soldaten.“ Das Rezept hat sich als sehr untauglich und wirkungslos erwiesen, allein die reaktionären Karpfen gehen damit trotzdem noch immer haupieren und empfehlen es den Regierungen für Tag und Benützung. Gewaltpolitik, Entziehung der Arbeiter, Schaffung neuer Ausnahmegerichte, sind auch die Mittel der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, die sie in den letzten Jahren ihres Bestehens immer für Nummer eins ansah. Völlig rechtslos und auch willenlose Arbeiter, Gelotzen und Anarchisten, bilden das Ideal dieses Blattes, das es für die Beschaffenheit des deutschen Arbeiters aufgestellt hat. Er soll Industrieklave und als solcher mit allem zufrieden sein, was ihm der Unternehmer als Anreiz seiner kapitalistischen Gier zu bieten geruht. Gewas zu fordern, bei der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mitzumachen, als gleichberechtigter Partner des Arbeitvertrags aufzutreten, dazu soll er keinerlei Recht haben. Wenn diese Theorie, die auf der einen Seite den kapitalistischen Übermenschen und auf der anderen den niederen Sklaven kennt, noch nicht praktisch zur Geltung gelangt, so liegt die Schuld daran nicht bei der Arbeitgeber-Zeitung, denn sie hat sie jedes Jahre lang mit Eifer und Energie vertreten. Und wenn sie auch niemals zur Geltung kommen wird, so aus dem Grunde, weil sie ausschließlich das Produkt scharf-gegenüber-darüber Hehereien und Wühlerereien ist und in schärfstem Gegensatz zur wissenschaftlichen, fortschrittlichen und aufwärtsgehenden Entwicklung steht.

Darüber verweigert auch alle Hehereien und Scharfmacherien der Arbeitgeber-Zeitung nicht hinwegzuhelfen, wie sie deren unermüdlich in jeder Nummer ihres Schleißens betreibt. Eine solche Leistung neben anderen gleichwertigen Leistungen erzielt auch die Nr. 28 der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung vom 14. Juli 1907. Das Verbandsorgan der Arbeiter erörtert den Gedanken der Entziehung des Arbeiters vom Kapitalismus zum Sozialismus und aus dem beglücklichen Artikel zitiert die Arbeitgeber-Zeitung folgende Sätze: „Was hindert uns, das demokratische Prinzip ins wirtschaftliche Leben zu übertragen und alle die Willkür, die in der modernen Proletariatsherrschaft, zu werden und der Allgemeinheit nutzbar zu machen? Warum sollen die Laster der Willkür, anstatt zum Segen der Menschheit zu werden, das in fortwährender Verblendung auf seine Macht zu setzen und von seinem Einfluß nichts aufgeben will. Die empfindliche Klassenverhältnisse ihre Unterthanen als eine willenlose Harnmelde behandelten und sich als unerschütterliche Herrscher aufstellten, so spielen sich die modernen Prozesse als Herrschern im Hause auf und streben sich dagegen, ihren Arbeitern ein Mitspracherecht im Rechte einzuräumen. Und eine Forderung des Schicksals ist es, daß das demokratische Prinzip, das sich so gern einen modernen Anstrich gibt, seinen ganzen Apparat aufwerft, um die längst überlebten Ansprüche einer Klasse aufrechtzuerhalten, die der moderne Staatgebanke verurteilt und ihre Herrschaft mit Arbeitslosigkeit über die all-gemeine Jenseits stellt.“

Diese Sätze sind so überaus vernünftig, daß sie, sollte man meinen, jeder normale Mensch, der nicht „Frei im Hause“ oder Scharfmacher ist, ohne weiteres anerkennen würde. Die Arbeitgeber-Zeitung aber behauptet: „Die Bürgerrechte wollen sie haben, aber die Bürgerpflichten? Ja, denn, das ist ganz was anderes!“ In der Tat, es ist unmöglich, es ist politische Falschmünzerei, die die Arbeitgeber-Zeitung hier betreibt. Wo und wann hat je jemand in der Arbeiterbewegung für die Arbeiter nur Rechte verlangt, aber die Pflichten für sie abgelehrt? Es gibt kein Arbeiterprogramm, kein Stand einer gewerkschaftlichen oder politischen Arbeiterorganisation, keine Arbeiterzeitung und keine Schrift für die Arbeiter, wo eine solche einseitige Forderung aufgestellt würde. Biel eher konnte man

so etwas von den besitzenden und herrschenden Klassen behaupten aber auch nur in beschränktem Grade und sehr relativem Sinne, denn eine derartige allgemeine Behauptung würde ebenfalls eine Einseitigkeit und Unwahrheit sein, da man objektiverweise anerkennen muß, daß auch jene Klassen Pflichten haben und erfüllen.

Für das arbeitende, besitzlose und beherrschte Volk waren die Verhältnisse seit jeher so, daß es nur Pflichten und keine Rechte hatte, woraus sich dann die selbstverleumdende Forderung ergab: Entlastung und Gleichberechtigung. Jene vernunftwidrigen und fauler Verhältnisse bestehen zum Beispiel heute noch uneingeschränkt im Königreich Preußen bezüglich des wichtigsten politischen Rechtes des modernen Staatsbürgers, des Wahlrechtes. Das elende Dreiklassenwahlrecht macht das Wahlrecht des Arbeiters zu einem rein formellen Rechte ohne praktischen Inhalt, zu einem politischen Rechte, das völlig entwertet ist. Ein einziger reicher Wähler der ersten Klasse besitzt mehr Wahlrecht, als Tausende von Wählern der dritten Klasse zusammen besitzen. So kommt es, daß die sozialdemokratische Partei die stärkste Partei in Preußen ist, aber keinen einzigen Vertreter im preussischen Landtag hat. Dabei aber hat der so völlig entrechtete und unterdrückte Arbeiter eine große Summe schwerer Pflichten zu erfüllen. Er muß genau so wie der reiche Krant- oder Schlotjunter direkte und indirekte Steuern an Staat und Gemeinde zahlen, er muß zwei bis drei Jahre in der Kaserne Militärdienst tun und damit einen erheblichen Teil gerade der schönsten Zeit seines Lebens dem Staate, dem Vaterland opfern und er hat darüber hinaus die Pflicht, jeden Augenblick in einem blutigen Völkerringe Gesundheit und Leben hinzugeben. Der Arbeiter hat ferner die Pflicht, allen Gesetzen des Staates, an denen er weder direkt noch indirekt mitgewirkt hat und die nur von den Vertretern der besitzenden und herrschenden Klassen gemacht worden sind, sich zu unterwerfen und das Kommando eines jeden Polizisten oder Nachtwächters und ähnlicher „Autoritäten“ widerspruchslos zu befolgen. Der Arbeiter hat die Pflicht, vom Morgen bis zum Abend, und zwar vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, in der Werkstätte und Fabrik, auf der Baustelle, im Bergwerk, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr, eine unermessliche Summe von Arbeit zu erfüllen — von Arbeit, die allein das ganze Gesellschafts- und Staatsgetriebe erhält und ohne die es rettungslos zusammenbrechen müßte. Der Arbeiter erfüllt als Familienvater unter den schwierigsten Umständen die größten Pflichten und bringt der Gesellschaft und dem Staate kostenlos eine neue Generation nach der anderen dar, um ihre Aufrechterhaltung und Fortexistenz zu sichern.

Und da kommt nun das Scharfmacherblatt und erlaubt sich mit ungläublicher Freivolität und Unwahrhaftigkeit, die Arbeiter zu beschimpfen, sie forderten bloß Rechte, lehnten aber die Pflichten ab. Und niemand findet sich im weiten Kreise der nur von „Witz und Bildung“ flammenden Leser der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, der gegen solche politische Falschmünzerei, gegen solche politische Brunnengiftung flammenden Protest erheben und dem Blatte dieses gemeingefährliche Gesandtenwort legen würde. Im Gegenteil darf es in dieser „bewährten Weise“ ruhig weitergehen, alle Tatsachen auf den Kopf stellen und mit den unerhörtesten Unwahrheiten um sich werfen, kein einziger Mensch in den besitzenden, gebildeten und herrschenden Kreisen nimmt daran Anstoß, nach ihrer Moral sind im Kampfe gegen die gehäbte Arbeiterbewegung alle Mittel recht, auch Lüge und Trug.

Es gibt indes doch einen aus jenen Kreisen, der sich gegen diese Kampfesweise aufbaut, einen großen Toten, der noch lebendig fortwirkt und dieser Eine ist Ferdinand Lassalle. Es ist direkt gegen die Meiswige gerichtet, was er in seinem Arbeiterprogramm sagt: „Seit lange geht, wie wir gesehen haben, die Entwicklung der Völker, der Aemtzug der Geschichte auf eine immer steigende Abschaffung der Privilegien, welche den höheren Ständen diese ihre Stellung als höhere und herrschende Stände garantieren. Der Wunsch nach Fort-erhaltung derselben oder das persönliche Interesse bringt daher jedes Mitglied der höheren Stände, das sich nicht ein für allemal durch einen großen Blick über sein ganzes persönliches Dasein erheben und hinwegsetzen hat — und Sie werden begreifen, meine Herren, daß dies nur immer sehr wenig zahlreiche Ausnahmen sein können — von vornherein in eine prinzipiell feindliche Stellung zu der Entwicklung des Volkes, zu dem Umsichgreifen der Bildung und Wissen-schaft, zu den Fortschritten der Kultur, zu allen Aemtzügen und Siegen des geschichtlichen Lebens. Dieser Gegensatz des persönlichen Interesses der höheren Stände und der Kulturentwicklung der Nation ist es, welcher die hohe und notwendige Unstillschkeit der höheren Stände hervorruft. Es ist ein Leben, dessen tägliche Bedingungen Sie sich nur zu vergewaltigen brauchen, um den tiefen inneren Verfall zu fühlen, zu dem es führen muß. Sie täglich widersetzen müssen allem großen und guten, sich betruben müssen über sein Gelingen, über sein Mißlingen sich freuen, seine weiteren Fortschritte aufhalten, seine bereits geschehenen rückgängig machen oder vorwünschen zu müssen. Es ist ein fortgesetztes Leben wie in Feindes Land — und dieser Feind ist die sittliche Gemeinschaft des eigenen Volkes, in der man lebt und für welche zu streben alle wahre Sittlichkeit ausmacht. Es ist ein fortgesetztes Leben, sage ich, in Feindes Land, dieser Feind ist das eigene Volk und daß es als der Feind angesehen und behandelt wird, muß noch wenigstens auf die Dauer lästig verheerlich und diese Feindschaft mit mehr oder weniger künstlichen Vorhängen bekleidet werden. Dazu die Notwendigkeit, dies alles entweder gegen die eigene Stimme des Gewissens und der Intelligenz zu tun, oder aber diese Stimme schon gewohnheitsmäßig in sich ausgerottet zu haben, um nicht von ihr belästigt zu werden, aber endlich diese Stimme nie gelannt, nie etwas Besseres und anderes gefannt zu haben, als die Religion des eigenen Vortails! Dieses Leben, meine Herren, führt also notwendig zu einer gänzlichen Veringschätzung und Verachtung alles idealen Strebens, zu einem mitleidigen Lächeln, so oft der große Name der Idee nur auszusprechen wird, zu einer tiefen Unempfindlichkeit und Wider-willigkeit gegen alles Schöne und Große, zu einem vollständigen Untergang aller sittlichen Elemente in uns (das heißt in dem Mensch-ten) in die eine Leidenschaft des selbsttätigen Vorteils und der Gewaschheit. Dieser Gegensatz, meine Herren, des persönlichen Interesses und der Kulturentwicklung der Nation ist es, der bei den unteren Klassen zu ihrem Glück führt.“

Diese vor 45 Jahren mit Lassallescher Genialität gegebene meister-hafte Darstellung des sittlichen Verfalls der besitzenden und herrschenden Klassen ist auch ein naturwahres Spiegelbild des sittlichen Zustandes der Bourgeoisie und Aristokratie von heute, der ethisch und geistlich Barbare, in der sie sich befindet und in die sie noch fortgesetzt weiter hineingerät. Dieser bedauernden Gesellschaft gegen-über ist in der Tat das aufstrebende Proletariat der Träger der Kultur der Zukunft!

Ein Dummkopf bleibt ein Dummkopf nur für sich in Feld und Haus. Doch wie du ihn zu Einfluß bringst, So wird ein Schurke draus. Gildpater

Mancher sucht Wolle und kommt selbst geschoren heim. Groschmidt

Die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft ist die Geschichte der Klassenkämpfe. Kommunistisches Manifest

# Zur Bewegung für Hüttenarbeiterschutz.

Siehe da: „auch“ die Hirschen!

Es ist doch immer die alte Geschichte: Bestreben sich die Arbeiter erstlich, durch ihre politische Partei und durch die Gewerkschaften Verbesserungen ihres harten Existenzkampfes zu erzielen, so sehen diese „Arbeiterorganisationen“ ihre Position dadurch gefährdet; man ist bange, daß immer mehr Arbeiter die rastlosen Bemühungen der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften anerkennen und sich ihnen anschließen werden. Die „christlichen“ Gewerkschaften entstanden zu dem offen ausgesprochenen Zwecke, die „christlichen“ Arbeiter von den freien Gewerkschaften abzuhalten und dadurch, was allerdings nicht ausgesprochen wurde, die Aktionskraft der Arbeiter im allgemeinen und in besonderen zu lähmen. Noch jetzt auf dem in Würzburg abgehaltenen Zentrumsparteitag gab man wieder ein Märchen christlich-katholischer Arbeiterfreundlichkeit, indem man die „Dienstbotenfrage“ anschnitt. Die Sozialdemokraten bemühen sich seit Jahren, das freudenarme Dasein der Dienstboten zu erleichtern, und die Ansätze zu einer Organisation der Dienstmädchen sind erfreulicherweise gegeben. Die „Dienstbotenfrage“ bezieht sich für das Zentrum nicht etwa in der verbesserungsbedürftigen Lage der Mädchen, sondern darin, daß die Ansätze zur Organisation die schwarze Partei beunruhigen. Das Zentrum erkennt die Gefahr und sucht die Bewegung möglichst von ihrer gesunden Basis zu verdrängen und zu zerpfücken. Immer dasselbe verräterische Spiel: erst wenn die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei sich der Arbeiter annehmen, kommen auch die Zentrumschriften nachgehinkt und suchen für ihre Sache, nicht etwa für die Arbeiter, zu retten, was noch zu retten ist.

Genau so machen es die Hirsch-Dunderschen Organisationen. Seit den sechziger Jahren bestehen jetzt diese Gebilde und der Klassen wegen liegen sich immerhin viele Arbeiter aufnehmen. Aber mit ihrer Harmonielehre trugen die Gewerksvereine auch schon den Todeskeim in sich. In der Gegenwart zumal sind die Hirsch-Dunderschen mit ihrer Keilreiberei und ihrer Lumpentaktik eine Gefahr für den gesunden Fortschritt der Arbeiterbewegung. Gleich vielen alten Leuten können sich die Hirschenführer nicht damit abfinden, daß alles Überlebte abwirft, um dem kräftigen, besseren Neuen Platz zu machen. Ja, die Hirschen meinen sogar in ihrer angeborenen Bescheidenheit, daß die freien Gewerkschaften durch die Forderung der Tarifverträge sich auf den Hirsch-Dunderschen Standpunkt gestellt hätten. Diesen bornierten Menschen kann man durchaus nicht klarmachen, daß es ein in den Wirkungen himmelweiter Unterschied ist, ob man, wie die Hirschen in ihrer jahrzehntelangen Praxis, von vornherein und ohne Schwermütigkeit erklärt: wir verwerfen den Kampf und wollen in Harmonie mit dem Kapital leben, oder aber, ob erst nach erbitterten und langwierigen Kämpfen, wie sie die deutschen und auch die englischen Gewerkschaften, auf die sich die Hirschen mit sehr wenig Recht so oft berufen, durchgemacht haben, die Kräfte gemessen und dadurch die Grundlagen zum Abschluß von Tarifverträgen geschaffen werden.

Jetzt ist nun von dem Hirsch-Dunderschen Gewerksverein der Maschinenbauer ein Schriftchen herausgegeben worden: „Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hütten- und Walzwerker Deutschlands.“ Die Enquete des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hat, wie allerseits zugegeben wird, wertvolles Material geliefert; und die Hirschen, die seit je die freien Gewerkschaften des doktrinären Parteistrebens beschuldigen, konnten es natürlich nicht mit ansehen, daß der verhasste Deutsche Metallarbeiter-Verband etwas gut gemacht hatte. Da mußten die Hirschen etwas tun. Gerade wie die Zentrumschriften können auch sie immer wieder dann erst, wenn die freien Gewerkschaften eine Sache schon angepackt haben. Dann kommen die tapferen Steifleinonen, die bis dahin wohlverwahrt dem Kampfe mit dem Kapital mühelos zusahen und gleich Galstaff philosophierten: „Was ist Ehre? Kann Ehre ein Bein ansetzen? oder einen Arm?“ Und wie Galstaff, als die Schlacht vorbeigezogen, wuchtig ausholte — „so lag ich und so führte ich meine Künge“ — und die Toten noch einmal totschlug, so kommen auch die Hirschen mit ihren „Erhebungen“ etwas reichlich post festum.

Das Schriftchen der Hirschen beginnt damit, daß gesagt wird, es sei schon im vergangenen Jahre von den Gewerksvereintlern nachgewiesen worden, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Hüttenmannes keineswegs so aussehen, wie sie der Abgeordnete Dr. Beumer seinerzeit im Reichstag hinzustellen beliebte. Daß Beumer eine vortreffliche, für den Hüttenarbeiterschutz gehaltene Rede des Sozialdemokraten Hue in köpelig-patschiger Weise beantwortete, daß also Sozialdemokraten die Anregung zu der Erörterung gaben, verschweigt das Schriftchen recht „gemüßig“, wie es überhaupt eine bemerkenswerte Scheu verrät, den Namen des „großen Deutschen“ zu nennen. Weiter heißt es: „Kameraden! Man hat dann weiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken zur Sprache gebracht, hat hingewiesen auf die zum größten Teil völlig unzureichenden Löhne, besonders im obersteilsten Industriegebiet, auf die übermäßig lange Arbeitszeit, auf die Behandlung durch die Vorgesetzten und — hat dann den Herrn Reichskanzler ersucht, Erhebungen über die Lage des Hüttenmannes veranlassen zu wollen (der letzte Satz ist in dem Schriftchen fett gedruckt). Kameraden! Liegt hierin das wahre Mittel, um eure Arbeits- und Lohnverhältnisse zeitgemäß gestalten zu können, oder gibt es nicht vielmehr ein anderes, bedeutend näher liegendes? Wollt ihr warten, bis der Herr Reichskanzler mit diesen Erhebungen fertig ist?“ u. s. w.

Schönig verschweigen die Hirschenführer hier wieder, wer dieser geheimnisvolle „man“ ist. Die Brüder haben doch in dem „objektiven“ Schriftchen eine wahre Heidenangst, die Namen der Sozialdemokratie und des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auch nur auszusprechen. Die Hirschen meinen wohl, die gefährdeten „Großen“ wären dann, wenn die Namen verschwinden sind, nicht mehr vorhanden? Jedoch in übrigen atmet der mitgeteilte Satz echt Erkelenzischen „Geist“. Es ist natürlich frecher Schwundel, wenn die Sache in hohem Maße so hingestellt wird, als ob „man“ in dem Ersuchen an den Reichskanzler das „wahre Mittel“ angegeben habe, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Hüttenleute „zeitgemäß gestalten zu können“. Solche Fälscherkunststücke sind ja bei den Leuten, die die Sprache gebrauchen, um die Gedanken zu verbergen“, bei Diplomaten und gewissen Gesetzmäßigkeiten, nichts neues, denn mit ehelichen Mitteln können die Lumpentaktiker ja überhaupt nichts mehr ausrichten.

Der Streit auf „rote Erde“ muß auch in dem Schriftchen wieder herhalten, um das Programm der Hirschen zu glorifizieren. Wir meinen, der Knochen wäre jetzt genug abgemagt, fündemalen doch überhaupt nicht viel genießbares an ihm war. Aber den Hirschen war der Streit auf „rote Erde“ ja ein solch traumhaftes Ereignis, daß sie immer noch in eine ekstatische Verückung geraten, wenn sie davon reden. Gern und viel reden. Na ja — ein Schelm gibt mehr, als er hat!

Kameraden! Politische Phrasen nützen auch in diesem Kampfe nichts, die können nur schaden. „Politische Phrasen“ sind nun einmal alles, was die Sozialdemokratie nach Ansicht der Hirschenführer mögliches für die Arbeiter schafft; aber ein arbeiterverräterisches Unabwählen mit den Nationalliberalen, der Partei der Unter-

nehmer, um schließlich einige als Hirsche verkleidete — Nationalliberale in den Reichstag zu bringen, das ist das „wahre Mittel“, um den Hüttenleuten zu helfen. Fast alle Nationalliberalen stimmten im Reichstag gegen den sozialdemokratischen Antrag, Verordnungen zum Schutze der schmerzgeplagten Hüttenarbeiter zu erlassen. Die Nationalliberalen als Vertreter des Kapitals wollen keinen Hüttenarbeiterschutz. Wenn man sich nun an die Worte des Erkelenz erinnert, der gelegentlich der Agitation zu den letzten Reichstagswahlen schrieb, er wisse bestimmt, daß alle liberalen Parteien (also auch die Nationalliberalen) gewillt seien, Gewerksvereine als Kandidaten aufzustellen, so kann man daran ersehen, wie sehr ernst es die Hirschen mit der Forderung des Schutzes der Walzwerkerarbeiten meinen müssen. Danken bestens, ihr Herren, werden die Hüttenleute wohl sagen. —

Die Arbeit der Hirschen ist nichts weiter als ein schwächlicher Nachklatz der Enquete des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, an die sie auch in ihrem Umfang natürlich nicht entfernt herankommt. So berichten die Hirschen von 43 Betrieben, während sich die Untersuchung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes auf über 100 Werke erstreckt. Tabellarisch zusammengestellt sind in der Untersuchung der Gewerksvereine nur die Lohnverhältnisse; was am wenigsten wichtig war, da darüber — Nachweise der Berufsvereinigungen z. — auch sonstige Material vorhanden ist. Im übrigen wimmelt es in dem Schriftchen der Hirschen von verschwommenen Ausdrücken: „Ganz unhaltbare Zustände scheinen zu herrschen“, „meistens“, „fast allgemein“, „vielsach“, „scheint zu sein“ u. s. w., womit nicht viel anzufangen ist, während es an konkreten Nachweisen fehlt; wo solche bestimmte Fälle mitgeteilt werden, ist ihr Inhalt oft nebensächlicher Natur und die Untersuchung geht nur oberflächlich.

Alles in allem: Wie die Christen auf ihrer Duisburger Konferenz der Walzwerk- und Hüttenarbeiter, so müssen auch die Hirschen in ihrer „Untersuchung“ — die Hirsch-Dunderschen, ohne es auszusprechen — zugeben, daß die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Hüttenarbeiter Deutschlands so sind, wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband sie erstmals in großem Rahmen aufgewollt hat. Das Verdienst unseres Verbandes wird durch die wiederholte Anerkennung natürlich nicht geschmälert — im Gegenteil!

## Zur Aussperrung in Oberstein a. N.

Der Vertrag, der am 25. Oktober vorigen Jahres mit den Unternehmern der Obersteiner Schmelzindustrie abgeschlossen wurde, brachte den Arbeitern nicht solche Verbesserungen, daß sie ihre Wünsche für voll befriedigt halten konnten. Aber die Arbeiter und Arbeiterinnen bechieden sich aus Liebe zum Frieden mit den Zugeständnissen, in der Hoffnung, daß die Unternehmer wenigstens ehrlich bestrbt sein würden, die Abmachungen einzuhalten. Doch schon wenige Wochen später verließen einzelne gegen verschiedene Abmachungen. Der am 25. Oktober 1906 abgeschlossene Tarifvertrag bedingte auch eine Veränderung der bisher bestehenden Arbeitsordnung. Dem Charakter dieses Tarifs hätte es nun ganz zweifellos entsprochen, wenn beide Vertragsteile: Arbeitgeberverband für Oberstein, G. W., und Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Oberstein, durch ihre Ausschüsse in gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung den Entwurf einer solchen Arbeitsordnung geschaffen hätten. Das aber wollten gewisse, in Oberstein allgemein schon als sogenannte „Scharmacher“ bekannte Herren hinterziehen. Diese Herren können sich bis heute noch nicht daran hindern, daß es neben ihrer Selbstherrlichkeit auch noch andere Staatsbürger gibt, die über die Zeit des sogenannten „beschränkten Untereinanderstandes“ hinaus sind. Ganz besonders konnten es diese Herren nicht überwinden, daß zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband das bewusste Abkommen getroffen und damit die Anerkennung des Organisationsrechtes der Arbeiter ausgesprochen war. Unter dem Einfluß dieser Herren kam dann im Arbeitgeberverband eine Arbeitsordnung zustande, die in flagrantester Weise gegen die Reichsgewerbeordnung verstieß, von der aber der Arbeitgeberverband in einer Zuschrift vom 27. April 1907 an den Deutschen Metallarbeiter-Verband behauptete, sie sei durch den Herrn Stadtbürgermeister geprüft und entsprechende der Gewerbeordnung. Dem Arbeitgeberverband wurde aber schriftlich nachgewiesen, daß sich in seiner Arbeitsordnung eine ganze Reihe Verstöße gegen das Gesetz und auch gegen den Charakter des Vertrags vom 25. Oktober 1906 befänden. Und nun zeigte sich ein Schauspiel für Götter: Derselbe Entwurf, der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen sollte, wurde teilweise nach den Wünschen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes abgeändert. Aber trotzdem entsprach die Arbeitsordnung noch nicht in allen Punkten der Gewerbeordnung. Ein Verhandeln mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband hatten die Herren abgelehnt mit dem Vorwand, daß in den Protestverfammlungen der Arbeiter gegen den gesetzwidrigen Entwurf der Arbeitsordnung „scharfe und gefährliche, ja zum Teil beleidigende Äußerungen“ gegen die Unternehmer gebraucht worden seien. Nun hatten die Herren aber mit dieser Behauptung Pech, denn der Abetalbote, ein bürgerliches Blatt, hatte geschrieben, daß die Redner verschiedene Paragraphen in sachlicher und leichtverständlicher und doch auch in der energischsten Weise darlegten. — Trotzdem die Arbeiter auch gegen die abgeänderte zweite Arbeitsordnung Protest erhoben hatten, wurde sie in verschiedenen Betrieben am 24. Juni ausgehängt, nachdem der Stadtbürgermeister becheinigt hatte, sie entspräche den gesetzlichen Bestimmungen. Am 17. Juni aber war bereits ein Schreiben an die oldenburgische Regierung in Vitzensfeld abgegangen, in dem die Sachlage geschildert und erjucht wurde, die nötigen Anweisungen an die untere Verwaltungsbehörde erteilen zu lassen. Die Regierung beanstandete auch, die Arbeitsordnung als ungesetzlich.

§ 9 Abs. 3 hat je eine Fassung, die in striktem Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht. Wir stellen den Passus der Arbeitsordnung neben die gesetzliche Bestimmung:

### Arbeitsordnung.

Für jeden Schaben, welcher innerhalb der Arbeitsräume an dem Inventar oder an den Wauligkeiten durch irgend eine Fälligkeit der Arbeiter angerichtet wird, müssen die in den betreffenden Räumen Arbeitenden gemeinschaftlich aufkommen, wenn der Schuldige nicht ermittelt werden kann.

### Bürgerliches Gesetzbuch § 823.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig ... das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft den, welcher gegen ein den Schutz des anderen bewegendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalt des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.

Das Gesetz will nur den Täter treffen und niemand weiter, während der Arbeitgeberverband alle in dem betreffenden Raume Arbeitenden, auch die Nichttäter, also gänzlich Unbeteiligte, Nichtwissende oder Unschuldige treffen wollte. Die Unternehmer wollten durch ihre Arbeitsordnung das Arbeitsverhältnis ganz einseitig regeln, den Arbeitern hat man entgegen dem vorjährigen Vertrag das Recht verweigert, bei der Arbeitsordnung mitzuwirken.

Nach diesem Verhalten der Unternehmer bei Erlaß der Arbeitsordnung konnte ihr Vorgehen aus Anlaß der Kündigung, die die Arbeiter der Firma Gebrüder Schmidt in Oberstein am 10. August einreichten, eigentlich nicht mehr mundernehmen. Bei dieser Firma hatten viele Arbeiter schon seit längerer Zeit durch den Fabrikanten Karl Schmidt eine persönlich gichtachtende Behandlung zu erdulden, die sich des öfteren sogar bis zur Verletzung der Ehre der be-

treffenden Arbeiter steigerte. Diese Dinge spitzten sich dermaßen zu, daß es die Arbeiter kaum noch ertragen konnten. Schon mehrere Wochen vor Ausbruch des Kampfes hatten einige so behandelte Arbeiter die Absicht, den Betrieb der Firma zu verlassen. Dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, dessen Mitglieder diese Kollegen waren, gelang es damals noch, sie zu beschwichtigen. Aber es schien gerade, als ob durch die eiserne Ruhe und Disziplin, die die Arbeiter bewährten, der schon genannte Firmeninhaber erst recht zu einer noch härteren Behandlung unserer Kollegen veranlaßt wurde. „Gerade, wie man einen Hund zur Türe hinaussagt, so wurden wir von Herrn Karl Schmidt öfters behandelt, wenn wir mit ihm wegen der Arbeitspreise oder anderer Dinge im Kontor zu tun hatten!“ erklärte ein Arbeiter. Als das Benehmen Schmidts nicht mehr zu ertragen war, wurden in einer Versammlung die Schritte beraten, die zur Abstellung der Dinge unternommen werden sollten. Als die Firma erfuhr, daß eine Versammlung stattfinden sollte, erließ sie sofort am 3. August folgenden Ulaß:

„Wir raten allen unseren Arbeitern und Arbeiterinnen, denen an einem Zusammenarbeiten mit uns für die Zukunft gelegen ist, sich nicht an der von einem Einberufer auf heute angefertigten Versammlung zu beteiligen. Wir weisen jede Einmischung Unberufener in die Angelegenheiten unserer Fabrik zurück; wenn Gründe zu Beschwerden vorhanden sind, so verlangen wir vor allem, daß dieselben uns direkt durch unsere Arbeiter vorgebracht werden. Wer unseren wohlgemeinten Rat nicht befolgen will, von dem nehmen wir an, daß er gesonnen ist, sein Arbeitsverhältnis mit uns zu lösen, und sehen wir das als Kündigung an.“

Die Firma tat noch ein übriges, sie postierte sich in Gestalt eines Teilhabers gegenüber dem Versammlungsort in der Neuhäuserchen Villa, um zu beobachten, welche „ihrer“ Arbeiter die Versammlung besuchten. Trotz des Ulaßes und der persönlichen Beobachtung nahmen 47 Arbeiter der Firma an der Versammlung teil. Da die Herren Gebrüder Schmidt aber gewünscht hatten, es sollten ihnen Bescheidwerden direkt mitgeteilt werden, so wurde dieser Wunsch auch erfüllt. Als die Arbeiter aber ihre Beschwerden schriftlich übergeben wollten, wurde von ihnen verlangt: „Die Beschwerdeführer respektive die Versammlungsbesucher sollten zuerst unterschriftlich erklären, daß sie mit dem Inhalt des Einladungszettels zur ersten Versammlung nicht einverstanden sind und daß der Inhalt der Wahrheit nicht entspreche.“

Die Arbeiter lehnten das einmütig ab, weil sie es mit ihrer Arbeiterehre nicht vereinbaren konnten, eine solche, die Wahrheit verlebende Erklärung abzugeben. Daraufhin lehnten es die Firmeninhaber ab, die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen. Was war aber nun der Inhalt des Einladungszettels? Es war eingangs gesagt, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Gebrüder Schmidt immer unhaltbarer werden. Dazu komme, daß der eine Firmeninhaber sich in Verlehr mit den Arbeitern und Arbeiterinnen eines Benehmens befleißige, das für die dort Beschäftigten kaum noch zu ertragen ist. Die bei der Firma Beschäftigten hätten in der letzten Zeit wiederholt Ursache gehabt, über den Umgang des Unternehmers mit ihnen allen bittere Klage zu führen. Sie hätten bisher dieser Behandlung gegenüber eine unmensliche Geduld gezeigt. Nun könnten sie nicht mehr! Sie seien deshalb gezwungen, diese Vorkommnisse gemeinsam zu besprechen, um Abhilfe, gleichviel welcher Art, herbeizuführen.

Das der Inhalt des Einladungszettels. Und das Schriftstück, das die Beschwerden enthielt, aber nicht entgegengenommen wurde, besagt:

1. Es wird von vielen Ihrer Arbeiter seit langem berechtigte Klage über das Verhalten des Herrn Karl Schmidt geführt, und zwar insofern, als Herr K. Schmidt bei Verhandlungen und besonders bei solchen über Löhne und Arbeitspreise sich oft eines Tonens bedient, der das Ehrgefühl der Arbeiter sehr zu verletzen geeignet ist. Die Unterzeichneten haben nun den dringenden Wunsch, daß in Zukunft auch die Arbeiter Ihrer Fabrik so behandelt werden möchten, wie die Herren Firmeninhaber wünschen, im geschäftlichen Verkehr mit den Arbeitern von diesen selbst behandelt zu werden.

2. Bei der Festsetzung der Arbeitspreise wird oft von den Herren Firmeninhabern ohne Berücksichtigung der eine größere Arbeitsleistung erfordernden neuen Arbeiten in einseitiger Weise der neue Preis festgesetzt, wodurch es den betreffenden Arbeitern oft unmöglich wird, ihren bisherigen Verdienst zu erreichen. Diese Art der Arbeitspreissetzung wirkt nun sehr oft wie eine direkte Lohnreduktion. Um diesem, für die Arbeiter Ihrer Firma sehr fühlbaren Uebelstand abzuhelfen, ersuchen auch hier die Unterzeichneten, die Festsetzung der Arbeitspreise in Gemeinschaft mit den beteiligten Arbeitern vorzunehmen.

3. Von dem einen Firmeninhaber, Herrn K. Schmidt, wurde kürzlich von einigen Arbeitern verlangt, daß sie nach Feierabend in der Fabrik Arbeiten vornehmen sollten, zu welchen die Arbeiter ohne Bezahlung keineswegs verpflichtet waren. Dieses Verlangen mußte die Arbeiter um so mehr verletzen, als von der Firma mit peinlicher Sorgfalt darauf geachtet wird, daß bei Verspätungen der Arbeiter um eine oder zwei Minuten nach Beginn der Arbeitszeit die Bestrafung der Zuspätgekommenen nicht veräumt wird. Sind also in Zukunft solche Arbeiten auszuführen, die nur nach Arbeitschluss erledigt werden können — wie das Putzen des Gehäuses und dergleichen —, so müssen diese Arbeiten auch gerechtmäßig mit den Lohnsätzen bezahlt werden, wie andere nach Feierabend erledigte Arbeiten.

4. Weiter wird es als ein sehr ungerechter Zustand von den Arbeitern Ihrer Firma empfunden, daß für die schlechteste und gesundheitsschädlichste Arbeit in Ihrer Fabrik die niedrigsten Löhne bezahlt werden. Das trifft besonders bei den Putzern zu. Die Arbeit dieser Arbeiter, das dürfte auch von den Herren Firmeninhabern nicht in Abrede gestellt werden, ist nach ihrer Natur schon an sich eine äußerst gesundheitsschädliche, und wenn diese Arbeiter trotz dieses Umstandes noch außerdem damit gleichsam bestraft werden, daß sie für einen niedrigeren Stundenlohn wie die Goldschmiede arbeiten müssen, so ist das ein äußerst ungerechter Zustand, der im Interesse eines geregelten Betriebs beibehalten werden müßte.

Nachdem die Firma Gebrüder Schmidt jedes friedliche Verhandeln abgelehnt hatte, blieb den Arbeitern nichts anderes übrig, als eine Arbeitsstelle aufzugeben, in der man mit ihrer Ehre so umging. Sie kündigten also in durchaus ordnungsmäßiger Weise am Samstag den 10. August ihre Arbeit auf, um sich andere Arbeit zu suchen. Denn sie waren doch keine Leibeigenen der Firma Gebrüder Schmidt.

Nun aber trat der Arbeitgeberverband in Aktion. In seiner am Montag den 12. August abgehaltenen Generalversammlung beschloß er, daß, falls die 94 Arbeiter der Firma Gebrüder Schmidt ihre Kündigung nicht bis zum Donnerstag den 15. August bedingungslos zurücknehmen, sämtlichen in den Obersteiner Metallwaren-, Uhrketten- und Bijouteriefabriken beschäftigten organisierten Arbeitern am Samstag den 17. August gekündigt werde. Natürlich konnte keine Rede sein, einem solchen Verlangen nachzugeben. Die Unternehmer führten ihre Androhung aus und so sind seit dem 21. August circa 900 Personen ausgesperrt — aufs Pflaster geworfen, weil 94 Arbeiter der Firma Schmidt von dem ihnen nach § 122 der Gewerbeordnung zuzurechnenden Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht und befehndet hatten, daß sie auf die Arbeit bei der Firma Verzicht leisten. Wie sich ihnen bei der jamosen Arbeitsordnung gezeigt hat, daß gewisse Kreise sich aus den gesetzlichen Rechten der Arbeiter wenig oder gar nichts machen, so wird das an diesem Falle wieder dokumentiert. Gesetz und Recht sind nach Ansicht dieser Kreise eben nur so weit zu achten, soweit es ihnen paßt. Wo das aber nicht der Fall ist, da tritt der moderne Kapitalismus und Industrialismus Gesetz und Rechte in Grund und Boden.

Aber die Herren in Oberstein haben sich böse verrechnet: der Schlag, der sie gegen ihre Arbeiter und gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband mit der Aussperrung führen wollen, wird wirkungslos bleiben!

### Es geht auch ohne Zuchtstrafgesetz.

Aus nachfolgender Darstellung, die sich streng an die „Altenlage“ hält, ist ersichtlich, wie es um die Rechte der Arbeiter im gelobten Bande der Sozialpolitik bestellt ist. Bei der Firma Wittmann Nachfolger in Gasse brach im Herbst 1906 ein Streik der Stahlformer aus. Trotz aller Bemühungen der Firma und ihrer Handlanger waren keine Arbeitswilligen zu bekommen. Die „Streikförderer“ war durch den Streik bei Gebrüder Dörken als „Arbeitslose“ bekannt geworden, weshalb man auf diese Revolvergelde verzichtete. Weil keine brauchbaren Former auf die Leimruten der Firma gingen, mußten die Behörden beständig eingreifen. Auf eine Beschwerde der Firma wurde das Streikpostenverbot erlassen. Des öfteren konnte man dann beobachten, wie Polizeibeamte sogar einmalmal mit dem Polizeihund ihres Amtes walteten und Streikposten abführten. Diese Posten waren allerdings derartig „unbelehrbar“, daß sie, nachdem sie vom Polizeiamt zurückkamen, sofort wieder auf Posten zogen. Der Bezirksleiter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gab darauf bei Anwesenheit der Polizei den Kollegen die Anweisung, ruhig Posten zu stehen; gleich darauf wurde wieder ein Kollege abgeführt. Auf die Frage des Kollegen an den ihn verhaftenden Beamten, warum der Kollege Sp. nicht verhaftet würde, erfolgte die Antwort, dies dürfte er nicht, denn der sei der Vorgesetzte der Streikenden! Kollege Donath und der Bezirksleiter wurden beim Kommissar vorstellig, wobei es zu einer heftigen Auseinandersetzung kam. Der Kommissar Gader teilte dabei mit, daß sich die Firma beschwert habe und er deshalb angewiesen worden sei, einzuschreiten.

Es wurde dann vom Bezirksleiter am 24. November 1906 eine Beschwerde an die Regierung in Arnberg gerichtet, deren hauptsächlichster Inhalt war: Die Polizeibehörde in Gasse habe das Streikpostenverbot ohne irgend einen Grund verboten. Der vom Geschäftsführer Donath in Gasse bei der Polizeiverwaltung in Gasse, bei dem Herrn Bürgermeister und bei dem Kommissar dagegen erhobene Protest sei jedoch ohne Erfolg gewesen. Man habe sich dabei auf eine Kammergerichtsentscheidung berufen, wonach ein Streikposten in Dortmund bestraft worden sei. Weiter wurde auf die seinerzeit in Lübeck erlassene Verordnung verwiesen, die das Streikpostenverbot verbietet, die aber nachher vom Kammergericht in Berlin als nicht zu Recht bestehend aufgehoben wurde, ferner darauf, daß die Straßen, in denen sich die Streikposten in Gasse zu bewegen hatten, nicht im geringsten belebt sind, die Posten also nicht den Verkehr hinderten. Auch seien noch keine Arbeiter von den Streikposten bedroht oder angegriffen worden, wohl aber seien die Arbeiter von dem Herrn Wittmann schon mit Pulver und Blei bedroht worden, wogegen die Polizei nicht eingeschritten sei. Man sehe auch hier wieder, daß jeder Protest vor dem Gesetz gleich ist. Der wirtschaftlich stärkere Unternehmer könne sich erlauben, was beim Arbeiter strafbar sei, die wenigen Rechte, die dem Arbeiter gesetzlich gewährleistet sind, werden durch die Maßnahmen der Polizei noch unzulässig gemacht. Zum Schluß wurde um Aufhebung des Streikpostenverbots auf schnellstem Wege ersucht.

Darauf erfolgte am 10. Dezember 1906 die Antwort der Regierung, daß die Beschwerde, mittels Handverfügung des Königl. Regierungspräsidenten zu Arnberg vom 8. Dezember dieses Jahres dem Herrn Landrat zu Gasse, als zur Entscheidung zuständig, zugefertigt worden sei. Und der Herr Landrat des Kreises Gasse teilte dem Beschwerdeführer durch Schreiben vom 14. Dezember 1906, zugef. am 1. Januar 1907, mit, daß die Beschwerde „nach den angelegten Ermittlungen keine Veranlassung gegeben habe, gegen das Vorgehen der Polizeiverwaltung zu Gasse einzuschreiten“.

Der Bezirksleiter sandte darauf am 4. Januar 1907 eine erneute Beschwerde an die Regierung zu Arnberg, worin ausgeführt wurde, daß er sich mit der Entscheidung des Landrats zu Gasse nicht zufrieden geben könne. Wenn (in diesem Falle) keine Veranlassung zum Einschreiten gegen das Vorgehen der Gasser Polizeibehörde vorliege, so sei es überhaupt unmöglich, daß die Arbeiter noch das vom Statute gewährte Recht der Konstitution ausüben könnten. Er (der Beschwerdeführer) habe noch bei keiner Streikbewegung Gelegenheit gehabt, ein Vorgehen der Polizei, wie bei dem Streik der Former in Gasse, beobachten zu können. Man werde es aber unter keinen Umständen ruhig gelassen lassen, daß die wenigen Rechte der Arbeiter durch die Polizeibehörde noch beschritten werden. Es sei gesetzlich nicht zulässig, daß man in der Weise, wie in Gasse, gegen in Streik stehende Arbeiter vorgeht, was durch die Entscheidung des Kammergerichtes (nachzulesen in der Sozialen Praxis vom 3. Januar 1907) bewiesen sei, worin es heißt, daß die Behörden nicht das Recht haben, Polizeiverordnungen auf Grund des § 6 des Polizeiverordnungs-gesetzes zu erlassen, wonach Personen, die sich ohne besondere Befugnis in der Nähe von Betriebsstätten anhalten, sich auf polizeiliche Anordnungen entziehen müssen. Abgesehen davon, seien die sonstigen Polizeiverordnungen auch mißlich und unbestimmt. Es gehe ferner zu weit, wenn die Polizeibeamten Personen nicht nur von öffentlichen Straßen und Plätzen, sondern auch von allen Orten fortweisen dürfen. In einer solchen Vorrichtung sei ein gesetzwidriger Eingriff in die Rechte eines Personenglieders zu erblicken. Nichts anderes demartige Polizeiverordnungen unzulässig. Es wurde dann ersucht, die Königl. Regierung möge die Sache untersuchen und im Sinne des Beschwerdeführers Entscheidung fällen.

Darauf ging folgende Antwort der Regierung vom 4. Februar 1907 ein: Auf Ihre Beschwerde vom 4. Januar erwidere ich Ihnen, daß ich mich nicht veranlaßt sehe, den Bescheid des Herrn Landrats zu Gasse vom 14. Dezember 1906 — Nr. 10729 — von dem Statute abzuweichen. Die Polizeibehörden und deren Vorgesetzten sind befugt, zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Straßen den Aufenthalt von Personen auf bestimmten Straßen zu verbieten und nötigenfalls mit Zwangsmitteln zu verfahren. Sie sind demnach befugt, Personen, die sich entgegen der polizeilichen Aufforderung zum Verlassen der Straße nachlassen, zur Feststellung ihrer Personlichkeit, des Aufenthaltsortes sowie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorläufig festzunehmen. Daß die Polizeiverwaltung in Gasse in vorstehender Sache die ihr durch § 10, 2. 17. A. S. § 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (S. S. 6) sowie die Polizeiverordnung vom 2. Februar 1900 (A. S. S. 179) gegessenen Grenzen überschritten habe, ist nicht nachgewiesen.

Aus diesem Bescheid kann man sehen, was alles herhalten muß, sogar auf das Vereins- und Versammlungsgesetz kommt man zu, was der unterstellten Behörde helfen zu können. Doch sollte man wissen, daß Beamte, die jedoch nach dem Gesetz zu tun haben, doch etwas besser Bescheid wüßten, als aus diesen Autoritätsurteilen hervorgeht. Wir beantragten aus nicht mit dieser Antwort, sondern fanden am 18. Februar 1907 eine Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten in Münster. Auch Darstellung des Sachverhaltes und Reklamationen der erlassenen Bescheide sind bei dem darauf ergangenen Einschreiten wurde dann ausgeführt: „Ich will, trotzdem ich in meinem früheren Bescheide eingewandt habe, die Entscheidung und die Situation gekennzeichnet habe, andererseits bemerken, daß die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit in keiner Weise durch die streikenden Former gefährdet wurde, wohl aber die Firmen Wittmann in einer Art und Weise gegen die Arbeiter vorgeht, die, wenn sie von den Straßen weggehen, mit schweren Strafen geahndet werden würde... Die Firma selbst habe auch Posten, ausgeführt, die aber nicht von der Polizeibehörde bestraft werden. Hier hat die Polizei eine Verhinderung gegen streikende Arbeiter eingenommen, die nur unter keinen Umständen ruhig hinzunehmen werden, denn in der vorstehenden Verfügung heißt es, daß „alle Bürger vor dem Gesetz gleich“ sind. Es unzulässig und aus bestrittenen Gründen von mir zu ersehen, daß der § 10, 2. 17. A. S. nicht zutrifft. Auch auf die Polizeiverordnung kann man sich nicht berufen, weil wir in der Sache die Festsetzung der öffentlichen Sicherheit, indem bei der Begründung des streikenden Urteils hervorgehoben wurde, daß die Polizeiverwaltung nicht mit dem Gesetz in Einklang zu bringen sei. Man bezweife ich nicht, wie man sich in dem obigen Bescheid der Königl. Regierung auf der § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 11. März 1850 berufen kann. Dieses Gesetz heißt sich durch Paragraphen auf die Sa-

ammlungsaufösungen, und um solche handelt es sich nicht. Zweitens wird man doch auch nicht behaupten wollen, daß ein einzelner streikender Arbeiter eine Versammlung darstellt. Man sollte doch meinen, daß unsere Staatsbeamten derartigen unterscheiden können und es unmöglich sei, daß ihnen ein derartiger Sappas unterlaufen könnte. Auch soll man doch nicht die wenigen Rechte, die die Arbeiter heute besitzen, durch alle möglichen und unmöglichen Begründungen noch schmälern wollen, dies lag nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Wenn man vielleicht gedacht hat, unter der Aufschrift von so und so viel Paragraphen der einzelnen Gesetze, die nebenbei bemerkt gar nicht in Betracht kommen, die Ungerechtigkeit des Vorgehens der Gasser Behörde in Recht zu verwandeln, so ist man doch auf dem Holzweg, nur wundern muß man sich über die Gesetzeskenntnis einzelner Beamten und wogu nicht die einzelnen Bestimmungen der Gesetze herhalten müssen. Erfolge hierdurch E. Hochwohlgeboren, die Angelegenheit zu untersuchen und die Bescheide der Königl. Regierung, des Herrn Landrats sowie der Polizeibehörde in Gasse rethetisieren zu wollen und die Entscheidung im Sinne des Beschwerdeführers zu fällen.“

Auf diese Beschwerde ging folgende, vom 4. April 1907 datierte Antwort des Oberpräsidenten ein, in der man zur Begründung noch einen weiteren Paragraphen herbeischleppte: „Ihre gegen den Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten in Arnberg vom 4. Februar dieses Jahres gerichtete Beschwerde weise ich nach Prüfung des Sachverhaltes als unbegründet zurück. Nach den angelegten Ermittlungen sind die von den Polizeibehörden der Stadt Gasse getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ruhe und der Bequemlichkeit und der Sicherheit des Verkehrs erforderlich gewesen. Ich verweise Sie besonders auf den § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850.“

Anzuführen, wie wir nun einmal sind, beruhigten wir uns auch nicht mit diesem Bescheid, mochte man uns auch mit noch so viel Paragraphen bombardieren. Es gingen zwei Beschwerden nebst einer photographischen Aufnahme des „Schauplatzes“ an den Minister des Innern. In der einen Beschwerde vom 3. Mai 1907 wird nach der Einleitung gesagt: „... Alle die Gründe, die in den Bescheiden der vorbenannten Instanzen angeführt werden, treffen nicht zu; durch ein Vorgehen, wie es die Gasser Polizeibehörde beliebt, wird es der Arbeitererschaft unmöglich gemacht, die gesetzlich gewährleisteten Rechte für sich in Anspruch zu nehmen. Zunächst möchte ich bemerken, daß der Herr Polizeikommissar Gader in Gasse in meiner und in Gegenwart des Herrn Donath aus Gasse erklärt hat, daß er nur deshalb gegen die streikenden Arbeiter so vorgehen müßte, weil die Firma Wittmann sich bei dem Herrn Bürgermeister beschwert habe, er könne sonst den streikenden nichts nachsagen. Aber am Gericht in Gasse sagte der Kommissar, daß er nur wegen der Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit die Streikposten stiftet habe. Es ist aber durch die Streikposten nichts gefährdet worden. Auch muß man sich wundern über die Gesetzeskenntnis unserer Regierungsbeamten. Ich habe schon in meiner Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten darauf hingewiesen, was man für ... Bestimmungen herbeizieht, um zu beweisen, daß wir im Unrecht sind. Was hat denn eigentlich der § 6 des Vereins- und Versammlungsgesetzes vom 11. März 1850 mit dieser Sache zu tun? Gerade so gut könnte man sich dann auch noch auf die Bundesordnung vom Jahre 1810 berufen, denn diese trifft genau so auf den vorliegenden Fall zu, wie der § 6 des Vereinsgesetzes... Auch in dem Bescheid vom Oberpräsidenten der Provinz Westfalen verweist man wieder auf einen Paragraphen, der das Vorgehen der Gasser Polizei rechtfertigen soll, es ist der § 6 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850. Mit meinem beschränkten Unteramtsverständnis kann ich mir nicht vorstellen, wie man sich auf diesen Paragraphen berufen kann. Der Paragraph lautet wie folgt: „Die in § 3 genannten Behörden, Beamten und Wachmannschaften sind befugt, Personen in polizeiliche Verhaftung zu nehmen, wenn der eigene Schutz dieser Personen oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Sicherheit und Ruhe diese Maßregel dringend erfordern. Die polizeilich in Verhaftung genommenen Personen müssen jedoch spätestens im Laufe des folgenden Tages in Freiheit gesetzt oder es muß in dieser Zeit das Erforderliche veranlaßt werden, um sie der zuständigen Behörde zu überweisen.“ Man könnte vielleicht zur dann auf diesen Paragraphen Bezug nehmen, soweit es heißt: „Wenn der eigene Schutz dieser Personen diese Maßregel dringend erfordern“, weil der Herr Wittmann den streikenden mit Pulver und Blei bedroht hat. Dann hätte man aber auch gegen diesen Herrn vorgehen müssen wegen Verhöhnung... Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit kann keine Rede sein, ebensowenig waren dringende Maßnahmen der Polizei erforderlich. Ich werde mir noch erlauben, in kurzer Zeit eine photographische Aufnahme der Straße einzusenden, wo eine einzelne Person die öffentliche Sicherheit, Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit des Verkehrs gefährdet haben soll; ferner, wo sich in Arbeiter nach Ansicht der Königl. Regierung als Streikposten gegen das Vereinsgesetz versammelt haben soll. Man kann hier mit Recht sagen: Es fällt schwer, keine Satire zu schreiben. Mit solchen Argumentationen wie in den beiliegenden Bescheiden müßt man sich nicht das Recht bewußtsein bei der Arbeitererschaft, das Gegenteil wird eintreten, wenn auf diese Art und Weise die wirtschaftlich Schwächeren in ihren Rechten benachteiligt werden.“

In der zweiten Beschwerde vom 14. Mai 1907 an den Minister des Innern wurde ausgeführt: „Begrüßend auf meine Beschwerde vom 3. Mai dieses Jahres sende ich hiermit eine photographische Aufnahme der Straßenszene in Gasse ein, mit dem Bemerken, daß, als ich sowie Herr Donath Junge der Spürung eines Streikpostens waren, die Straße daselbst still stand, wie die Aufnahme zeigt, es steht auf der Aufnahme nur noch der Polizeibeamte. Auch möchte ich darauf hinweisen, daß in dem Strafammerurteil von Gasse vom 5. März 1907 wieder andere Gründe angeführt werden, als in den Bescheiden der Behörden, die ich in Abschrift meiner Beschwerde dem § 3. Mai beigefügt hatte. Es ist ja bedauerlicherweise von den Beamten nicht festgestellt worden, daß die Begründung der Strafe eingetragene worden, dadurch wurde das Urteil rechtskräftig, jedoch haben wir das Recht, daß in einem neuen Prozeß die Angelegenheit auch noch zum Nachdruck gebracht werden kann und wir dann die Widerprüche und das Inkongruente eines Angeordneten im Parlament zur Sprache bringen lassen können, was der Arbeitererschaft zu zeigen, wie es ihr ergeht, wenn sie die Rechte, die zum Schutze der Arbeiter erlassen sind, einmal für sich in Anspruch nehmen will. Die photographische Aufnahme beweist, daß die Streikposten nicht die öffentliche Ruhe, Sicherheit, Bequemlichkeit und auch nicht die Sicherheit des Verkehrs gefährdet haben.“

Der Minister des Innern (in Betreffung darauf?) erhielten wir dann folgende Antwort vom 24. Juni 1907, die auch so recht deutlich zeigt, wie man dort über das Recht der streikenden Arbeiter denkt: „Die Beschwerde vom 3. Mai dieses Jahres wird als unbegründet zurückgewiesen. Die Ihre Beschwerde betreffende Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten in Münster vom 4. April dieses Jahres ist zutrifft und gibt keinen Anlaß zu Überlegungen. Die Polizeibehörden in Gasse haben bei ihrem Vorgehen gegen Streikposten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt, denn es vertritt sich von selbst, daß die Streikposten die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden und der Streikposten die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden und die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden. Die Polizeibehörden in Gasse haben bei ihrem Vorgehen gegen Streikposten im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt, denn es vertritt sich von selbst, daß die Streikposten die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden und die öffentliche Sicherheit und Ruhe gefährden.“

So, nun wissen wir Arbeiter, daß es erlaubt ist, zu streiken und Posten zu stehen, machen wir aber davon Gebrauch, so ist dies strafbar und man wird festgenommen. Die Gasser Polizei hat recht bekommen, trotzdem nicht ein einziger von all den angeführten Paragraphen zutrifft. Es ist kein Verstoß zu verzeichnen gegen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sittlichkeit, Bequemlichkeit, Sicherheit und Ruhe, kein Mensch ist von den streikenden bedroht worden, nur weil die Streikposten der Firma unangenehm waren und sich die Firma beschwerte, wurden die Arbeiter angeführt. Und selbst die höchste Instanz stellte sich da auf die Seite der Unternehmer. Man sieht: es geht auch ohne Zuchtstrafgesetz! Der Minister gibt zu, daß im Bescheid des Herrn Regierungspräsidenten ein „Schreibfehler“ enthalten ist, doch soll der Herr Oberpräsident den Fehler schon richtiggestellt haben. Ich habe meine Brille geputzt und den Bescheid des Oberpräsidenten nachgesehen, aber nichts von einer Berichtigung gefunden. Aber auch der § 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1850 kann auf diese Sache nicht zutreffen. In der Beschwerde an den Minister ist der Paragraph wörtlich mit angeführt, das macht aber bei den Herren nichts, die Arbeiter haben immer unrecht, wenn sie sich gegen die Willkür der Unternehmer auflehnen. Der „freie“ deutsche Arbeiter darf schuften, Steuern zahlen, den Mund halten, in der Stunde der Gefahr Geldsack und Vaterland verteidigen, sich ausziehen lassen, doch verlangt er einmal seine ihm gesetzlich zustehenden Rechte, dann kommt man vom untersten Polizeibeamten bis zum Minister und macht ihm plausibel, daß der Arbeiter nirg tau seggen hat. Wenn's anders nicht geht, wendet man auch noch Gewalt an.

Dann schreibt die „Vertretung des Ministeriums“, daß gegen den Fabrikanten Wittmann wegen mangelnder Nachweise einer mit Strafe bedrohten Handlung nichts zu veranlassen gewesen sei. Großartig, diese Hebeverding! Doch hier trifft es zu: Wenn zwei daselbe tun, ist es nicht immer daselbe. So ist jeder Preuze vor dem Gesetz „gleich“. Ob bei einem Arbeiter auch der Nachweis gemangelt hätte, wenn er sich so benommen hätte, wie der Herr Fabrikant Wittmann? Ich erlaube mir, dies stark zu bezweifeln, mit Beispielen könnte ich zur Genüge dienen.

Das Vorgehen der Polizei in Gasse und die Entscheidungen der oberen Behörden erhielten aber eine Illustration durch die Urteile der Gerichte. Wir hatten zwei Prozesse gegen Polizeiamtende, die über Streikposten verhandelt worden waren. Bei dem einen Prozeß erzielten wir vor dem Schöffengericht einen Freispruch. Der Amtsanwalt legte Berufung ein und unsere Kollegen erhielten 30 Mk. Geldstrafe. Wegen nicht fristgerechter Begründung der Revision wurde das Urteil leider rechtskräftig. Während dieser Prozeß bei der Strafkammer schwebte, war noch eine Sache beim Schöffengericht anhängig, die einstweilen verlagert worden war. Nun sollten auch diese Strafanträge zur gerichtlichen Entscheidung kommen. Am Schöffengericht erzielten die betreffenden Kollegen auch 30 Mk. Geldstrafe. Auf die eingelegte Berufung hin fällte die Strafkammer des Landgerichtes Gasse am 10. Juli einen Freispruch.

Wägen aber die Arbeiter, und speziell die in Westfalen, aus dem vorstehenden lernen, was ihre Pflicht ist. Gerade in Westfalen haben die Arbeiter schwer unter der Willkür der Behörden zu leiden. Man glaubt dort, mit der Polizei die Arbeiterbewegung unterdrücken zu können. Demgegenüber muß für die Metallarbeiter die Parole lauten: Ginein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit sie Schutz finden.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 15. Sept. der 38. Wochenbeitrag für die Zeit vom 15. bis 21. September 1907 fällig ist.

#### Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Schmied Paul Kühn, geb. am 8. Oktober 1882 zu Frankenhagen, Buch-Nr. 984727, wegen Diebstahl.
- Auf Antrag der Einzelmitgliedchaft in Chemnitz: Der Dreher Artur Walter Biedler, geb. am 26. Oktober 1889 zu Chemnitz, Lit. A. Buch-Nr. 163409, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Hilfsarbeiter Karl Bonier, geb. am 19. Mai 1881 zu Weingendorf, Lit. A. Buch-Nr. 86911, wegen Streifbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bismarck: Der Arbeiter Paul Schmidt, geb. am 28. Mai 1873 zu Kirchdorf, Lit. A. Buch-Nr. 77707; der Arbeiter Hans Thielke, geb. am 28. September 1875 zu Bismarck, Lit. A. Buch-Nr. 77706; der Schlosser Karl Br. fting, geb. am 22. April 1889 zu Bismarck, Lit. A. Buch-Nr. 77723; der Schlosser Karl Eichholz, geb. am 22. Juni 1883 zu Berlin, Lit. A. Buch-Nr. 39268; der Schlosser Karl Gaeth, geb. am 7. Februar 1877 zu Waren, Lit. A. Buch-Nr. 39295; der Schlosser Ludwig Knoll, geb. am 24. November 1877 zu Greslow, Lit. A. Buch-Nr. 39275; der Schlosser Rudolf Reichenau, geb. am 2. April 1874 zu Scharlin, Lit. A. Buch-Nr. 39256; der Schlosser Johann Thebe, geb. am ? zu ?, Lit. A. Buch-Nr. 183458; der Schlosser Johann Trense, geb. am 26. Juni 1867 zu Stoffersdorf, Lit. A. Buch-Nr. 39264; der Schmied Karl Growitsch, geb. am 1. Februar 1855 zu Plämen, Buch-Nr. 81313; der Schmied Ernst Krüger, geb. am 20. Dezember 1876 zu Hermschagen, Buch-Nr. 556684; der Schmied Ernst Seidler, geb. am 19. November 1881 zu Sarow, Lit. A. Buch-Nr. 39283; der Schmied Rudolf Ziem, geb. am 29. Juli 1885 zu Kleinen, Lit. A. Buch-Nr. 77739, sämtlich wegen Streifbruch.

#### Nicht wieder aufgenommen werden darf:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin: Der Feilenhauer Otto Käufer, geb. am 26. September 1874 zu Stargard, Buch-Nr. 413902, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

#### Wieder aufgenommen wird:

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pforzheim: Der Fasser Adolf Ruf, geb. am 25. Dezember 1880 zu Guchensfeld.

#### Herabgenommen wird:

- Der auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung 1907 erfolgte Ausschluß des Holzlegers R. Lubinsky, geb. am 23. März 1876 zu Ederdorf, Buch-Nr. 673404. Dagegen wird Lubinsky für sein unforliches und unkollegiales Verhalten eine öffentliche Rüge erteilt.

#### Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bergedorf:**  
Der Klempner Kurt Kleiner, geb. am 16. Januar 1887 zu Alstedt, Lit. A. Buch-Nr. 173088, wegen Denunziation.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen a. N.:**  
Der Schlosser Aug. Gallimat, geb. am 31. Oktober 1883 zu Steuzen, Lit. A. Buch-Nr. 7892, wegen Unterschlagung;  
Der Schlosser Johann Müller, geb. am 16. November 1880 zu Kleinschöbe, Buch-Nr. 774884, wegen unkollegialen Verhalten.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gotha:**  
Der Metallbrüder Adolf Hüner, geb. am 23. Dezember 1869 zu Sulzgröb bei Etlingen, Buch-Nr. 100851, wegen Betrugs.

**Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Passau:**  
Der Schlosser Franz Straßner, geb. am 11. September 1882 zu Passau, Lit. A. Buch-Nr. 109057, wegen Unterschlagung.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16b** zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruss Der Vorstand.

**Quittung**

über die vom 1. bis 31. August 1907 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

Von: Aachen Mf. 1600. Alteinburg 3000. Altwasser 300. Amberg 600. Apolda 750. Artern 100. Aßchersleben 500. Aue 3000. Bamberg 500. Bauen 800. Bergedorf 400. Bernburg 300. Bielefeld 19000. Bitterfeld 200. Blankenburg 150. Bochwitz 300. Bremen 12000. Brunsbüttelhafen 100. Burgkädt 650. Chemnitz 10000. Grimnitzau 300. Danzig 900. Delmenhorst 100. Dessau 1400. Döbeln 1200. Dresden 2000. Duisburg 1400. Ebersbach 400. Eisenach 800. Elbing 900. Elmroden 400. Embden 500. Erfurt 800. Esslingen 3000. Fehenheim 200. Feuerbach 800. Finsterwalde 500. Forst 400. Frankenberg 200. Frankfurt a. O. 400. Fürstentum 800. Garmisch 400. Geislingen 300. Gmünd 800. Goldlauter 400. Göttingen 1600. Göhring 350. Gotha 1000. Graudenz 350. Greiz 400. Großsch. 400. Gropshausen 500. Gröna 300. Gumburg 1000. Hamun 150. Hanau 5000. Hannover 12000. Harburg 800. Harzgerode 300. Hagenau 120. Heidenberg 600. Heidenheim 500. Heilbronn 700. Helmstedt 300. Hirschberg 100. Höchst 1600. Höchstädt-Grünthal 700. Ingolstadt 200. Jerschlag 400. Kassel 2700. Kiel 2500. Königsberg 1500. Königshütte-Rattowitz 606,50. Kormwestheim 400. Koswitz 100. Krefeld 400. Kronenberg, Schleifer 150. Landsberg a. W. 400. Leer 600. Leonberg 1365. Liegnitz 600. Limbach 800. Lützen 300. Lübeck 4000. Lüthjen 16,78. Südenscheid 1500. Marburg 200. Martfeld 150. Meerane 300. Meissen 1500. Merseburg 1100. Meitmann 80. Mittweida 400. Müglitz 2000. Mühlheim a. Rh. 1000. Mühlhof 300. Neumarkt 100. Neustadt a. H. 300. Neustadt i. S. 500. Nienburg 300. Nordenham 200. Nordhausen 200. Nossen 100. Nowawes-Neudorf 800. Oberndorf 400. Oßersbach 5500. Ogersheim 650. Oshdruff 100. Oshersleben 200. Osnaabrück 800. Osterholz-Scharmbeck 200. Pegnitz 600. Penig 400. Pforzheim 10000. Pflungstadt 200. Plauen 750. Pries 550. Queblinburg 1500. Radeberg 400. Rathenow 1400. Ratingen 150. Regensburg 500. Reichenshall 150. Reinscheid 2400. Riesa 400. Rospien 400. Sangerhausen 350. St. Jünger 400. Siegmars 500. Sömmerda 200. Suhl und Umgebung 1200. Schmalkalden 800. Schmiedeburg 1000. Schmälld 150. Schönebeck 800. Schwabach 800. Schweidnitz 350. Schweinfurt 800. Stettin 1000. Straßburg 1600. Striegau 167,20. Stuttgart 11900. Tönning 400. Torgelow 600. Tullingen 600. Urdingen 100. Wegefall 2400. Weibert 1300. Weimar 300. Weisfelds 200. Wilhelmshafen-Bant 4900. Wittenberg 300. Wittenberge 500. Wurzen 350. Zeitz 1100. Zirndorf 450. Zwickau 1900. Einzelmitglieder der Hauptkasse 250. Für Erbsbücher 54,80. Sonstige Einnahmen 238,05.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Empfänger von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen, und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.

Der Vorstand.

**Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:**

- von Drahtarbeitern, Radlern, Spinnern, Webern und Hilfsarbeitern nach Berlin St.; nach Chemnitz (M. Argo) Mi.;
- von Drahtziehern nach Mannheim St.;
- von Elektromotoren nach Basel L.; nach Hamburg St.; nach Karlsruhe L.;
- von Feilenarbeitern nach sämtlichen Saarstädten L.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Aplerbeck (Aplerbecker Hütte) Co.; nach Barmen; nach Brugg i. Aargau (Müller & Co.) St.; nach Essen a. Ruhr (Maschinenfabrik Union) Mi.; nach Greiz L. (Viktor Strauß & Plarre) Mi.; nach Kettwig a. d. Rh. (Gebr. Rührmann) D.; nach Mühlhausen i. Th. (Eisenwerk Thüringia) St.; nach Mühlhausen, Sulz und Rasmünster (Eif. (Vogt & Co.) Mi.; nach Pörsch-Urbach bei Köln (Mehlenhütte) St.; nach Ravensburg (Soner) D.;
- von Goldarbeitern nach Schw. Gmünd (Ringsfabrik Herzer) D.;
- von Gürtlern nach Etlingen i. W. (Gebr. Hepp) L.;
- von Gürtlern, Metallbrüchern, Schleifern und Metallformern nach Erfurt, L. und Mi.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.;
- von Klempnern, Tischlern, Spenglern und Installateuren nach G. H. u. Schw. L.; nach Darmstadt; nach Eberswalden L.; nach Konstantz L.; nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.; nach Magdeburg Str.; nach Minden in Westfalen L.; nach Osnaabrück (Waschmaschinenfabrik Krompförder) St.; nach Zürich;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Augsburg (Motorfahrzeugfabrik Heule & Reiss, Oberhausen) L.; nach Barmen-Eilberfeld L.; nach Forst (F. Schmidt) L.; nach Greifelt in Braunschweig (Norddeutsche Zuckerraffinerie) Mi.; nach Herfals i. Belgien (Sirma National d'Armes de guerre) St.; nach Mühlhausen i. Thüringen (Walter & Co., Maschinenfabrik) Mi.; nach Oberhausen (siehe Augsburg); nach Schlacken a. H. (Maschinenfabrik Dippe) St.; nach Schweinungen St.; nach Solingen; nach Steinach (Eisenwerk) St.; nach Wiersen i. Rhld. (Eisenfabrik Dinsing) Mi.; nach Warstade i. Hann. St.;
- von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwalddörfern;
- von Metallbrüchern, Spenglern, Schleifern und Polierern nach Kaiserlautern (Kaiserliche Metallwarenfabrik) D.; nach Salzungen;
- von Schlossern nach Dortmund (Louis Henner) Mi.; nach Hannover St.; nach Wiesbaden L.;
- von Silberarbeitern nach Gerau a. Main; nach Mainz (Sirma Knäwig) D.;
- von Spenglern, Metallbrüchern, Schleifern und Arbeiterinnen nach Ulm (Industriewerke) Mi.;
- von Uhrarbeitern nach Lenzfisch und Schweningen L.;
- von Zifellern nach Mainz (Gasapparate-Gußwerk) L.

(Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Aufspernung; D.: Differenzen; Mi.: Maßregelung; Rh.: Rüststände; W.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

**Korrespondenzen.**

**Formern.**

**Brugg (Schweiz).** Die Gießer der Maschinenfabrik von Müller & Cie. in Brugg führen ihren Streit schon über zwanzig Wochen musterhaft durch. Seit einiger Zeit ist nun vom Schweizerischen Metallarbeiter-Verband die Sperre über die ganze Werkstätte verhängt worden, so daß keine tüchtigen Arbeiterkräfte eingestellt werden können. Alle Zugereisten sind bis dahin immer wieder abgereist, wenn sie vernahmen, wie es in dieser Werkstätte um sie bestellt sein würde. Herr Müller gerät vor Zorn beinahe aus dem Häuschen, da er einzuweichen beginnt, daß der Scharfmacherverband ihn oder vielmehr seine Werkstätte als Versuchskaninchen auserkoren hat. Gub erhält er nur spärlich vom Zustand, der ihm außerdem noch teuer zu stehen kommt. Da keine Hoffnung vorhanden ist, daß der Gießerstreik ein jähes Ende finden wird, wurde wahrscheinlich von „langer Hand“ ein Überfall der Streikposten vorbereitet, wobei der der gesamten schweizerischen Gießerfreiwirtschaft bekannte Gießermeister Fröhli die erste Geige spielte. Es mußte etwas geben, um die lästigen Streikposten zu vertreiben. Der Bandenführer Fröhli überfiel am Samstag den 31. August, morgens 8 Uhr, mit noch drei Schurken vom „schwarzen Hund“, namens Fröhli Sohn, Leuenberger und Scheidegger, meuchlings die wehrlos vor der Fabrik stehenden Streikposten mit Gummischläuchen und Eisenstäben. Man wollte die so überfallenen in die Gießerei schleppen, um so ungehindert die Mut an ihnen auslassen zu können. Diese klammerten sich am Gartenhag fest. Man schlug sie dann auf die Hände. Als der Häubertrich mißlang, schlug man auf sie los, bis sie blutend beinahe besinnungslos am Boden lagen. Darauf begaben sich die Häuber wieder an die Arbeit. Die Polizei, die sofort avisiert wurde, nahm wohl von dem Vorfalle Kenntnis, aber sie nahm diese Vorfälle nicht etwa in sichere Obhut. Die zwei Drangsalirten begaben sich sofort zum Arzt, wo sie mit Röntgenstrahlen durchsucht werden mußten, da einer aus beiden Ohren blutete. Eine Frau, die aus der Nähe zuschaute, wie diese Genossen mißhandelt wurden, fiel in Ohnmacht. Dessen sind wir sicher, daß die Streikenden, wenn sie zu solch infamen Mitteln gegriffen hätten, sofort hinter Schloß und Riegel gesteckt worden wären. Wir sind aber gespannt darauf, wie die aargauische Justiz diesen Überfall behandeln wird. Wir werden alles daran setzen, daß die so Mißhandelten zu ihrem Rechte gelangen und daß die Missetäter ihrer gebührenden Strafe nicht entgehen werden. Die Streikposten, die öfters Tagdiebe und Halunken von den „Arbeitswilligen“ tituliert wurden, hätten längst Anlaß gehabt, Repressalien zu üben. Aber sie sind sich ihrer Aufgabe vollständig bewußt und führen den Kampf mit anständigen Mitteln unentwegt weiter. Zutug ist streng fernzuhalten!

**Solingen.** In der letzten in Wald abgehaltenen Formerversammlung wurde berichtet, daß die Firma Linder in Wald sich mit ihren Arbeitern geeinigt habe. Das Preisverzeichnis entspricht jetzt den Festlegungen des Gießereibestrebvereins. Die Arbeit wird, soweit noch Kollegen zur Stelle sind, wieder aufgenommen. Bei der Firma Kippes, wo das Verzeichnis von dem Inhaber gekündigt wurde, sei in letzter Minute die Verhandlung abgebrochen worden durch den Unternehmer selbst. Die Kollegen hätten darüber zu machen, daß die Verhältnisse nicht verschlechtert würden. Inzwischen ist der Tarif doch abgeschlossen worden, ohne daß es zum Ausstand kam. Sodann wurde die Frage aufgeworfen, wie man sich zu den Kollegen stelle, die die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse nicht hochhielten. Anlaß dazu gab besonders die Gießerei Hantenbach, wo ein früherer Kollege aus dem Wuppertal das Glück gehabt hat, zum Meister zu avancieren. Meister Frigge ist es, der dafür sorgt, daß die Gießerei ein richtiger Laubenschlag wird. Besonders hat er es darauf abgesehen, aus dem Wuppertal Leute herüberzuholen, die er unterrichtet und die dann so operieren sollen, wie er es für gut befindet. Noch schlimmer aber sei es, daß Kollegen selbst dabei noch Vorparandien leisten und Leute mit besorgen helfen, wie es der Kollege Schüller getan hat, obwohl er ganz genau wußte, daß sich die Kollegen hier auf dem Bureau vor dem Umschauen zu melden haben und es fortwährend heraus und hinein geht, so daß es schwer ist, stabile Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ebenso soll auch die Firma Linder in Solingen, Gasstraße, durch einen Meister, der früher organisiert war, auswärts Formern suchen (namentlich in Belber), obwohl solche auch hier zu bekommen sind. Die Firma braucht nur in anständiger Weise sich mit den Formern über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verständigen und ferner für Ordnung in der Werkstätte zu sorgen, wo durch den Meister Willstein das Material in Grund und Boden verdorben war und ein anständiger Formern dort überhaupt nicht mehr schaffen mochte. Linder hat Tausende von Mark wegen seinem Eigenstium zugesetzt; wenn jetzt durch den neuen Meister andere Zustände Platz greifen sollen, dann sollen vor allem auch die Löhne festgesetzt werden. — Die Versammlung legte sich dahin fest, daß das Umschauen ohne Verständigung mit der Ortsverwaltung zu unterbleiben habe und daß gegen die zuwiderhandelnden Kollegen beim Vorstand der Antrag auf Ausschluß gestellt werden soll.

**Klempner.**

**Essen.** Nach einer Dauer von sechs Tagen ist der Streit der hiesigen Klempner und Installateure beendet. Um einen kleinen Bruch auf die Meister auszuüben, zogen etliche 30 Mann unserer Organisation schon vor dem Streit von dannen. Am 19. August legten die Kollegen die Arbeit nieder, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband gehörten 52 und dem christlichen Verband 20 Mitglieder an. Fast an jedem Tage der Streikwoche wurde verhandelt, wenn die Meister sich dazu noch nicht aufschwingen konnten, mit der Organisation zu verhandeln, so werden sie es im Laufe der Zeit lernen. Wir betrachten den jetzigen Arbeitsvertrag nur als Grundlage, auf dem wir im nächsten Jahre weiterbauen können, denn alles das, was noch zu erreichen Pflicht der Kollegen ist, kann nicht mit einem Male errungen werden, alles bedarf seiner Zeit. Hier die hauptsächlichsten Bestimmungen des Vertrags: 1. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. In den Wintermonaten vom 1. November bis Ende Februar kann die Arbeitszeit um zwei Stunden gekürzt werden, jedoch liegt es im Ermessen des Meisters, diese zwei Stunden arbeiten zu lassen, die Stunden dürfen dann nicht als überstunden berechnet werden. Bei Kürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden in den Wintermonaten kann die Wesperrpauze fallen gelassen werden und wird als Arbeitszeit bezahlt. Die Mittagspause dauert anderthalb Stunden und findet stets von 12 bis 1 1/2 Uhr statt. Die zehnstündige Arbeitszeit wird Samstags ohne jeden Lohnabzug um eine halbe Stunde verkürzt, die verbleibende Zeit ist voll zu arbeiten. Mit der Lohnzahlung wird nach Arbeitsstunde begonnen und soll dieselbe nicht länger wie eine halbe Stunde dauern. 2. Als überstunden gilt die Zeit von 7 bis 10 Uhr abends und die Frühstunden von 5 bis 7 Uhr morgens, diese Stunden werden mit 15 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens gilt als Nacharbeit und wird mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt, die Sonntagsarbeit hingegen mit 75 Prozent. Falls des Sonntags die ganze Nacht hindurch gearbeitet wird, werden die Frühstunden als Nacharbeit bezahlt. 3. Der Lohn wird mit Rücksicht auf die Beschwiebenartigkeit der Arbeiten in Klempner- und Installateurgewerbe nach Leistung bezahlt. Im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit bleibt der Lohn der freien Vereinbarung überlassen, als danach übliche Löhne sollen im Vertragsverhältnis 40 bis 60 Pf. gelten. 4. Reinigung verpöfler Klosets wird mit 50 Pf. extra vergütet, diese Arbeit muß jedoch von der Kundschafft beschleunigt werden. Bei Arbeiten in Höhe von 30 Metern wird ein Zuschlag von 60 Prozent bezahlt. Akkordarbeiten unterliegen der näheren Vereinbarung und sind möglichst zu vermeiden. 5. Bei Fernarbeiten, die ein Übernachten erfordern, wird die Vergütung vorher vereinbart; bei Arbeiten außerhalb der Stadtgrenze, wo die Rückkehr abends erfolgen kann, wird für die Mittagspause entweder Fahrgehalt oder eine Vergütung von 80 Pf. bezahlt, in dessen Falle in letzterem Falle die Mittagspause höchstens eine Stunde dauern, und zwar von 12 bis 1 Uhr. Diese halbe Stunde ist in der

Vergütung einbezogen. Bei Geschäften, die an der Grenze liegen, sind hierzu mindestens zwei Kilometer Entfernung erforderlich. 6. Freitag abend ist Wochenlohn, Lohnzahlung findet, wie in § 1 gefaßt, Samstag abend statt. Die gesetzlichen Abzüge für Krankenkasse und Invalidität werden eingezogen. 7. Das Arbeitsverhältnis kann ohne Aufkündigung, wenn keine Vereinbarung getroffen ist, gelöst werden. Im Falle der sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses wird der noch rückständige Lohn am Schlusse des nächstfolgenden Arbeitstages bezahlt. Stellen vier oder mehr Gehilfen die Arbeit gleichzeitig und plötzlich ein, so muß zur Ausgleichung des Lohnes eine entsprechend längere Zeit gewährt werden, spätestens jedoch bis zum letzten Lohnzahlungstage. — Es ist wenig, was erreicht worden ist, doch wir haben oben schon gesagt, es ist der Anfang gemacht. An den Kollegen liegt es nun, in diesem Jahre die Agitation unter den Klempnern und Installateuren so zu regeln, daß der letzte Mann in die Organisation gezogen wird. Also frisch ans Werk! Je mehr wir dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Mitglieder zuführen und dadurch stärken, desto eher kommen wir zu dem uns gesteckten Ziele.

**Metallarbeiter.**

**Amberg.** Am 18. August fand im Restaurant „Maximilian“ eine sehr gut besuchte öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Mayer die Auswüchse im Organisationswesen und die Taktik des „christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes und speziell die seines hiesigen Geschäftsführers Sitzgehrriehl einer Beleuchtung unterzog. Redner betonte, daß er nicht gern einen Gegner persönlich angreife, aber in Anbetracht der fortwährenden frustrierten Angriffe und Verleumdungen, die Sitzgehrriehl begehe, erscheine es unbedingt notwendig, auch die Persönlichkeit dieses „Führers“ etwas näher zu betrachten. Es sei eine bedauernde Tatsache, daß neben den freien Gewerkschaften, deren segensreiches Wirken jeder Unbefangene ohne weiteres anerkennen muß, auch solche „Gewerkschaften“ auftauchten, die diese segensreiche Tätigkeit illusorisch machen wollen. Eine solche Tendenz verfolgte auch der „christliche“ Metallarbeiter-Verband in Amberg. In der Oberpfalz existieren von jeher Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die als erbärmlich zu bezeichnen sind. Die frommen Urheber der „christlichen“ Gewerkschaften haben aber nicht im entferntesten daran gedacht, etwas zu tun, um die gedrückte Lebenslage der Arbeiterbevölkerung auf eine menschenwürdige Stufe zu heben. Im Gegenteil, man suchte das Proletariat zu überzeugen, daß es Arme geben, daß jeder mit seinem Lose zufrieden sein müsse. Doch als die „roten“ Gewerkschaften auch in dieses Zentrum vordrangen, da fuhr den „Frommen“ der Schrecken in die Glieder. Sie fürchteten, ihre Getreuen könnten zu der Ansicht kommen, es sei besser, man könnte den knurrenden Magen befriedigen, als sich den Kopf mit Vertreibungen vollstopfen zu lassen. Da war nun guter Rat teuer. Gätte man die Gesetze des Mittelalters noch gehabt, so konnte man den „roten Teufeln“ ihre Organisationslust im Handumdrehen für immer vertreiben. Leider mußte man jetzt auf andere Mittel sinnen, wozu wären denn die „christlichen“ Gewerkschaften nütze, wenn sie nicht auch in Amberg und der ganzen Oberpfalz gegen die „rote“ Gefahr Dienste leisten würden. Und „Arbeitswillige“ zu dem frommen Werke sanden sich ja auch. Zurzeit fungiert hier als Helfershelfer auch der Herr Sitzgehrriehl. Obwohl er mindestens ein Jahrzehnt in der freien Bewegung tätig war und sich mitunter als echter Scharlachroter produzierte, weiß er jetzt nichts anderes zu tun, als alle Mittel zu versuchen, um die freien Gewerkschaften und ihre Führer in der schiefsten Weise zu verunglimpfen und zu verleunden. Zu unserer Versammlung wurde ihm nun rechtzeitig eine Einladung geschickt, die keinen Zweifel ließ, daß auch mit ihm abgerechnet werden würde. Er zog es aber vor, durch Nichtanwesenheit zu glänzen, weil er wußte, daß er seine aus den Fingern gefegenen Behauptungen nicht im geringsten beweisen könnte. Während in unserer Versammlung das Mühenwende dieses „christlichen“ Führers öffentlich zerplüsst wurde, spielte er den Geschäftsmann, indem er das ländliche Publikum mit Rosenkränzen beglückte. Wie der Krämer mit Süßigkeiten den Jahrmarkt besucht, sich in eine orientalische Tracht steckt, um damit seinem „türkischen“ Honig den Nimbus der Echtheit zu verleihen und ihn besser an den Mann zu bringen, so hüllt sich Sitzgehrriehl in sein „Christentum“, um seinen Rosenkränzen einen höheren Abstrich zu sichern. Mit welcher Intoleranz diese „Christen“ operieren, das zeigte eine „christliche“ Versammlung in Gafelmühle. Nachdem die „christlichen“ Redner Verleumdungen und Unwahrheiten in Menge verübt hatten und der Vertreter der freien Gewerkschaften sie zurückweisen wollte, sei ihm ohne Grund das Wort abgeschnitten worden und ein Hagel von verleumdenden Reden habe von neuem eingesetzt. Nur der Ruhe und Selbstbeherrschung unserer Kollegen sei es zu danken gewesen, daß die Versammlung keinen tragischen Abschluß fand. Es sei wirklich unverstänlich, wie diese „Christen“ ihre Handlungsweise mit den Lehren des Nazareners in Einklang bringen könnten. Kollege Mayer forderte alle, die seiner freien Organisation angehören, auf, sich unverzüglich einer solchen anzuschließen. Die Versammlung spendete dem Redner stürmischen Beifall. Unter den anwesenden „Christlichen“ befand sich auch ein „Volkredner“, dem es förmlich angetan ist, bei derartigen Gelegenheiten seine Weißesackel leuchten zu lassen, doch verspürte er diesmal keine Lust dazu, sondern er ging still und ruhig von dannen, wie er gekommen war.

**Berlin.** Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 26. August im Frempalast ihre ordentliche Generalversammlung für das laufende Quartal ab. Die durch den übertritt der Graveure und Zifellere neugewonnenen Mitglieder waren zum erstenmal in unserer Generalversammlung. Kollege Handtke hieß sie herzlich willkommen, indem er sie gleichzeitig zu regem Mitarbeiter aufforderte. Kollege Henning erläuterte dann den Kassenbericht vom zweiten Quartal, der gedruckt vorlag und den Mitgliedern am Eingang des Saales eingehändigt worden war. Einnahme und Ausgabe bilanzieren bei der Hauptkasse mit 373178,57 Mk. Die einzelnen Ausgabenposten waren: Reisegeld 7547,30 Mk., Unzulagenerstützung 3095,65 Mk., Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit 115830,55 Mk., bei Krankheit 105902,55 Mk., Streikunterstützung 31612,75 Mk., Maßregelungsunterstützung 27122,35 Mk., Sterbegeld 2910 Mk. Der Reichsfiskus erforderte 11013,25 Mk. Der Lokalfiskus wurden 23000 Mk. überwiesen. Die Lokalkasse schließt ab mit 331724,05 Mk. Daraus wurden außer anderem noch an Streikunterstützung 11273,60 Mk. und bei Maßregelungen 7010 Mk. bezahlt. Der Kassenbestand betrug am 30. Juni 210203,65 Mk. Kollege Henning wies auf die hohe Summe der Erwerbslosenunterstützung hin, die zum großen Teil auf die Ausspernung in der Holzindustrie und auf die der Bauarbeiter zurückzuführen sei und auch im laufenden Quartal kaum eine Verminderung erfahren werde. Auf eine Anfrage wegen der Notiz im Regulator, betreffend den Fall des Gasanleiters Dreher, erklärt Henning den Vorfall kurz und wahrheitsgetreu. Der Artikel im Regulator sei nach jeder Richtung hin unwahr. Die Taktik dieses Blattes sei, erst zu verleunden und hernach eine kurze Verichtigung nicht zu dringen. Diese Taktik sei eben vom Regulator schon so oft angewandt worden, als daß sie nicht einem jeden verständlich sei. Bei den darauf vorgenommenen Erbswahlen zur Verwaltung wurden gewählt: Zum zweiten Bevollmächtigten Handtke, zum ersten Kassenführer Henning und als Beisitzer Stabfad. Bezüglich der Wahl von vier Revisoren erklärte Handtke, daß von den bisherigen Revisoren für zwei Mann Erbswahlen vorzunehmen seien, jedoch sei mit dem Wachstum der Organisation und der an Umfang zunehmenden Geschäfte die Zahl der bisherigen Revisoren für die Ausübung der Revisionsgeschäfte ungenügend. Es schlage daher auf deren Antrag die Verwaltung vor, die Zahl der Revisoren um zwei zu vermehren. Nachdem die Versammlung dem zugestimmt, erfolgten die Vorschläge hierzu. Von der Vertrauensmännerkonferenz wurden vorgeschlagen: Guttschmidt, Dräger, Hoffmeister und Scharf. Aus der Versammlung wurden noch Gräwe, Pawlowitsch und Zippel vorgeschlagen. Nach einer längeren Diskussion und nachdem beschlossen worden war, als Kandidaten die zu nominieren, die wenigstens 50 Stimmen der Anwesenden als Unterstützung auf sich vereinigen, wurden Guttschmidt, Dräger, Scharf, Gräwe und Zippel als Kandidaten aufgestellt. Die Wahl selbst wird wiederum in Bezirksversammlungen vor sich gehen. Sodann teilte Handtke mit, daß der übertritt der Graveure und Zifellere, der dem Abereinommen gemäß bis zum 1. Oktober dieses Jahres zu geschähen hat, bereits von den

Kollegen am Orte in der Mehrzahl erfolgt ist. Für Berlin kommen von der Gesamtstärke von 2000 circa 750 Kollegen in Frage. Gemäß dem Abkommen sind die beiden Beamten von unserem Verband mit zu übernehmen. Nachdem der eine Beamte nach Stuttgart überstellt ist, beantragt die Verwaltung und auch die kombinierte Vertrauensmännerkonferenz, den zweiten Beamten, Kollegen Kurov, für Berlin zu übernehmen, wo er zur Führung der Arbeitsvermittlung in seiner Branche als auch zu anderen Verbandsgeschäften dringend benötigt wird. Dem stimmt die Generalversammlung ohne Debatte zu. Das Ergebnis der Abstimmung über die Höhe des Beitrags, die letzten festgefunden, ist, daß circa 6200 Mitglieder gegenüber circa 5800 Mitgliedern sich für den 70 Pf.-Beitrag erklärt haben. Die Erhöhung um 5 Pf. ist somit abgelehnt worden. — Dem Bestreben des Direktors Archibald von der Dreptomer Sternwarte, dies gemeinnützige Institut auszubauen und zu erhalten, trotz der fast gänzlich versagender Beihilfe von Staat und Kommune, trug die Versammlung Rechnung, indem sie sich verpflichtete, durch zahlreich Entnahme der zu diesem Zwecke zur Ausgabe gelangenden Doppelkarten, die zur Anhörung eines wissenschaftlichen Vortrags sowie zum Besuch der Sternwarte berechneten, zu unterliegen. Die Benutzung der Billette ist nicht an eine bestimmte Zeitdauer gebunden. Die Kollegen sollen sich die Hälfte an die zuständigen Funktionäre wenden und diese die Bestellung dem Bureau übermitteln. Weitere Punkte standen nicht zur Erörterung. Handte schloß die Versammlung mit einem warmen Appell an die Mitglieder, angesichts der schmählichen Angriffe von anderer Seite auf uns, die nur eine Zersplitterung der Organisationskräfte begünstigen, in jeder Hinsicht treu zur Organisation zu stehen, um jedem Ansturm der Unterneher gegenüber gewappnet zu sein.

**Dresden a. d. Neße.** In der Messingwarenfabrik der Firma A. Stiller (Inhaber Rich. Lange) sind Differenzen ausgebrochen. Bis zum 31. August sind vier Kollegen entlassen worden. Weitere Entlassungen wurden für die darauffolgende Woche angeordnet. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist deshalb streng fernzuhalten.

**Frankenthal.** Eine Parafantenrolle spielt ohne Zweifel die Gewerkschaft, die sich zum Gaudium der Unterneher in christlichen Metallarbeiter-Verband organisiert hat. Mag man auch zugeben, daß mancher Arbeiter unter dem Einfluß der Geistlichkeit und um die Sorge für sein Seelenheil diese Form der Organisation gewählt hat, so muß doch speziell den Gernegroßen der hiesigen Zahlstelle der Christlichen das Zeugnis ausgesprochen werden, daß sie wider besseres Wissen mit den schändlichsten Mitteln der Verleumdung ihr „christliches“ Handwerk der Nächstenliebe ausüben, um im trüben Wasser zu fischen. In Nr. 36 des christlichen Metallarbeiterorgans befindet sich ein zu der genannten Klasse gehörender Artikel: „Der Arbeiter in den letzten Lohnbewegungen und Vorkommnissen bei der Firma Albert & Co. und behauptet, die hiesigen Metallarbeiterverbände vertreten die Arbeiterinteressen nicht. Die Behauptung ist ja zu dumme, als daß sie Beachtung verdienen. Da wir aber den Artikel freier und seine Trabanten kennen, so nehmen wir dieses „christliche“ Produkt zum Anlaß, einmal den Spieß umzudrehen und zu untersuchen, was die Christlichen hier schon alles für die Arbeiter getan haben. Da stellt sich nun heraus, daß es trotz größter Objektivität nicht möglich ist, auch nur einen Fall zu registrieren, der beweisen könnte, daß einmal die christlichen Organisationen in ihrer Gesamtheit die Initiative ergriffen hätten, etwas für die Arbeiterinteressen zu tun. Dagegen können wir in den Fällen, wo wir mit Lohnbewegungen — und das ist keine kleine Anzahl — zu tun hatten, auch nicht ein einzigmal konstataren, daß die Herren von der christlichen Fakultät damit einverstanden gewesen wären. So unter anderem mit der Lohnbewegung bei Albert & Co. Hier muß zur besseren Charakterisierung der Christlichen vorausgeschickt werden, daß diese es sehr gut verstehen, sich die Günst der Meister zu erhalten und damit in bezug auf Lohn- und sonstige Vergünstigungen sich gegenüber den anderen Arbeitern in Vorteil zu setzen. Das ist die Taktik der Christlichen. Nun zur Sache. Bei Albert & Co. waren die jetzigen Stundenlöhne zu niedrig, daß sich der Deutsche Metallarbeiter-Verband — nicht der christliche — dieser Sache annahm, die Lohnforderung aufstellte und diese Bewegung auch mit Erfolg durchführte. Das hatten die Arbeiter einzig und allein dem Deutschen Metallarbeiter-Verband zu verdanken. Wenn wir uns nun das Verhalten der Christlichen bei dieser Bewegung wieder ins Gedächtnis zurückrufen, so war dieses ein sehr schimpfliches. Im voraus, ehe nur eine Forderung gestellt worden war, nahmen sie eine entgegengesetzte Stellung ein als wir. Sie falsifizierten, der Deutsche Metallarbeiter-Verband werde mit dieser Bewegung nichts machen und wollten hauptsächlich nach fremdlichen Rezept die Spinnen des Schachschiffes spielen. Dies glückte aber nicht und man spitzte die Gabel. Es ist doch selbstverständlich, daß, obgleich durch unsere Organisation fast mit allen größeren Firmen Vereinbarungen abgeschlossen worden, hier nicht jenseit und jenseit alle Differenzen für alle Zukunft beseitigt sind. Das liegt in der Natur der Sache und daraus liegt es im Interesse der Arbeiter, ihrer Organisation treu zu bleiben, damit nicht wieder eine Reaktion eintritt. Selbstverständlich verlangt die Organisation ein großes Maß von Disziplin. Wenn trotzdem noch kleine Fehler vorkommen, so liegt dieses an dem weitaus sehr prozessorientierten Verhalten der Meister gegenüber den Arbeitern. Eben ein solcher Fall ist bei Albert & Co. vorgekommen. Dort ist in einem Betrieb, wo ein Meister fungiert, dessen Verhalten gegenüber den Arbeitern nicht immer einwandfrei ist, ein Arbeiter entlassen worden, was die Kollegen als Mißhandlung empfanden. Die Gewerkschaft erklärte sich solidarisch und wendete sich an ihre Organisation. Daraus wollen nun die Christlichen den Metallarbeiterverbänden einen Strich drehen. Man mag nun über dieses Fall urteilen, wie man will — der Rat und die Selbstorganisation im Interesse der Allgemeinheit, die zu einer solchen Handlung notwendig sind, gehören nicht zu den Tugenden der „Christlichen“ und der Artikelhörer ist darum der letzte, der behauptet wäre, sich über unsere Kollegen zu erheben. Gegen solche Leute Vorlesungen zu geben, ist darum sehr schwer. Sie lassen es sich gefallen, daß andere Leute die Stimmen aus dem Feuer holen und wählen dann immer den „besseren Teil“ des Feuers. Wenn alles durchgegangen ist, brüchig sind und verstanden sie die, die unter Sorgen und Mühen für die Allgemeinheit eingetretten sind. Nun Dampf über diese Geisteskrankheit und ihre Moral! Wenn der Meister in der großen Versammlung zu noch Gehör gekommen hat, so werden die Arbeiter, die es endlich mit der Arbeiterfrage wissen, die Augenwundung gezogen haben und sie eben so behandeln, wie sie es verdient. Eine Organisation, die nur auf Kosten der anderen lebt und alles Gute, das der Deutsche Metallarbeiter-Verband in Frankenthal geschaffen hat, mit List betrogen, kann man nur mit Bewunderung ansehen. Dieses dem Christlichen ist Alles.

**Page 1. 23.** (Gewerkschaftsaktiv.) Nebenbei wurde schon ein bestimmte Fälle hingewiesen, daß bei Lohnbewegungen von den Gewerkschaften nach dem Grundsatz des „Sieg ist auf der Seite der Arbeiter“ auf dem 1. verfahren wurde. Daraus wird nun das Hauptgesetz immer wieder behauptet, der Inhalt des bekannten Spruchs sei nur die „personliche Ansicht“ des Arbeiters gewesen. Da sind wir in der Lage, beweisen zu können, daß auch andere Gewerkschaften die Grundsätze „Gewinn für alle“ und „Gewinn für alle“ in voller Deutlichkeit vertreten. Es erklärt der Leiter des Zöller (Lüneburger) in einer von dem Gewerkschafts-Verbanden in der Zeitung, daß er mit der Grundsatzigen Taktik voll und ganz einverstanden sei.

**Hamburg.** Die Elektromonteur und Hilfsmonteur haben am Sonntag den 27. August bei Danneberg, Danneberg-Platz, eine sehr zahlreich besuchte Versammlung ab. Über das Angebot der Unterneher und die weitere Stellungnahme verordnete der Vorstand. Die Unterneher hätten aus den Bedingungen der letzten Zeit in anderen Punkten nicht wenig gelernt. Da der einzige Kommissar gewissermaßen Zugewandert seien, erklärt der Vorstand, daß er am 29. August um 14 Uhr abends in der Versammlung eine weitere Sitzung abhalten werde, welche folgendes Ergebnis: 1. Die tägliche normale Arbeitszeit betrage 9 Stunden. Dasselbe beginnt nicht vor 7 Uhr morgens und endet nicht nach 7 Uhr abends. In den Wochenenden von Ostern, Pfingsten, Michaelis und Heiligabend 2 Stunden länger

zuerst abends; ein Lohnausfall findet jedoch nicht statt. Die Lohnzahlung erfolgt in der letzten halben Stunde der Arbeitszeit. 2. Der Lohn beträgt für selbständige Monteurs 60 Pf., für Hilfsmonteurs 45 Pf. die Stunde. Für im elektrotechnischen Beruf nicht geschulte Leute unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. — 3. Für Überstunden werden 25 Prozent für Nachstunden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Überstunden gelten die Stunden von Beendigung der normalen Arbeitszeit bis 10 Uhr abends, als Nachstunden die folgenden bis zum Anfang der normalen Arbeitszeit. Beginn die Arbeitszeit um 6 Uhr morgens, so wird die Zeit bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit mit 25 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Sonn- und Festtagsarbeiten vom Beginn der normalen Arbeitszeit bis 12 Uhr mittags werden 25 Prozent, nachmittags 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Überarbeit wird kein Zuschlag gewährt. Überstunden werden nur in bringenden Fällen, und zwar nach vorheriger Rücksprache mit den Arbeitgebern oder deren Vertretern gemacht, andernfalls ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, dieselben zu bezahlen. Fallen Überarbeit und Nacharbeiten zusammen, so wird für Abendrot eine halbe Stunde Pause und außerdem eine halbe Stunde Nachpause gewährt, welche mit zu bezahlen sind. — 4. Die Vergütung der Fahr- und Wegelöhne wird wie folgt festgesetzt: a) innerhalb eines Kreises, der drei Kilometer Radius, von der Geschäftsstelle als Mittelpunkt gerechnet, hat, tritt eine Vergütung der zur Arbeitsstelle zurückgelegten Wege nicht ein. Für Arbeiten auf und jenseits der Höhe wird das Fahrgehalt vergütet. b) Für Arbeiten außerhalb dieses Kreises wird das Fahrgehalt und auch die Wegezeit vergütet, wenn nicht außerhalb übernachtet wird. Der selbständige Monteur, Hilfsmonteur und Helfer müssen in diesem Falle zu Beginn der Arbeitszeit auf dem Arbeitsplatz sein. c) Müßen Arbeiter außerhalb übernachten, so wird eine Auslösung von 3 Mk. pro Kalendertag und das einmalige Fahrgehalt für Hin- und Rückfahrt dritter Klasse gewährt. Weg- und Reisekosten werden, soweit sie zu zahlen sind, als normale Arbeitsstunden berechnet. — Betreffs der Forderung für einen heiz- und verschleißbaren Raum zum Waschen und Waschen sowie Seife und Waschgeschäfte verweisen wir die Leute an die Gewerbeinspektion. 5. Bei allen vorkommenden größeren Neu- und Umbauten sind die Steinarbeiten sowie die Mauer-, Erd- und Zimmerarbeiten von den betreffenden Berufen auszuführen. Ausgenommen hiervon sind: Eintönen und Einsetzen von Dübeln, Nisolatoren, Schaltern, Rohren, Dosen sowie Mauerdurchführungen. (Auf eine Zeitdauer für diese Vereinbarungen soll nicht eingegangen werden.) 6. Günstigere Arbeitsbedingungen bleiben durch diese Vereinbarung unberührt. — Diese Vereinbarung soll ab 1. Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Die Abmachungen sollen nicht die Form eines Lohn- und Arbeitstarifs bekommen. — Die Verletzung des Schreibens rief mehrfach scharfe Proteste nach. Der Sekretär betonte, daß die Sache trotz der heftigen Forderung sehr ernst sei; die Kommission habe sich sofort mit den Unternehmern in Verbindung gesetzt, denen die imposante Sonntagsversammlung offenbar imponiert habe. Es sei für Mittwoch morgen eine Verhandlung angesetzt. Die Kommission rät, dem zuzustimmen, um so mehr, als aus Unternehmertreuen wesentliche Zugeständnisse zugesagt seien. Er empfehle deshalb Annahme folgender Resolution: Die Versammlung erklärt sich nach Entgegennahme des Berichtes mit den eingelaufenen Angeboten nicht einverstanden. Sie beauftragt die von den Betriebskommissionen gewählte Verhandlungskommission und beschließt, um derselben Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe zu lassen, von einer Arbeitsüberlegung am Mittwoch den 28. dieses Monats Abstand zu nehmen. Die Kommission ist jedoch verpflichtet, in der am Mittwoch den 28. dieses Monats, abends 9 Uhr, stattfindenden Versammlung Bericht zu erstatten, um eine weitere Beschlußfassung zu ermöglichen. In der Diskussion traten mehrere Redner leidenschaftlich dafür ein, bis zur Beendigung der Verhandlungen die Arbeit ruhen zu lassen. Es wurde eine Reihe hierzu bezüglicher Anträge gestellt. Diefen Rednern wurde von anderen entgegengehalten, daß man doch wirklich nicht auf einen Tag zu ruhen brauche. Man dürfe nicht durch Arbeits-einstellung die sehr günstig stehenden Verhandlungen stören. Zu energischeren Maßnahmen sei auch noch 24 Stunden noch Zeit. Auch in anderen Branchen sei die Bewegung des Augenblicks der ruhigen Erwägung gemessen und damit für die Gesamtheit vieles erreicht worden. Das sei auch hier am Platze in einem Berufszweig, dessen Angehörige in der Organisation zum Teil noch recht neu seien. Geschlossene, ruhige, wohlüberlegte Handlung werde zu gutem Ende führen. Man wolle nicht verschleppen, dürfe aber auch nicht übereiligen. Das werde durch die Resolution erreicht, deren Durchführung für Mittwoch abend eine andere Situation bringen werde. Die Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen. — In der am 28. August bei Danneberg abgehaltenen, fünf befristeten Versammlung erweiterte die Kommission Bericht über den Stand der Dinge. Es sei die Absicht der Arbeiter gewesen, eine friedliche Gangung herbeizuführen. Daraus sei mit allen Mitteln hingearbeitet worden. Leider hätten die Unterneher getrogen. Von den Unternehmern sei keinerlei Antwort gekommen. Die beiden Unternehmerversammlungen hätten es abgelehnt, eine Kommission zur Verhandlung mit den Arbeiterkommissionen zu wählen. Sie hätten also offenbar eine friedliche Lösung „unmöglich“ gemacht. Jetzt hätten die Arbeiter zu entscheiden, was sie zu tun beabsichtigen. In der Diskussion wurde ebenfalls als selbstverständlich bezeichnet, daß am Donnerstag in den Streik eingetreten werden müsse. Das ebenso unvermeidliche wie unvermeidliche Verhalten der Unterneher zwingt die Arbeiter dazu, zur härtesten Weise zu greifen, was die berechtigten Forderungen durchzusetzen. Die Unterneher glaubten annehmend, die Elektromonteur seien nicht fähig, nicht energisch genug, einen Kampf zu führen. Das dies ein großer Irrtum sei, wisse ihnen jeder, der die Sache geführt worden. Die im Gewerbe herrschenden unethischen Zustände zu beilegen und die sogenannten Folgen der Schmutzindustrie durch geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen aus der Welt zu schaffen, sei Pflicht und jeder Sünde der Arbeiter. Kommen der Vertrauensleute brachte Hermann folgende Resolution in Vorschlag: Die Versammlung erklärt sich mit Bedauern von der ablehnenden Haltung der Unterneher betreffs der Verhandlungskommissionen Kenntnis und erklärt, die bisher gemachten Angebote nicht annehmen zu können. Da durch friedliche Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen sei, beschließt die Versammlung, am Sonntag den 29. August überall dort, wo der Tarif nicht anerkannt wird, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie die hierzu eingesetzte Kommission werden beauftragt, Verhandlungen anzubahnen, wie dieselben auch jederzeit bereit sind, in der von der Gewerkschaft gewählten Verhandlungskommission. In der darauffolgenden Sitzung wurde die Resolution mit 117 gegen 3 Stimmen angenommen. Damit war der Streik beschlossen.

**Hirschberg i. Schl.** In Nr. 26 der Metallarbeiter-Zeitung wurde ein langer Bericht über Differenzen der Gewerkschaft bei der Firma Glantz & Hoffmann gegeben. Am Schluß dieses Berichtes stand der Rat der Gewerkschaften zu nicht gerade schmeichelhafte Worte: Man schloß nur ruhig weiter, ihr Arbeiter! Dieser Ausdruck hat nun ein hübsches „Kompliment“ der Hirschberger Zeitung verdient und zwar durch einen langen Artikel im Nr. 33 des Regulator. Das dieser Bericht richtig ist, beweist eine vor sechs Monaten veröffentlichte Untersuchung des „großen“ Strohfeld aus Dresden, der in einer öffentlichen Versammlung sagte, daß die Gewerkschaftler auch einseitig aufpassen. Von anderer Seite wurde ihm zugetragen, daß es Zeit sei, nach 30 Jahren aufzugeben. Der Hirschberger Regulator ist der Ansicht, daß die Unterneher hier noch sehr zu lernen haben. Das ist Hirschberg noch nicht viel erreicht worden ist, das geben wir ganz zu, denn es sind aber nur die Gewerkschaftler mit ihren Forderungen, die uns bei jeder Gelegenheit einander entgegenstellen die keine werden. Um den Schiedsrichter ein wenig zu beruhigen, führt der Regulator die Regulator alle Fälle auf, er selbst von 600 verurteilten Fällen z. B. m. Wenn man derartige Sachen breitzitieren will, sollte man aber die Zahlen genauer bringen. Es wird auch behauptet, daß die Gewerkschaftler es viel lieber gemacht haben, als die Vermittlung, daß beim Kaiserliche Urteilstellen ungenügend seien. Richter und Richter wäre es von den geringen Geldern, so sagen, daß es es am selben

Abend erfahren haben, als die Ortsverwaltung die Angelegenheit unterfuchte. Die Ortsverwaltung hatte hier leider den Fehler begangen, bei den Verhandlungen die Fenster offen zu lassen. Tatsache ist ja nun, daß die Hirschberger in Spionieren und Denunzieren was gelernt haben. Es steht aber den Hirschberger nicht gut an, sich als Pharisäer aufzuführen, denn vor kurzer Zeit hat so ein ehrenwerter Hirschberger auch 16 Mk. untergeschlagen. Wir erfahren dies, ohne zu spionieren, sondern weil es die Hirschberger selbst erzählten. Nun, uns ist es gleich, wie ihr Geld mekommt. Den ganzen Woll suchten die hiesigen Hirschberger an einer Person auszulassen, die als der „große St.“ benannt wird. Dem wirft man vor, daß er trotz seiner großen Person für 38 Pf. Stundenlohn arbeiten müsse. So aber können sich ja auch nur Hirschberger benehmen. Vor einigen Jahren hat sich so ein Oberhirschberger die Hüfte wundgelaufen, um schließlich für 28 Pf. an derselben Stelle, wo der „große St.“ ist, Arbeit zu erhalten. Aber es war trotzdem nicht. Dieser „Ober“ H. ist jetzt bei Starke & Hoffmann, wo er mit seinen übrigen Hirschberger für 20, 26 und 30 Pf. die Stunde arbeitet. Man entschuldigt das damit, daß man in Hirschberg arbeite. Der St. soll auch schuld sein, daß während der Differenzen bei Starke & Hoffmann die Verbändler der Hirschberger die Kaffianer nicht aus dem Feuer holten. Tatsache ist ja, daß einige Verbändler Kollegen sich solidarisch erklären wollten, man hat ihnen auch genug zugehört und sie angebetelt, die Mehrzahl aber und die Ortsverwaltung waren anderer Ansicht. Den Vertretern die Kaffianer aus dem Feuer zu holen, dazu ist unser Verband nicht da. Die Herren mögen nur einmal ein Jahr zurückdenken; da versuchte man, ohne die Verbändlerkollegen etwas merken zu lassen, Forderungen durchzudrücken. Als aber von der Direktion gesagt wurde, wer noch weiter heße zu wird hinausgeschmissen, da jagen die Hirschberger den Wackel herum. Wird nach einer anderen Seite hatte man Mut gefaßt, man forderte das Bäckerdüssend Verbändler auf, sie sollten durchdrücken, was die fünf Duzend Hirschberger nicht zuwege gebracht hatten. Das ist die „Selbsttätigkeit“ der Hirschberger. Ebenso hat man es vor ein paar Monaten gemacht. Da wurde erst ein „scharfer“ Artikel gegen die Direktion geschrieben. Als man von dort drohte, rutschte man auf dem Bauch und sagte: „Das sind nicht alle Gewerkschaftler gewesen, auch war der Vorstand nicht dabei, als der Artikel beschlossener wurde.“ Wir sind es ja schon gewöhnt, daß die Hirschberger wohl einmal öfter, sobald aber der Knüttel gezeigt wird, ziehen sie den Schwanz ein. Auf diese spießbürgerlich verumpften Proletariat trifft folgender „Bes“ zu: „Bei uns in Hirschberg ist es schon, hier kann man viele Hirschberger sehen, die haben alle kein Gemein und machen immer groß Geschrei.“ Was bei jeder Kleinigkeit ist der große Dr. Wollach nicht weit.“ — Und es ist in unserem schönen Hirschberg Hirschberger geben muß, ist ja selbstverständlich, sonst käme der Ortsname nicht zu seinem Rechte, die Hirschberger sollten aber nur alle ein Gemein ha... dann wären Hirschberger mit Mut hier, so aber ist der Mut immer noch anders, als bei den Hirschberger. Zum Schluß entschuldigen wir uns, für diese Elemente so viel Platz in unserer Zeitung zu benützen, in Zukunft werden wir unsern Prinzip treu bleiben und diese Helden durch Nichtbeachtung würdigen.

**Hirschberg a. W.** Auf die Berichtigung der Firma Wagner, Neuenhain i. L., in Nr. 35 ist folgendes zu erwidern: 1. Die Firma bezahlt erst kurze Zeit 50 Pf. Stundenlohn für Former. Wie die Firma berichtet, ist dieses keine seltene Erscheinung, sondern Minimallohn. Ein Former, der von Sachen zu der Firma Wagner gekommen war, erhielt 35 Pf. Stundenlohn, später 38 Pf. Als er um Zulage ersuchte, wurde ihm bedeutet, er sei ein freier Kerl. Weiter führt die Firma an, daß ihre Hilfsarbeiter alle außer einem 40 Pf. Stundenlohn erhielten. Umgekehrt ist's richtig: einer erhält 40 Pf. und die anderen 33 und 32 1/2 Pf. 2. Daß die Herren hinter den Arbeitern her sind und sie gegenseitig aufschälen, um die Leistungsfähigkeit zu steigern, ist wahr. Beweis: Früher wurden 10 bis 12 Seiten gemacht, die neuangeestellten Arbeiter werden aber so drangaliert, daß heute ein halbes Duzend Seiten mehr gemacht werden. Gemäß ist der Lohnumwandel vorgezeichnet, jedoch wird nicht nur ausnahmsweise überarbeitet. Ein Hilfsarbeiter hat vorige Woche noch eine Anzahl Überstunden gemacht, wofür ihm die Bezahlung verweigert wurde. Vorige Woche wurde ein Schleifer wegen Arbeitsmangel entlassen und nun müssen die Schleifer überstunden machen. Wir richten die Frage an die Firma, wie viele Viertelstunden sie den Arbeitern nicht ausbezahlt hat? Es ist geradezu Gebrauch, daß Viertelstunden oder 20 Minuten als Zugabe zum Lohnumwandel gemacht werden müssen. 3. Wenn die Firma in hiesiger Gegend genug Arbeiter bekommen kann, warum annonciert sie dann in Sachen und bemüht sich, aus einer in der Nähe liegenden Gießerei die Arbeiter herauszuholen? 4. Bezüglich der Schleiferei käme es ja auf eine Probe an, den Gewerbeinspektor einmal zu einem Besuch zu veranlassen. 5. Ist es eine über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Schutzvorrichtung, wenn an einer Schmirgelscheibe ein Arbeiter ohne Ventilation arbeiten, den ganzen Tag trocken schleifen muß? Die Schutzvorrichtung an dieser Scheibe besteht aus einem Drahtgitter, das mit einem Strich befestigt ist. Ist das eine gesetzliche Schutzvorrichtung? Ist es gesetzlich, die 15 PS-Dampfmaschine ohne Aufsicht laufen zu lassen? Ist es damit genug getan, wenn die Maschine zu rasen anfängt, dann schnell hinhinlaufen und sie zu regulieren? Diese zur Erwidern. Wir sind in der Lage, der Firma mit noch mehr dienen zu können, wenn sie es wünscht.

**Neuwied a. Rh.** (Raporen als Agitatoren der Hirschberger) Um das vollständige Aussterben der Gewerkschaften noch möglichst lange hinauszuschieben, wenden die Führer des Gewerkschafts der Metallarbeiter und Metallarbeiter alle möglichen Mittel an. Man kann es ihnen ja nachfühlen, hat doch ihr Gewerkschaft von Ende Juni 1906 bis Ende Juni 1907 fast um 10000 Mitglieder abgenommen. Und das trotz aller Anstrengungen, trotz dem großen Heere von Beratern. Das bei dieser Sachlage die Führer der Hirschberger in atter Verlegenheit sitzen, ist begreiflich. Das aber die Leute mit ihrem Latein zu Ende sind, zeigt folgendes. Man erinnert sich ja wohl noch an die Audienz des Herrn Gleichauf beim kaiserlichen Hof. Man ist ja von dieser Seite schon an das Dummste gewöhnt, das folgende fest aber wohl allem die Krone auf. Als nach den Reichstagswahlen unser Verband in Neuwieder wieder eine rührige Agitation entfaltete, war das Angestrichel der Hirschberger ein sehr großes, keiner ihrer kleineren Redaktoren konnte hier helfen, das mußte schon ein Generalhelfer sein. Also mußte Herr Gleichauf, der Unvergleichliche, in circa zehn Versammlungen den Deutschen Metallarbeiter-Verband verdammen und den Gewerkschaften in den Himmel heben. Aber schon in der ersten Versammlung in Wollendorf, wo unser Kollege Gegner ihn entgegenkam, holte sich Gleichauf einen tüchtigen Schnupfen. Der Sommerstreikzeit, die Konsumvereine und vieles andere mußte Gleichauf zur Bekämpfung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes dienen, selbstverständlich auch die Fräulein 6000 Mk., die die Hirschberger so gern sehr empfangen hätten. In der zweiten Versammlung, die in Neuwied stattfand, wurde dem Generalhelfer des Hirschberger noch kräftiger zugehört: als in Wollendorf, konnte doch Kollege Gegner konstatieren, daß Gleichauf keine Ahnung von der Partei und von der Konsumvereins- und Gewerkschaftsgeschichte habe. Gegner gab ihm den geringsten Rat, sich erst auf die Hosen zu setzen und die Parteien zu studieren. Nach argen erging es Gleichauf in der Versammlung in Wollendorf. Gleichauf hatte bereits in Neuwied angekündigt, daß Kollege Gegner nicht länger als er selbst sprechen dürfte, in Wollendorf sollte das durchgeführt werden. Jedoch kam er bei der Versammlung schlecht an. Sein beabsichtigter Trieb, das Referat möglichst kurz zu gestalten (damit auch Gegner nicht lange sprechen könnte), um dann ein Schlußwort um so besser klingen und jauchzen zu können, mißlang. Die Versammlung wollte, daß Gegner wolle Gleichauf einen feiner anderen Trieb anwenden: er wollte propagieren, weil er meinte, unsere Mitglieder würden sich dadurch hüten lassen, so das er sich nachher einstellten und sagen könnte: die Verbändler hätten die Versammlung gesprengt. Aber damit hatte er keinen Erfolg. Als Gegner durch einen Zwischenruf ihn anforderte, eine eben ausgeprochene Verleumdung sofort zurückzunehmen und er dies nicht tat, versetzten die Anwesenden bis auf 15 seiner Genossen den Saal. Man verfiel der Strategie der Hirschberger auf eine geniale Idee. Zu den Versammlungen in Zwickau, Ober-

bieder u. f. w. ließ er durch die Ortsvereine die Ortsgeistlichen einladen und diese als erste Redner fungieren. Der Pastor von Ulrich leitete seine Rede folgendermaßen ein: Wenn habe ich der Aufforderung Folge geleistet, sind doch die Gewerkevereine in Jritsch jederzeit gute Christen und Vaterlandsfreunde gewesen und wandeln doch die Gewerkevereine im allgemeinen auf christlicher und nationaler Grundlage, was besonders die letzten Wahlen bemessen haben. In eindringlichen Worten ermahnte er dann seine Schäflein, fest und treu den alten Standpunkt beizubehalten und sich nicht durch die Reden der Sozialisten vom Kopf verdrängen zu lassen. Nach dieser Rede des Geistlichen blieb dem Oberhirsch Gleichauf nur noch übrig, die Konsumvereine und die Redakteuregeschichte zu besprechen und zu verurteilen, die Anwesenden gegen unseren Redner aufzuföhren. Dem Kollegen Wegner war es aber ein leichtes, den Pastor und den Gleichauf aus dem Sattel zu heben. Dem Herrn Pastor riet er, in Zukunft mit seinen christlichen Ermahnungen bei den Unternehmern vorzusprechen und diese zu veranlassen, die Arbeiter menschenwürdig zu behandeln und zu entlohnen. Ferner konstatierte unser Redner, daß der Pastor und der Gleichauf nur auf die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften geschimpft, aber mit keinem Worte auf die geradezu elende Lage, in der sich die Metallarbeiter in diesem Erdwinkel befinden, eingegangen seien. Das besorgte dann unser Kollege um so dringlicher, wofür ihm reichlicher Beifall gesendet wurde, so daß der Obergeneral auch hier, wie man sagt, mit der langen Nase abziehen mußte. Seit dieser Zeit waren die Hirsche wie gelähmt, man hörte und sah öffentlich nichts mehr von ihnen. In Jritsch, Herr Gleichauf, das hiesige Klima nicht gut bekommen? Ja, ja, die Hirsche haben den „Schmupfen“, deshalb wohl auch ist das „Gerücht“ aufgetaucht, daß unser Kollege Wegner in keiner Versammlung der Hirsche mehr das Wort ergreifen solle. Das Gerücht scheint auf Wahrheit zu beruhen. Denn am Samstag den 31. August fand in Mülhshofen eine Hirschenversammlung statt, zu der auch Kollege Wegner erschienen war. Vor Eintritt in die Tagesordnung fragte er an, ob das „Gerücht“ auf Wahrheit beruhe, worauf der Vorsitzende kategorisch erklärte, daß unter seiner Leitung Kollege Wegner das Wort nicht bekommen werde. Hierauf bemerkte Wegner, daß dadurch bewiesen sei, daß der Schild des Gewerkevereins nicht rein sein könne, denn nur solche Leute, die kein reines Gewissen hätten, würden die Meinung anderer fürchten. Dieses Verhalten der Hirsche ist um so unverständlicher, als in einem Betrieb derartige Hölzige bei den Formern gemacht worden sind, daß es eventuell zu einem Abwehrkampf kommen kann, woran dann beide Organisationen zu gleichen Teilen beteiligt sind. Ist es da ein Wunder, wenn nach solchen Vorwommnissen die Gewerkevereine von den Arbeitern nicht als richtige Arbeiterorganisationen betrachtet werden. Im übrigen erinnert uns die Geschichte mit den Pastoren an gewisse Fabrikanten, die Spezialartikel für die Landwirtschaft bauen. Diese Fabrikanten suchen ihre Vertreter möglichst unter den Lehrern und Pastoren auf dem Lande. Wenn dann die Ware auch noch so schlecht ist, wenn sie vom Herrn Pastor angeboten wird, wird sie doch für gut erachtet. Nach diesem Rezept wollte auch Gleichauf arbeiten, aber dafür sind auch die Arbeiter im Neuwieder Bezirk nicht dumm genug. Nach all diesen Hochsprüngen ihrer Führer mußten sich die Mitglieder der Gewerkevereine doch fragen, ob eine Organisation mit solchen Leuten an der Spitze denn wirklich ihre Interessen vertreten kann. Die Metallarbeiter, die ihre Interessen durch eine Organisation vertreten haben wollen, müssen schon zum Deutschen Metallarbeiter-Verband überreten. Und nun, Kollegen im Neuwieder Bezirk, vorwärts! Auf zur Arbeit, jeder stelle seinen Mann! Besonders da uns jetzt in der ganzen Umgegend auch noch das eine Lokal abgetrieben worden ist, wo wir wenigstens in keinem Kreise unsere Angelegenheiten erledigen konnten. Jetzt ist es die Pflicht jedes einzelnen Kollegen, sich in den Dienst der Organisation zu stellen. Zeigen wir, daß unser Vordringen durch keine Macht der Welt aufgehalten werden kann, am allerwenigsten durch die Politik der Mabelstiche, wie sie hier von der Behörde angewendet werden. Jeder Zwiespalt, jeder persönliche Streit muß verschwinden, nur das Ziel ist im Auge zu behalten: Vorwärts, für den Ausbau unseres Verbandes!

**Solingen.** Eine Branchenversammlung der Schlägereiarbeiter befaßte sich am Dienstag den 27. August mit der Frage: „Wie verhält die Bergische Arbeiterstimme die Interessen der Metallarbeiter?“ Zunächst wurde über die Aufnahme eines Kollegen verhandelt. Man wählte eine Kommission, die in dieser Angelegenheit erst weitere Feststellungen vorzunehmen hat. Bezüglich der Stellung zur Bergischen Arbeiterstimme führte der Branchenleiter aus: „Die Bergische Arbeiterstimme nehme immer mehr und mehr eine Stellung ein, die sich gegenüber uns wenig von der der bürgerlichen Blätter unterscheidet. Schlimmer wird die Sache dadurch, daß die Redaktion ohne Kenntnis und genügende Sachlichkeit mit die Hand dazu bietet, den Deutschen Metallarbeiter-Verband in seiner weiteren Entwicklung zu hemmen. Diese Stellung unterscheidet sich nicht viel von einer Bekämpfung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Am besten könne man das ersehen, wenn man die Verichterstattung über den Streit bei Hammesfahr vorlese. Da hatten wir am 6. August im Bericht geschrieben: „Es wird festgestellt, daß bei den Firmen Gebrüder Hartkopf und J. W. Engel's Streitarbeit für die Firma G. Hammesfahr hergestellt wird.“ Diese Tatsache gibt dem Führer des hiesigen Lokalvereins Gelegenheit (und die Redaktion der Bergischen Arbeiterstimme macht das mit), dies in einem Eingangsblatt als einen Angriff auf den lokalen Industrieverein hinzustellen. Am Schlusse des Eingangsblattes heißt es: „Wir sind deshalb gezwungen, anzunehmen, daß die Behauptungen in jenem Verankerungsbericht aus der Luft gegriffen wurden, um die Schlägereiarbeiter des Industrie-Verbandes in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.“ Dabei war kein Wort vom Industrie-Verband bei uns gefallen! Nachdem auch hier nähere Feststellungen von der Streikleitung gemacht worden waren und die Tatsache für uns feststand, daß die Firma Hartkopf für Hammesfahr geliefert, wandten wir uns erneut an die Bergische Arbeiterstimme mit einer Verichtigung, die aber abgelehnt wurde. Anschließend, um die Streitenden und die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schlägereiarbeiter zu veröhnen, ließ nunmehr die Redaktion folgende Briefkastennotiz vom Stapel: „Zum Streit bei Hammesfahr. Um ein längeres für und Wider von Eingangsblättern zu vermeiden, ersuchen wir den Eingangsblätter, sich mit dem Verossen Böhrner in Verbindung zu setzen, um zunächst mit diesem eine Verständigung herbeizuföhren, das Resultat kann alsdann gern in der Arbeiterstimme veröffentlicht werden.“ — Also während auf der einen Seite mir nichts, dir nichts die Behauptungen und die Beweisführung der im Kampfe stehenden Kollegen als Verächtlichkeiten bezeichnet werden, die angeblich ihre Spitze gegen den Industrieverein richten sollen, verweigert man im sozialdemokratischen Organ dem Zentralverband die Rechtfertigung. Das läßt sich nicht anders hinaus, als auf eine Bevorzugung der lokalen Vereine und eine Schädigung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Das ist aber die Folge davon, daß die Redakteure in die Bewegung hineinschneien und auf einmal führende Parteigenossen werden. Vergegenwärtigt man sich ferner die Tatsache, daß im Fachverein die Einunddreißiger aufgenommen worden sind, daß ein Langenber mit diesen Leuten gemeinsam agitiert geht, so ist es der Wirtelpunkt der Unversirtheit, wenn diese Leute die Bergische Arbeiterstimme zum Publikationsorgan machen. Dabei ist zu betonen, daß es sich nicht um die Kollegen handelt, die — vielleicht aus Unwissenheit — Arbeitswillige beim vorigen Schlägereikampf geworden sind, sondern um Leute, die, wie ein gewisser Böhring, nach dem Bureau der Unternehmer gerufen wurden, um die eingezeichneten Leute in den Verein der Gelben, der Einunddreißiger, aufzunehmen. Wir stellen fest, daß die Einunddreißiger aufgegangen sind im Fachverein des Industrie-Verbandes und dort nach wie vor die führende Rolle spielen. Sehr sonderbar ist auch die Stellung des Redakteurs Gildbrand. Einziggen der Stellungnahme der übrigen Parteigenossen, der einheitlichen Organisation der Gewerkschaftsbewegung die Wege zu ebnen, versucht er, den hiesigen Lokalkreis mit ihren quertreibenden Führern noch heizulassen, sie in ihrer Stellungnahme zu betätigen. Das geht auch daraus hervor, daß er am Schlusse seiner Ausführungen auf der letzten Kreisversammlung der Partei, als dort die Lokalistfrage berührt wurde, erklärte: „Die Konsequenzen, die der Öffener Parteitag eventuell aus dem Nüßlingen

der Aktion des Parteivorstandes zieht, können nicht auf die Solinger Verhältnisse ausgedehnt werden.“ Da haben wir wieder dieselbe Stellung, wie bei der gesamten Lokalistfrage. Erst werden die Leute gehänselt und bevorzugt, und dann will man ihnen weitere Konsequenzen machen, selbst auf die Gefahr hin, daß das ganze sozialistische Bemühen dabei zugrunde geht. Diese Dinge müssen leiden, daß in der Bergischen Arbeiterstimme immer abnorme Ansichten über Parteipflichten vorhanden sind.“ — In der Auseinandersetzung, die sich hier anschloß, wurde über den Antrag an die Ortsverwaltung debattiert: „Infolge der eigenartigen Stellung der Arbeiterstimme ein eigenes Organ zu schaffen, um die Interessen der Metallarbeiter, die zugleich die Interessen der gesamten Zentralverbände seien, besser zum Ausdruck zu bringen.“ Dieser Antrag fand Annahme. (Die Ortsverwaltung wird sich hoffentlich nicht darauf einlassen. Red.) Sodann wurde noch bekannt gegeben, daß die Angelegenheit bei der Firma Jung, Preisregulierung wegen einer neuen Arbeitsmethode, zur Zufriedenheit geregelt sei.

**Suhl und Umgegend.** Konnten die Metallarbeiter der hiesigen Gegend mit den seit anderthalb bis zwei Jahren bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen teilweise zufrieden sein, so werden jetzt bei etwas schwindender Konjunktur die Klagen wieder in vermehrter Weise laut. Wie schon früher, so ist es auch jetzt wieder die Firma Simon & Cie., die die meisten Klageführenden stellt. Hauptächlich beklagt man sich über den schon des öfteren in der Öffentlichkeit genannten Wertmeister Schmidt, daß er die Leute in recht launenhafter Weise behandle. Führt ein Arbeiter Klage über Lohn- oder Arbeitsverhältnisse bei ihm, so ist der Arbeiter sicher schon in den nächsten zehn Minuten vor dem Tore. Dazu begehrt aber dieser Herr noch die weitere Ungerechtigkeit, den so schnell und leichtfertig um die Existenz Gebrauchen noch obendrein Lohn und Papiere vorzuenthalten. Häufig kommt es dann vor, daß der andere Abteilungschef, Herr Wertmeister Verkes, das den Leuten zugefügte Unrecht erkennend, sie in seinem Nestort einstellt. Auch über einige Meister dieser Fabrik wird jetzt wieder lebhaft Klage geführt. So über Meister Köhne, daß er sich um alles andere, nur nicht um seine Leute bekümmert, diese haben nicht selten wegen dieser Vernachlässigung bedeutende Lohnausfälle zu beklagen. Ganz eigenartigen Charakter scheint auch der Meister Kirchner zu haben. Der Fabrikleitung möchten wir aber den Rat geben, ihren Arbeitern des öfteren ein geeignetes Ohr zu schenken, sie würde dadurch leicht in die Lage verwickelt, die von den Arbeitern so schwer empfundenen Missetände zu beseitigen, bevor das Maß einmal voll wird. Die Firma W. Ehr. Schilling, vor Jahren schon einmal zu einer gewissen Verlässlichkeit gelangt, weil sie Arbeiter entließ, die sich einem Arbeiterverband angegeschlossen hatten, hat sich seit März dieses Jahres in der Person eines Herrn Franz Henning einen Kapitellen zugelegt, der alle Eigenschaften eines getreuen Knechtes in sich zu vereinigen scheint. Er hat es in kurzer Zeit verstanden, sich bei seinem jungen Chef, Herrn Walter Schilling, recht beliebt zu machen. Lohnabzüge und Entlassungen sollen auf das Konto dieses Herrn zu setzen sein. — Auch in der durch die Sozialdemokratie noch nicht verletzten Meißner Meiningen, in der Hochburg des freimüßigen Abgeordneten Müller-Meinungen, findet man Lohn- und Arbeitsverhältnisse, wie man sie wohl kaum in einer Residenz zu finden glaubt. Löhne von 20 und weniger Pfennigen pro Stunde gehören durchaus nicht zu den Seltenheiten. Die Meisinger Maschinenfabrik, Genossenschaft mit beschränkter Haftung, zahlt für Formere einen Ausgabelohn von 28 Pf., dagegen hat aber ein in den zwanziger Jahren stehender Dreher nur 14 bis 16 Pf. verdient, ein achtzehnjähriger Schlosser in zwei Tagen gar nur 60 Pf. Dabei rühmen sich die beiden Geschäftsführer der Firma, daß die Arbeiter ihres Betriebs noch unter den besten und geordnetsten Verhältnissen in Meiningen arbeiten. Die Löhne werden nach einem Prämienlohnsystem bezahlt. Wenn nun in der Gießerei etwas höhere Löhne erzielt werden, so geschieht es nur dadurch, daß sich die Formere zuerst äußerste anstrengen, Pausen so gut wie gar nicht halten. Reid und Zwietracht tun ein übriges dazu, daß sie sich die Gesundheit ruinieren. Zugereifte Formere halten es denn auch selten länger als eine Woche, höchstens vierzehn Tage aus. Obwohl die Herren Geschäftsführer für alles neue Schwärmen, sobald es dazu angetan ist, die Arbeiter noch besser auszubilden und in größere Abhängigkeit zu bringen, sind doch die übrigen Verhältnisse die denkbar rückständigsten. Die Gewerkezeuge und der Gießereiraum sind alte Karitäten, Hilfsarbeiter verdienen nicht, der Gießereiraum ist viel zu klein und nach jeder Richtung unzulänglich, so daß beim Gießen die Arbeiter in steter Gefahr schwimmen. Durch das Dach scheint nicht allein die Sonne, es regnet auch durch auf Gerechte und Ungerechte. Bisher hat die Firma nichts getan, um diese gesundheitswidrigen Zustände zu beseitigen. Denkt man sich in dieses Eldorado nach einem Mobschlichter als Werkmeister hinein, der sich angelegen sein läßt, jede Kleinigkeit, auch die privaten Verhältnisse der Arbeiter, der Geschäftsführung zu hinterbringen, dazu einen als Drehermeister fungierenden Arbeiter, der die Leute grob und bauernmäßig behandelt, so hat man ungefähr ein Bild von einem Betrieb, der mehr einer Dorfschmiede als einer Maschinenfabrik in den bescheidensten Verhältnissen gleicht. Zugun der Formere ist fernzuhalten.

**Jittau.** In der Nr. 34 des Regulator befindet sich eine „Bereweilungsinquiere“, in der der Kollege Hunger in Stettin als Schwindler und Lügner hingestellt wird, weil er in einer öffentlichen Wertarbeiterversammlung in Stettin gesagt haben soll, daß die beiden Ortsverwaltungen Berlin und Jittau heute noch auf das für den Gewerkeverein ausgelegte Geld warten. Was Jittau anbelangt, so beruht das, was Hunger gesagt hat, auf Wahrheit. Denn beim Streit in der Phänomen-Jahrdabrik im Jahre 1905 ist uns vom Gewerkeverein der Maschinenbauer ausdrücklich versprochen worden, daß sie zu allen Ausgaben, die uns gemeinschaftlich interessieren, auch ihren Teil beitragen würden. Aber bis heute haben wir von dem versprochenen Gelde noch nichts gemerkt. Nun kann man das dem „freimüßigen“ Gewerkeverein nicht so sehr übelnehmen, denn der Streit ist ihm ja immer sehr unangenehm, noch mehr aber die Kosten dafür, um so sympatisch ist ihm der Streikbruch.

## Rundschau.

### Gewerkchaftliches.

**Maschinenisten und Feizer.** Der Streit der Maschinenisten, Feizer und Deckleute in Hamburg wurde am 2. September beendet. Die Unternehmer haben sich nicht veranlaßt gesehen, zu dem, was sie von vornherein bewilligen wollten, noch wesentliche Zugeständnisse zu machen.

### Unternehmer-Terrorismus.

Eines der düstlichsten Beispiele davon, mit welcher Frechheit die Scharfmacher ihr sauberes Handwerk treiben dürfen, enthält die Nr. 34 der vorgenannten Deutschen Arbeiter-Zeitung. Dort steht auf Seite 404:

„Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln a. Rh. und Umgegend in Köln (S. 3).  
Geschäftsstelle: Kupferstraße 13.  
Infolge der von den Arbeitgeberverbänden in Aachen, Berlin, Krefeld u. s. w. gemachten Mitteilungen, daß in Köln eine Anzahl Arbeiter aus diesen Orten, die sich im Lohnkampf befinden, beschlagnahmt würden, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln eine persönliche Revision der Lohnlisten beziehungsweise der Invalidenlisten bei seinen Mitgliedern durch den Geschäftsführer vornehmen lassen, die über acht Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider konstatiert werden, daß sieben streikende Arbeiter in Köln eingestellt worden waren, die aber nach der Revision sofort zur Entlassung kamen. Mit Rücksicht hierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten derartige persönliche Revisionen vornehmen zu lassen, da hierdurch den Ausständigen es immer mehr und mehr erschwert wird, anderswo in Arbeit zu kommen.  
Diesem reihen sich folgende beiden Klagen würdig an:

### „Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie und verwandter Hilfsgefächte (S. 3).“

Schwäb. Gmünd, 31. August 1907.  
Wir ersuchen auf Grund des § 13 Abs. 2 der Satzungen der Vereinigung von Arbeitgebern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige bis auf weiteres Arbeiter und Arbeiterinnen aus Oberstein nicht einzustellen. Da bei einer dortigen Firma 94 Arbeiter und Arbeiterinnen gemeinschaftlich gelündigt haben und diese Kündigung den Charakter einer Verabredung trägt, so wurden infolge einstimmigen Beschlusses des Arbeitgeberverbandes Obersteins am 25. dieses die sämtlichen dortigen organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeperrt.  
Hochachtungsvoll Der Vorstand.  
P. P. Schwäb. Gmünd, 31. August 1907.

Infolge Sperrung der Firma Joh. Herzer durch den Deutschen Metallarbeiter-Verband und den Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verband dürfen Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Firma bis auf weiteres nicht eingestellt werden. (§ 4 Abs. 3 der Satzungen.) Gelündigt hat bis jetzt bei Herrn Herzer niemand.  
Hochachtungsvoll

### Arbeitgeberverband der Edel- und Unedelmetallindustrie und verwandter Industriezweige S. W. Schwäb. Gmünd.“

Wenn ein armer Teufel also von Oberstein kommt, wird er in der guten christlichen Stadt Gmünd verschlossene Türen finden, mag sein Hunger noch so groß sein, weil er das schreckliche Verbrechen begangen hat, sich zu organisieren, wozu er durch die Verhältnisse gezwungen ist, wenn er nicht samt Familie an Unterernährung zugrunde gehen will. Wer ferner von der Firma Herzer gezwungen oder freiwillig scheidet, ist der Not preisgegeben und es werden ihm Oberstein zeitig es ja deutlich, auch anderwärts die Türen verschlossen sein. Es herrscht Kriegslage. Jeder muß daher zu den Waffen der Organisation greifen. Dann weiß er doch wenigstens, wenn er unter die Häder kommt, warum. Um so leichter aber wird der Kampf zu bestehen sein, wenn die Masse in geschlossener Phalanx auftritt. Auf Kollegen, in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

### Aus den Unternehmerverbänden.

**Sagen- und Maschinenfabrikanten.** Eine neue Organisation, die Vereinigung der Sagen- und Maschinenfabrikanten von Mensch und Umgegend, ist am 8. August ins Leben gerufen worden. An diesem Tage fand eine Versammlung von Unternehmern der genannten Branche statt, wo nach dem uns auf den Tisch gelegenen Protokoll 47 Firmen vertreten waren. Der Fabrikant Ewald Krumm, dem man den Vorsitz übertragen hatte, verteilte reichlich darüber, „daß die Schleifervereinigungen die Schleifpreise einfach in ihrem Sinne festsetzten und es ablehnten, über die in den Tarifen enthaltenen Ungerechtigkeiten und Härten mit den Fabrikanten zu verhandeln. Dieser ungesunde Zustand müsse beseitigt werden, indem man die Schleifervereinigungen zum Verlassen ihres ablehnenden Standpunktes bewege. Hierzu habe man nur die Möglichkeit, wenn man den Schleifervereinigungen starke Fabrikantenvereinigungen gegenüberstelle. Diese würden selbstverständlich zunächst nur auf gütlichem Wege versuchen, die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Schleifern zu vertreten.“ Es wurde denn auch die Gründung der genannten Organisation beschlossen. Sämtliche 47 Firmen erklärten durch Unterjchrift ihren Beitritt. In den Vorstand wurden folgende Firmen gewählt: P. W. Brand, C. W. Gab, J. D. Dominicus Söhne, Gebrüder Köllinghoff und Robert Krumm in Mensch, ferner J. H. Müllner in Kronenberg und P. D. Raspe Söhne in Solingen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, schnellstens Schritte zu unternehmen, um die der Vereinigung noch fernstehenden Firmen zum Beitritt zu bewegen und einen Entwurf für Satzungen auszuarbeiten. Ferner wurde beschlossen, in der nächsten Mitgliederversammlung über die Schritte zu beraten, die gegen die Schleifervereinigungen zu unternehmen sind.

### Zum Streit der Elektromonture und Hilfsmonture in Hamburg.

Das in voriger Nummer im Auszug wiedergegebene Zirkular des Unternehmerverbandes der elektrotechnischen Installationsbranche hat folgenden Wortlaut:

„Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland. Frankfurt a. M., den 30. August 1907. Sehr geehrter Herr Kollege! Aus den Zeitungen werden Sie bereits erfahren haben, daß in Hamburg ein Streit der Elektromonture und Hilfsmonture eingetreten ist. Dieses stellen an unsere Hamburger Kollegen Forderungen, die unmöglich zu erfüllen sind. Wir bitten Sie deshalb, wenn es Ihnen irgendwie möglich ist, arbeitswillige, unverheiratete Monture und Hilfsmonture nach Hamburg zu entsenden, sich vorher aber mit unserem Kollegen, Herrn Rich. Seifert & Co., Hamburg, Behnstraße 11, in Verbindung zu setzen. Die dort hingehildeten Arbeiter können Kost und Logis bei ihren Arbeitgebern haben. Nach vorausgegangener Mitteilung an Herrn Seifert werden dieselben am Bahnhof in Hamburg in Empfang genommen. Es ist also den jungen Leuten mitzuteilen, um was es sich handelt, damit sie in Hamburg nicht nach kurzer Zeit die Arbeit wieder niederlegen. Gleichzeitig bitten wir Sie dringend, von Hamburg zureisende Monture und Hilfsmonture nicht einzustellen. Die Namen der streikenden Monture und Hilfsmonture werden Ihnen mit dem nächsten Rundschreiben bekannt gegeben. Hochachtungsvoll Verband der elektrotechnischen Installationsfirmen in Deutschland: Gg. Montanus.“

Der Appell des Herrn Montanus wird wohl wenig Erfolg haben, da die nicht-hamburgischen Installationsfirmen die „arbeitswilligen“ Monture und Hilfsmonture wohl am liebsten selbst behalten. Auch wird es wenige Monture etc. geben, die sich danach sehnen, unter die „patriarchalische“ Obhut — in Kost und Logis — der Hamburger Unternehmer zu kommen.

### Ein geschwideriger Arbeitsvertrag.

Was Unternehmer glauben, sich herausnehmen zu können, zeigt besonders deutlich folgender „Arbeitsvertrag“ der Firma Hauert & Sohn, Samenfabrik in Neuenbürg. Der „Vertrag“ hat folgenden Wortlaut: „N. N. trat am . . . in die Dienste der Samenfabrik. Seinem Wunsch, das Breiten zu erlernen, haben die Fabrikbesitzer statt. Weil aber durch einen Breiterlehrling auch bei größter Aufmerksamkeit und gutem Willen noch immer viele Ware verdorben und wertlos wird, welchen Schaden die Fabrik zu tragen hat und daneben den Lehrling auch noch bezahlen muß, so kann dieselbe nicht zugeben, daß der ausgelernte Breiter ohne Ertrag des verurteilten Schadens und zu ihrem Nachteil seine auf ihre Kosten erlernte Kunst anderswo ausübt. Es werden daher mit beiderseitiger Einwilligung und nach reifer Überlegung folgende Bedingungen festgesetzt, welche von beiden Seiten zu halten sind. Der angehende Breiter verpflichtet sich: 1. zeitweilig im Dienste der Fabrik zu bleiben und derselben nach allen seinen Kräften zu ihrem Besten zu dienen, sich stets anständig zu betragen und sich wegen des zu erlernenden Breitens nicht über seine Mitarbeiter erheben zu wollen. 2. Er leistet eine Kauktion von 500 Mk. durch regelmäßige Lohnabzüge. 3. bleibt es dem N. N. freigestellt, nach vorhergegangener anderthalbjähriger Kündigung den Dienst der Fabrik zu verlassen. Dagegen fällt aber die eingelegte Kauktion von 500 Mk. unabänderlich und unumderücklich als Lehrgeld für das Breiten und als Entschädigung für den verursachten Schaden der Fabrik eigenhändig anheim, wozu der angehende Breiter N. N. hiermit ausdrücklich seine Einwilligung gibt. Vorläufige Belohnung nach Maßgabe der bisherigen älteren Breiterlehrlinge; Aufbesserungen nach seinen fortwährenden Leistungen und den vollständigen Breiterakademie mit den damit verbundenen Befähigungen, die je nach dem erhalten, wenn er imstande ist, weitermäßige Arbeit zu liefern.“ — Manchen Auswüßer der menschlichen Arbeitskraft wird das Wasser im Munde zusammenlaufen, wenn er diesen „Vertrag“ liest und sich vergegenwärtigt, daß sich immer noch Arbeiter finden, die solche geschwiderigen Nachwerke unterschreiben.

### Aufgeschobenes Streikurteil.

Der nichtorganisierte Arbeiter K. A. L. hatte während des Kohlenarbeitsstreiks, der im Frühjahr in Berlin stattfand, Streikunterstützung genommen, war dann aber noch vor Beendigung des Streiks wieder in Arbeit getreten. Der Arbeiter König hatte ihn deshalb „Strunk-

und „Streifbrecher“ genannt, was ihm eine Woche Gefängnis einbrachte wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung. Das Kammergericht hob jedoch das Urteil auf mit folgender Begründung: „Eine der Voraussetzungen des § 153 ist es, daß die in Betracht kommende Verabredung eine solche zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gewesen sei. Das Gericht zweiter Instanz habe sich nun darauf beschränkt, die gesetzliche Bestimmung (§ 153) zu wiederholen, ohne tatsächlich anzugeben, worin die Erlangung u. f. m. liege. Das gehe nicht. Der Begriff „Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen“ sei ein Rechtsbegriff. Das Landgericht hätte ausführen müssen, in welchen Tatsachen es die Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen finde. Eine rechtliche Nachprüfung sei ja sonst dem Revisionsgericht vorbehalten. Aber noch einen anderen großen Fehler weise die Vorentscheidung auf. Das Landgericht sage zwar, der Angeklagte habe zu verhindern gesucht, daß der Zeuge zurücktrete vom Streit beziehungsweise er habe ihn zu bestimmen gesucht, dem Streit sich wieder anzuschließen. Tatsächlich festgestellt sei aber nicht das geringste in dieser Beziehung. Es sei gesagt worden, Angeklagter habe geschimpft über den „Strunk“ und „Streifbrecher“, der vom Verband Geld erhalten habe. Alle diese Äußerungen könnten aber sehr wohl lediglich der Ausdruck der Mißachtung gewesen sein gegenüber einem Manne, der erst aus den Kreisen der organisierten Arbeiter gelde nehme und nachher die streikenden Arbeiter im Stich lasse, wenn man so sagen dürfe. Wenn sie lediglich ein Ausdruck solcher Mißachtung gewesen wären, dann schiede natürlich § 153 der Gewerbeordnung aus. Deshalb müsse bei der neuen Verhandlung auch im einzelnen festgestellt werden, ob es sich bloß um Mißbräuche der Mißachtung in jenem Sinne handele oder ob und wieweit eine Beeinflussung zum Weiterstreiken damit bezweckt worden wäre.“

**Gewerbegerichtliches.**

**Berichtsammlung während der Arbeitszeit.** Gegen die Continental-Automatengewerkschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Dortmund klagten fünf Mechaniker auf Zahlung von je 86 Mk. Entschädigung wegen kündigungloser Entlassung. Einige verlangten außerdem neue Ausfertigung eines Zeugnisses. Die Entlassung erfolgte, weil die Leute unbefugterweise die Arbeit verlassen hätten zwecks Abhaltung einer Betriebsbesprechung. Die Verhältnisse der Betriebsstätte waren wohl zu einer Betriebsbesprechung annehmbar, denn es war kein Unrecht vorhanden und auch sonstige Mißstände galt es abzuschaffen. Die Mechaniker hätten sich aber jagen müssen, daß sie die Betriebsbesprechung nicht während der Arbeitszeit abhalten durften, sondern erst nach Beendigung der Arbeit. Die Firma hat darauf die Arbeiter auffordern lassen, sofort zur Arbeit zurückzukehren, jedoch ohne Erfolg. Am Nachmittag soll eine Schlichtung entstanden sein, worauf die Arbeiter zum Verlassen der Fabrik aufgefordert wurden. Am anderen Morgen erhielten sie ihre Entlassung. Nach erfolgter Beilegung zogen die Kläger ihre Klage zurück, zwei behaupteten, daß für sie keine Arbeit vorhanden gewesen wäre. Durch zwei Zeugen wurde das Gegenteil behauptet. Die Klage wurde abgewiesen. Die beantragten Änderungen der Zeugnisse — wolle der Beklagte vornehmen. (Gewerbegericht in Essen am 15. August. Nach der Dortmunder Arbeiterzeitung.)

**Arbeiterversicherung.**

Für Einkäufer. Der Arbeiter S. aus Forstbed quetschte im August 1903 beim Kohlenlöcher den Mittelfinger der linken Hand, so daß der Finger im zweiten und im dritten Gliede steif blieb, was bei der Arbeit nach Ansicht des Arztes noch schlimmer war als der Verlust des Fingers. Außerdem war S. ein Einkäufer, so daß er durch den Unfall besonders schwer geschädigt erschien. Zuvor glaubte die Fabrikwerksverwaltung, daß die Unfallversicherung zu 15 Prozent einsteilen zu können. Das Schlichtungsgericht in Schleswig verurteilte in seiner Sitzung vom 30. Juli die Betriebsgenossenschaft zur Weiterzahlung von 10 Prozent.

„Betriebsunfall“ eines Streifbrechers. Die Witwe eines Bauarbeiters behauptete jüngst vor dem Schlichtungsgericht für Arbeiterversicherung in Nürnberg, ihr Mann sei von Streifposten angefaßt worden, als er während der Bauarbeiterausweisung im vorigen Jahre als Streifbrecher zur Arbeit ging. Die Aufregung darüber habe den Tod des schon kranken Mannes verursacht. Die Ärzte konnten nichts Tatsächliches feststellen. Ein Beweis für die angebliche Mißhandlung ist ebenfalls nicht erbracht worden. Außerdem führte der Vertreter der Bauwerksverwaltung an, daß bisher ein Unfall auf dem Wege zur Arbeitsstätte nicht als Betriebsunfall angesehen und alle diesbezüglichen Kosten aufgebracht worden. Das Gericht sprach jedoch der Witwe die Klage zu mit der Begründung, die Mißhandlung eines Streifbrechers auf dem Wege zur Arbeit müsse als Betriebsunfall angesehen werden.

**Vom Ausland.**

**Belgien.**

In Antwerpen freuten sich einigen Wochen die Fabrikarbeiter. Die Unternehmer haben nach allen Richtungen ihre Agenten ausgesandt, um Streifbrecher zu fangen. Es verriet sich nun selber, daß kein deutscher Arbeiter den kämpfenden Klassen genossen in Antwerpen in den Rücken fallen darf. Aber auch jeder, dem Arbeit noch einem beliebigen anderen Orte angeboten wird, wegwepfere sich ganz genau, ob an diesem Orte wirklich Arbeiter von jenem Beruf gebraucht werden. Es ist möglich, daß gewissermaßen Schichten Arbeitslose nach anderen Orten zu dirigieren werden, wo gar keine Arbeiter gebraucht werden, um sie dadurch in eine solche Zwangslage zu bringen, daß ihnen nichts anderes übrig bleibt, als in Antwerpen Streikbruch zu machen. Also Vorsicht in jedem Falle!

**Literarisches.**

Die Pilger der Wissenschaft, ein illustriertes Almanach von Johannes Scherr, wird in dem jeden begonnenen neuen Bande der illustrierten Wochenzeitung „Fürs Socialleben“ abgedruckt. Der Almanach schließt in nächster, feierlicher Weise die fünfte soziale Revolution nach Marx, die bekanntermaßen, das Ende der Welt an der Schwelle von England zu vollziehen. Ihr Ziel wurde erreicht. Die Verfolgungen und Gefahren, denen die Wissenschaft ausgesetzt waren, die Kämpfe mit den Falschheiten, aber auch die Gefahren der Natur und der menschlichen Schwäche, werden nun von einem ebenso unterhaltenden wie belehrenden. Ferner enthalten die beiden eine Geschichte der jüngsten wissenschaftlichen Lagerstätten, die wissenschaftliche und im Grunde genommen jedes Jahr einen wissenschaftlichen, belehrenden oder unterhaltenden Artikel und diverse kleine Notizen, Erzählungen u. s. w. In jedem Bande erscheinen in 24 Seiten großen Feilen mindestens 200 Zeilen — Belegungen müssen jede Partiturhandschrift, jeder Satzdruck und jedes Komma entgegen.

12. September. Brief pro Kopf 1,50 Mk., alle 12 Kopien auf einmal bezogen 20 Mk. Verlag: Deutscher Arbeiter-Verbandsverlag, Johannes Scherr, Berlin S. 42, Spandauer Str. 10. Umsofort die Beiträge für die Abgabe zu senden, wenn sie die Beiträge noch sehr langsam und es ist nicht möglich, die Beiträge in 24 Seiten großen Feilen mindestens 200 Zeilen — Belegungen müssen jede Partiturhandschrift, jeder Satzdruck und jedes Komma entgegen.

18240 Seiten Text mit mehr als 11000 Abbildungen, Karten und Plänen im Text und auf über 1400 Illustrationsplatten (darunter etwa 190 Farbdrucktafeln und 300 selbständige Kartenbeilagen) sowie 130 Textbeilagen. 20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in Prachtband zu je 12 Mk. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.) — Der „Große Meyer“ ist bis zum 17. Bande gediehen und damit ein neuer Stein in dem ruhmvollen Bau gesetzt worden. In dem Bande, der die Stichwörter „Rio“ bis „Schneeberg“ umfaßt, fallen die Artikel über Rußland und Sachsen, über Schlesien und Schleswig-Holstein schon wegen ihres großen Umfangs ins Auge. Die vielfachen Wandlungen unterworfenen geschichtlichen und kulturellen Entwicklung dieser Staatengebiete sind trotz aller Kürze erschöpfend behandelt und es ist alles Wissenswerte getreulich aufgezeichnet. Das Gleiche gilt von den Aufsätzen über Sanftbar, Arabien, Shanghai, Römische Literatur, Russische Literatur, Kubens, Schinkel, Rosegger, Hans Sachs, Rüdert, Scheffel und Schiller. Groß ist die Zahl der technischen Beiträge, von denen wir in erster Linie den Artikel „Schiff“ (mit drei Tafeln), „Schiffarten“, „Schiffbau“ (mit je zwei Tafeln), „Schiffahrtzeuge der Naturvölker“ und „Schiffsbewehrung“ herausgreifen. Muster von Anschaulichkeit bilden der trefflich illustrierte Artikel „Schneepressen“, die Darstellung der Schokoladenfabrikation und der Beitrag über Schlacht- und Viehhöfe. Nicht minder gute Beurteilung verdienen die Ausführungen und Abbildungen bei „Rohrpostenrichtungen“, „Sägemaschinen“, „Salzgewinnung“, „Sämaschinen“, ebenso aus der Artikelreihe „Schiff“ die Beiträge „Schiffbau“, „Schiffsbewehrung“, „Schiffhygiene“, „Schiffstreichel“, „Schiffvermessung“. Auch aus dem Gebiet der Naturwissenschaften finden sich reich illustrierte Darstellungen. Wir verweisen noch auf die große Zahl der farbigen und schwarzen Tafeln, Karten und Beilagen, von denen wir 90, im Vergleich zu vorhergehenden Auflagen fast die Hälfte neue, feststellen.

**Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter**

(S. 29 Hamburg.)

**Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfonds.**

**Einnahmen:**

Raffenscheid am 3. März 1907 4452,98. Bloth, Fürstenstraße 6. Müller, Durlach 25. Wader, Augsburg 17. Kellner, Wilbau 17,55. Wohlfahrt, Rosgenburg 30. Kahl, Fernerleben 45. Ed. Handesacker 5. Moosmann, Seehausen 6,70. Gierich, Hagsfeld 15. Müller, Gilpe 20. Schüchle, Rühlheim 24,50. Debbert, Dietrichsdorf 19,10. Scherwen, Kadenkirchen 15. Köller, Raff 10. Becker, Ehrenfeld 30. Wöfer, Wadau 15. Fiere, Berlin IX 50. Dehm, Magdeburg 15. Raff, 34. Wohlfahrt 10. Zinsen 49,17. Dresden-Kaupstadt für Kähn zurückgezahlt 35,05. Zusammen 4972,05.

**Ausgaben:**

Kallhoff, Hamm 35. Gumbel, Rammheim 35. Gerich, Malisch 20. Ahweiler, Rühlheim a. Rh. 35. Barthel, Mügeln 20. Göttert, Raff 25. Megerle, Öhringen 30. Sittin, Hamburg 25. Zurek, Gienburg 30. Kieber, Brestal 30. Hammer, Friedrichshafen 30. Schmal, Aschaffenburg 30. Schürer, Handesacker 40. Köller, Linden 30. Schrödin, Reutlingen 30. Körner, Bingen 30. Kampmann, Hamm 25. Bumm, Hagsfeld 20. Porto 4,50. Zusammen 584,50.

**Bilanz:**

Einnahmen	4972,05 Mk.
Ausgaben	584,50
Raffenscheid	4387,55 Mk.

Braunschweig, 11. August 1907. G. Hartmann. Revidiert und für richtig befunden: Karl Richter, Rudolf Schneemilch.

**Nachtrag.**

Die bayrischen Metallarbeiter über den Entwurf zu einer Schlichtungskommission des Verbandes Bayerischer Metallindustrieller.

Nürnberg, 8. September. Heute lagte hier im Saale des Historischen Hofes eine Delegiertenversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, die von 36 Delegierten durch 49 Delegierte besetzt war. Hauptpunkt der Beratung war der Entwurf für eine Schlichtungskommission, der vom Verband Bayerischer Metallindustrieller vor kurzem veröffentlicht worden ist. Nach einem Referat des Kollegen Reichel, in dem er neben einer Kritik des Entwurfes auch die Forderung begründete, in der er geändert werden mußte, wurde folgende Resolution beschlossen:

Die heute in Nürnberg tagende Delegiertenversammlung der Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den 10. Bezirk Bayern, nimmt Kenntnis von dem Entwurf des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes betreffend die Schaffung einer Schlichtungskommission. Sie erklärt:

1. Die Schaffung von Kommissionen (Schlichtungskommissionen), aus Unternehmern und Arbeitern zu gleichen Teilen paritätisch zu zusammensetzen, die jeweils vor Ausschuss von Differenzen zur Vermittlung und Schlichtung zusammenzutreten, ist durchaus notwendig und wird vom Deutschen Metallarbeiter-Verband seit langem erachtet. Wichtig erscheint und liegt gebahnt, können solche Kommissionen in ganz außerordentlichem Maße dem gewerblichen Frieden und damit zugleich auch dem Fortschritt dienen. Von dieser Erkenntnis ausgehend, liegt die Delegiertenversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes für den Bezirk Bayern dem Grundgedanken der Schaffung von Schlichtungskommissionen für Lieferungen in den Arbeitsverhältnissen der Metallindustrie gegenüber und erachtet den Vorschlag, in Verhandlungen mit dem Bayerischen Metallindustriellen-Verband unter Beachtung folgender Grundsätze anzunehmen:
  - a) Die von dem Bayerischen Metallindustriellen-Verband angebotene Schlichtungskommission kann nur dann sozial und wirtschaftlich rechtfertigbar werden, wenn dem tatsächlichen Organisationsstand der Gewerkschaften vollkommene Rücksicht entgegengebracht werden abgesehen wird, Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Arbeitsbedingungen herausgehoben, die ihren Entstehungsgründen und ihrer gegenwärtigen Wichtigkeit nach als gewerkschaftliche Interessenvertretungen der Arbeiter nicht angesehen werden können.
  - b) Die Einsetzung von Beamten der Gewerkschaften rechtfertigt sich nur auf Grund der legalen Anerkennung des Organisationsstandes der Gewerkschaften, sondern sie ist direkt notwendig zur Vermittlung von Differenzen und zur Herbeiführung gütlicher Verhandlungen und einer schnellen und leichten Verständigung, was durch die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt wird.
  - c) In der vorliegenden Fassung kann der Entwurf, besonders die Bestimmungen über das Wahlverfahren und die Vertretung der Arbeiter, die Zusammensetzung einer Gewerkschaftsorganisation finden, die der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter entspricht. Der Entwurf ist daher nicht nur ein Mittel zur Herbeiführung gütlicher Verhandlungen, sondern ein Mittel zur Herbeiführung gütlicher Verhandlungen und einer schnellen und leichten Verständigung, was durch die Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt wird.
2. Von diesen grundsätzlichen Erwägungen ausgehend erachtet die Delegiertenversammlung nach eingehender Beratung des Entwurfes vom Verband des Bayerischen Metallindustriellen-Verbandes, daß er in Verhandlungen mit dem Verband des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eintritt.
 

Sie hat ferner, daß solche Verhandlungen stattfinden, soll möglich ist zur Einsetzung weiterer Schlichter und vor der etwaigen endgültigen Zustimmung zu den Verhandlungen eine weitere Delegiertenversammlung einberufen werden, auch ist das Referat der Verhandlungen dem Rat des Verbandes zur Beratung zu unterbreiten.

Sie hat ferner, daß solche Verhandlungen stattfinden, soll möglich ist zur Einsetzung weiterer Schlichter und vor der etwaigen endgültigen Zustimmung zu den Verhandlungen eine weitere Delegiertenversammlung einberufen werden, auch ist das Referat der Verhandlungen dem Rat des Verbandes zur Beratung zu unterbreiten.

**Verbands-Anzeigen**

**Mitglieder-Versammlungen.**  
(In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)  
Samstag, 14. September:  
Altdamm. Zwillings, 8 Uhr.  
Geiselberg. Goldener Hahn, halb 9.  
Helmstedt. Lindenhof, halb 9 Uhr.  
Homburg v. d. H. Neue Brücke, 1/9.  
Zauer. Grüner Adler, halb 9 Uhr.  
Reitmann. Otto Egen, 9 Uhr.  
Rudolfsh. Burgtheater, 9 Uhr.  
Schneidm. b. Peidenheim. Hamm. 8.  
Swinemünde. Stadt Berlin, 1/9 Uhr.  
Zeik. Kämpfe, Schützenstr. 8, halb 9.  
Sonntag, 15. September:  
Emsmünden. Fuchs, 2 Uhr.  
Effen-Reitwig. Röß v. d. Brücke, 11.  
Hannov.-Vd. Feigsm. Langestr. 2, 10.  
Herford. Lüge, Alter Markt, vorm. 10.  
Hertenberg. Meinard, halb 11 Uhr.  
Vierßen. Gumerwald, vorm. 11 Uhr.  
Montag, 16. September:  
Arentlingen. Claire, Hauptstr. 1, 8.  
Pösel (Schlosser). Wiltner, 8 Uhr.  
Dienstag, 17. September:  
Gadersteden. Zentralberg, 8 Uhr.  
Neu-Münster. Dimat, halb 9 Uhr.  
Solingen. Westfäl. Gewerkschafts-  
Zentrum. Duhr, Schulstr. 8 Uhr.  
Mittwoch, 18. September:  
Braf. Vereinigung abends 8 Uhr.  
Saggenau. Alle Post, halb 9 Uhr.  
Rordenhain. Lindenhof, halb 9 Uhr.  
Zuhl-Geinrichs. Grüne Uue, halb 9.  
Donnerstag, 19. September:  
Danzig (Klempner u. verm. Bezufe).  
Stiepuhn, Schilb, 8 Uhr.  
Seger-Witzer. Meßmann, halb 9.  
Kowales-Reinhardt. Singer, 1/9.  
Roudbach. Feilen Uvingen, 8 Uhr.  
Freitag, 20. September:  
Eisenach. Fröhlicher Mann, a. 1/9.  
Belbert-Zonsheide. Peiß, 1/9.  
Samstag, 21. September:  
Hue-Schlema. Grüner Kranz, halb 9.  
Bamberg. Blaue Glode, 8 Uhr.  
Barmen-Elberfeld. Volkshaus in  
Elberfeld, abends 8 1/2 Uhr.  
Biberach a. d. R. Zur Stadt, halb 9.  
Bitterfeld. Hohenrollen, halb 9.  
Dorn a. Rh. G. Mertens, 9 Uhr.  
Breiten. Engel, halb 9 Uhr.  
Solmar i. G. Zur Mühle, halb 9.  
Durlach. Lamm, halb 9 Uhr.  
Duffau. Hoffäger, halb 9 Uhr.  
Diebloschen. Weißlein, halb 9 Uhr.  
Dortmund (Klempner). Kälche, halb 9.  
Driesen. Rittergutsgarten, 8 Uhr.  
Eiben. Belleue, halb 9 Uhr.  
Eich a. M. E. Eborado, halb 9.  
Eisingen. Löwen, halb 9 Uhr.  
Feuerbach. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr.  
Frankenberg. Bürgergarten, 9 Uhr.  
Gersdorf. Bogelfang-Feuerverb., 1/9.  
Glauchau i. G. Weibes Hof, halb 9.  
Göhns. Deutsches Haus, halb 9 Uhr.  
Grenz. Schartes Hof, halb 9 Uhr.  
Gag. Wehringhaus, Volkshaus, 1/9.  
Geilbom a. R. Rose, 8 Uhr.  
Hätershausen. Schützenhaus, 8 Uhr.  
Krefeld. Wolf Wörner, 8 Uhr.  
Kottbus. War Kunst, halb 9 Uhr.  
Krefeld. Pöfken, Peterstr. 9.  
Kriegau. Gewerkschaftshaus, halb 9.  
Kudwigsb. Englischer Garten, 1/9.  
Lüneburg. Lampenhalde, halb 9.  
Mittweida. Eintracht, 9 Uhr.  
Mühlheim a. Ruhr. Hüllenberg, 1/9.  
Mühlheim a. Ruhr. Keula, 8.  
Neukath i. G. Hülch, halb 9 Uhr.  
Nürnberg (Elektron). Sieb. Ecken, 1/9.  
Nürnberg (Schmiebe). Blaue Pfau,  
Neue Gasse 42, 8 Uhr abends.  
Ochtrup. Lohs Rest, halb 9 Uhr.  
Oldenburg. Schumacher, halb 9 Uhr.  
Schorsteden (Formen). Schaber, 8.  
Planen i. G. Gewerkschaftshaus.  
Rappart. Rappen, halb 9 Uhr.  
Reichenh. Blaue Traube, 8 Uhr.  
Rosenheim. Sterngarten, 3 Uhr.  
Rohlf. Goldene Krone, halb 9 Uhr.  
Sprundberg. Knorr, halb 9 Uhr.  
Straßburg. Gewerkschaftshaus, 8.  
Straßburg i. G. Marckenbörs, halb 9.  
Zuhl. Lombergshaus, halb 9 Uhr.  
Zeilber. Tonhalle, Poststr. 53, halb 9.  
Waldshut. Germania, halb 9 Uhr.

**Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.**

Berlin. Vertrauensleute-Konferenzen. Schirg. Brande: Mittwoch 18. Sept., halb 9 Uhr, bei Hummel, Sophienstr. 5.  
- Verteilung abends: Donnerstag 19. Sept., halb 9 Uhr, Gewerkschaftshaus, Engelfer 15.  
- Bauanschläger: Donnerstag 19. Sept., halb 9 Uhr, bei Hummel, Sophienstr. 5.  
- Feilenhauer: Sonntag 22. Sept., vorm. 10 Uhr, bei Schmidt, Gerichtstraße 76.  
Breslau. Der Metallschleifer Emil Kaabe, Buch- Nr. 548393, geb. am 10. Sept. 1883 zu Breslau, zuletzt hier gearbeitet, hat hier eine Menge Beträge verübt, außerdem als Führer der Partei eine hohe Summe für Beträge unter unterschlagen. Sollte sich Maabe irgendwo aufhalten oder anmelden, bitten wir, ihn das Buch abzunehmen und sofort Mitteilung nach der Verwaltungsstelle Breslau zu machen.  
Darmstadt. Den Bewerbern um die hiesige Geschäftsführerstelle diene zur Nachricht, daß als solcher der Kollege Aug. Storz aus Darmstadt gewählt wurde. Wir danken allen Bewerbern für ihre Mühe. Alle Zuschriften sind vom 15. Sept. ab zu richten an: August Storz, Geschäftsführer, Darmstadt, Meißnerstraße 17, Hinterr. Telefon 1661.  
Elberfeld. Das Bureau befindet sich jetzt Hauptstr. 41 (Goldener Hahn), Goflinks. Bureaustunden Dienstag und Freitag von 4 bis 8 Uhr, Samstag von 4 bis 7 Uhr. Unterstützungen werden dort ausbezahlt.  
Mühlheim (Ruhr). Gefunden wurde das Mitgliedbuch des Reichsmachers Johann Difel aus Hühau, angeh. 18. Juli 1902 in Stuttgart unter Nr. 496019. Abzugeben im Verbandsbureau, Charlottenstraße 21.  
- Der Kesselschmied Oswald Schilling, Buch-Nr. 700098, wird erucht, die bei der Oberhausener Verbandsbibliothek entlehnten Bücher umgehend nach dort einzuliefern. Wir bitten, den Kollegen hierauf aufmerksam zu machen.  
Nürnberg. Feilenarbeiter. Das Umgehören und schriftliche Anfragen nach Arbeit ist nicht gestattet. — Der Arbeitsnachweis befindet sich im Bureau, Vorderer Rathhäusergasse 12.  
Ostfriesland. Friedrich Zegebe, Verarbeiter, 33 Jahre (25).  
Lütz i. Mecklenb. Hermann Stühr, 25 Jahre, Blutergiftung.  
Nürnberg. Johannes Weis, Schmiebe, 48 Jahre, Hitzschlag.  
Schneeberg i. Erzgeb. Clemens Bogler, Metallarbeiter, 50 J., Unfall.

**Gestorben.**

**Privat-Anzeigen.**

**Zünftige Schloffer u. Monteure**  
für den Rotationsmaschinenbau bei gütiger Entlohnung für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gef. **Waldshut. Maschinenfabrik u. S. 1944. Planen i. B.**  
Eine Hingeherei und Fabrik verlässlicher Waren sucht einen Werkmeister. Es wird nur auf erste Kraft reflektiert und hohes Gehalt bei dauernder Stellung zugesichert. Offerten unter N. N. 2028 an Rudolf Köstl, München. [1032]

2 tüchtige Feilenhauer gesucht Arbeitsnachweis der Feilenhauer Leipzig. Metallarbeiterbureau, Volkshaus, [ms] Jung gefucht. Der Klempnermeister Karl Sell, geb. 3. Oktober 1866 zu Koburg, wird von uns als Feige gesucht. Wir bitten um Angabe seiner Adresse. [1049] Redaktion d. Schiesm.-Post. Volkshaus, Biel, Biehlstr. 11.  
Um Angabe der Adresse des Formers Heinrich Kaiser, geb. 17. Juli 1872 in Frankfurt a. M., ersucht: G. Ulrich, Frankfurt a. M. Stolzejr. 13 11 (Verbandsbureau).

**Sieben erschienen**

und durch alle Ortsverwaltungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sowie durch den unterzeichneten Verlag zu beziehen.

**Protokoll**

über die Verhandlungen der 8. ordentl. Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in München

abgehalten vom 20. bis 25. Mai 1907.

Preis für Verbandsmitglieder: brosch. 50 Pf., geb. 85 Pf. Durch den Buchhandel bezogen: broschiert 2,- Mk., gebunden 2,50 Mk. Versand bis 10 Exemplare erfolgt nur gegen Voranschuldung des Betrags.

Alexander Schlichte & Cie. Druckerei und Verlag Stuttgart, Rötelfstraße 16 b.

Druck und Verlag von Alexander Schlichte & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötelfstraße 16 b.